DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

61. Jahrgang | BERLIN, 15. OKTOBER 1938 | Nr. 41 — 897

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wirtschaftsfragen der Woche.

Einführung der Reichsmark im Sudetenland. Durch Verordnung hat der Beauftragte für den Vierjahresplan die Einführung der Reichsmarkwährung in den sudetendeutschen Gebieten ab 11. Oktober verfügt und als Umrechnungskurs 12 *Rpf* für eine tschechoslowakische Krone festgesetzt. Hiermit wurde das Fundament für die wirtschaftliche und soziale Angliederung des Sudetenlandes gelegt. Die Reichsmark ist damit erst einmal gesetzliches Zahlungsmittel neben der Tschechenkrone. Die endgültige Zurückziehung der Krone dürfte sich nach dem Muster Oesterreichs verhältnismäßig rasch vollziehen. Als Endlösung wird aber bereits die Festsetzung des Umrechnungskurses angesehen.

Bei der Festsetzung des Umtauschkurses wurde die Tschechenkrone um 39,5% höher bewertet, als ihr devisenmäßiger Kurs bisher betrug. Die bisher 8,60 *RM* bewerteten 100 Kč gelten fortan 12 *RM*. Dieses neue Austauschverhältnis betrifft nur die in den Sudetenländern umlaufenden Kronen. Die Auszahlung Prag notiert weiter zum alten Kurs, wodurch es praktisch eine „Sudetenkrone" und eine „Tschechenkrone" gibt.

Maßgebend für die Erhöhung des Austauschkurses war die Tatsache, daß die innere Kaufkraft der Tschechenkrone bisher höher war als die der Reichsmark und daß die Einkommen (vor allem die Löhne) im Sudetengebiet niedriger waren als im Reich. Ungefähr sichtbar macht dies die Kennziffer der Lebenshaltung, welche im August 1938 für die CSR. 68, für Deutschland 82 betrug, und der Index für Großhandelspreise, der sich in der CSR. auf 55 und in Deutschland auf 77 belief. Demnach waren die Lebenshaltungskosten um 21% und die Großhandelspreise um 40% im Reichsgebiet höher als in der CSR. Durch die Festsetzung des neuen Kronenkurses wird praktisch der Unterschied, welcher bei den Großhandelspreisen bestand, aufgehoben.

Die Aufwertung der Sudetenkrone ist um 5% höher als die seinerzeitige Aufwertung des Schillings. Es ist dies insofern wirtschaftlich gerecht, als der Schilling in den letzten Jahren auch eine geringere Abwertung als die Krone erfahren hat, die durch ihre doppelte Abwertung in den Jahren 1934 und 1936 insgesamt 30% eingebüßt hat gegenüber der einmaligen Abwertung des Schilling um 20%. So wurden neben der Herstellung einer rechnerisch möglichen Parität der Kaufkraft auch gleichzeitig die Verluste durch die einstige Entwertung ausgeglichen.

Da die sozialen Unterschiede zwischen dem Sudetengebiete und dem Reich größer sind als diejenigen, die sich im Preisniveau widerspiegeln, wird es nun Aufgabe sein, durch Sondermaßnahmen die Hebung der sozialen Verhältnisse im Sudetenland in die Wege zu leiten. Der sudetendeutsche Arbeiter verdiente viel weniger als sein Berufskamerad im Reich. (Bei einem Vergleich von 32 Industrie- und Gewerbezweigen der beiden Länder ergab sich für 1936 in der CSR. ein durchschnittlicher Stundenlohn von 0,37 *RM* gegenüber einem Durchschnittsverdienst in Deutschland von 0,76 *RM*.) Ein nicht geringer Teil der Konkurrenzfähigkeit der tschechischen Industrie beruhte auf diesen niedrigen Löhnen. Es werden also hier durch die Wirtschaft selbst noch verschiedene Probleme, die sich aus dem Anschluß ergeben, zu lösen sein, wobei ihnen in der Uebergangszeit die Niederlegung der Zollgrenzen gegenüber dem alten Reichsgebiet zu Hilfe kommen dürfte. Die sudetendeutsche Industrie selbst beurteilt ihre Konkurrenzfähigkeit für die Zukunft recht günstig. Sie verfügt über vielseitige und fleißige Arbeitskräfte. Sie verfügt zum Teil auch noch über nicht unbeträchtliche Kapazitätsreserven, die in den letzten Jahren der wirtschaftlichen Stagnation nicht ausgenutzt werden konnten.

Der beschleunigte Einsatz der arbeitslosen Sudetendeutschen ist ebenfalls bereits in Angriff genommen. Es kann damit gerechnet werden, daß auch hierbei die im Saargebiet und Oesterreich gesammelten Erfahrungen den wirtschaftlichen Anschluß beschleunigen.

Auslandsstimmen über das deutsche Wirtschaftssystem. In England und Frankreich ist in letzter Zeit eine Reihe von Urteilen über das deutsche Wirtschaftssystem veröffentlicht worden, die im Zeichen sachlicher Würdigung stehen. In England wurden die Betrachtungen über die deutsche Wirtschaftspolitik durch ein Memorandum des London and Cambridge Economic Service über „Produktion, Beschäftigung und Löhne" Großbritanniens 1924 bis 1935 ausgelöst. Und zwar brachte die Untersuchung die statistischen Belege für die Auffassung, daß „der staatlich nicht geregelte technische Fortschritt in der industriellen Produktion ununterbrochen das volkswirtschaftliche Gleichgewicht stört." Die Fach- und Tagespresse begann sich mit dem Problem zu beschäftigen. Den Grund zu der Stellungnahme gab der bekannte englische Volkswirt J. M. *Keynes* in einem Aufsatz in der „Times" an. Er unterstrich die Vorteile des deutschen wirtschaftlichen Systems und stellte sie der sinnlosen Verwüstung von Produktionskräften in anderen Ländern entgegen. Er kam dabei zu der wörtlichen Schlußfolgerung, „daß es den Demokratien nicht möglich sein wird, bei diesem Stand der Dinge mit einem System wie dem deutschen Schritt zu halten, das in der Lage ist, mit voller Kapazität zu produzieren und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit restlos zu beseitigen." — In Frankreich war es der führende Wirtschaftsjournalist Frédéric Jenny, der im „Temps" insbesondere das Finanzierungswunder der deutschen Wirtschaftspolitik untersucht. Er tut dies mit viel Vorbehalten und Kritik, und vor allem die in Deutschland eingeführten Kontrollmaßnahmen erscheinen ihm etwas unheimlich. Obwohl er aber auf der „anderen Seite" steht, erklärt er vorbehaltlos, daß er für die deutsche Wirtschaftspolitik keine andere Möglichkeit sähe, als die einer umfassenden Lenkung und Steuerung der Wirtschaft. Er erkennt ebenso an, daß durch sie eine Währungsentwertung vermieden werden konnte. Und in seinen Ausführungen klingt bereits die Frage durch, ob nicht die Methoden der französischen Wirtschaftspolitik als etwas überholt angesehen werden müssen. (6785)

Holzeinsparung durch Wiederverwendung von Packmaterial.

Deutschland als Zuschußland beim Holzverbrauch ist zur Deckung des Bedarfs auf die Einfuhr angewiesen. Die bekannten devisenpolitischen Verhältnisse, verbunden mit einem steigenden Holzbedarf in Deutschland, bedingen auch unter Berücksichtigung der Eingliederung der österreichischen Holzwirtschaft eine Ausnutzung sämtlicher Einsparungsmöglichkeiten beim Holzverbrauch. Es mehren sich daher seit geraumer Zeit die Bestrebungen, den Holzverbrauch, soweit er durch den enormen Umschlag an Packmaterial auf Holzbasis (Kisten und Kartons) verursacht wird, zu verringern, da hierbei am ehesten durch Wiedereinsatz gebrauchten Materials und Normierung Einsparungen möglich zu sein scheinen. Besonders der riesenhafte Anfall nur in seltenen Fällen zweimal verwendeten Packmaterials auf den Lebensmittelgroßmärkten war es, der die von der Marktvereinigung der deutschen Holz- und Forstwirtschaft angeregten Untersuchungen über den Wiedereinsatz gebrauchten Packmaterials ins Leben rief. Vor allem fand der Vorschlag, bezirkliche Sammelstellen einzurichten, denen alles gebrauchte Packmaterial zuzuleiten ist, besondere Beachtung.

Die nachstehende Schilderung bringt einen Querschnitt durch die Struktur des Packmittelumschlages im Bereich der chemischen Industrie und soll das Für und Wider einer straffen und einheitlichen Lenkung bei dem Wiedereinsatz gebrauchten Packmaterials aufzeigen. Die diesem Bericht zugrunde liegenden Untersuchungen erfaßten etwa 7,5% des gesamten deutschen Kistenumschlages. Die außerordentliche Vielgestaltigkeit der von der chemischen Industrie in Kisten und Kartons verpackten Waren gestattet wohl ohne weiteres den Rückschluß, daß die hier angetroffenen Verhältnisse — wenn auch unter gewissen Vorbehalten — auf die Situation des Packmittelumschlages im gesamten industriellen Sektor bezogen werden können.

Es steht ohne weiteres fest, daß Kisten leichter als Kartons wiederverwendet werden können. So werden Kisten von etwa 50% sämtlicher Kistenversender zurückgenommen, während von den Kartonversendern höchstens 10% zu einer Zurücknahme bereit sind.

Die Gründe, die die einzelnen Betriebe veranlassen, die Zurücknahme gebrauchter Kisten zu verweigern, sind verschieden. Grundsätzlich scheiden Verpackungsmittel, die im Export Verwendung finden, für eine Rücksendung aus. Beim Inlandsversand kann die Ablehnung der Zurücknahme vor allem aus zwei Gründen erfolgen: Aus *verpackungstechnischen Gründen* und wegen der besonderen Eigenschaften der Erzeugnisse.

Nach der Verpackungstechnik kann zwischen folgenden Gruppen von Betrieben unterschieden werden:

a) Betriebe mit maschinellen (vollautomatischen) Verpackungseinrichtungen, die mit zurückkommendem Material nichts anfangen können, da dieses nicht von den Verpackungsmaschinen verarbeitet werden kann.
b) Betriebe mit eigenen Kistenfabriken.
c) Betriebe, die von Kistenfabriken fertige Kistengarnituren beziehen und in eigener Kistenschreinerei zusammenfügen.
d) Betriebe, die fertige Kisten beziehen (meist kleinere Betriebe).
e) Betriebe, die nur gebrauchte Kisten verwenden und ihren Bedarf sowohl durch die bei ihnen einlaufenden Lieferantenkisten als auch durch Zukauf am Altmarkt oder beim Kleinhandel decken.

Die Betriebe zu b) und c) nehmen im allgemeinen, soweit nicht besondere Eigenschaften der Erzeugnisse dies verhindern, ihre Kisten zurück. Fremdes Material wird von diesen beiden Gruppen jedoch abgelehnt. Betriebe der Gruppe d) nehmen sowohl eigenes als auch fremdes Material an. Betriebe der Gruppe e) nehmen naturgemäß alles in brauchbarem Zustand befindliche Material an. Die Bedingungen, zu denen Material zurückgenommen wird, sind verschieden. Am häufigsten ist die Bedingung „bei franko Rücksendung Gutschrift von ⅔ des für Verpackung in Rechnung gesetzten Wertes" festzustellen, jedoch sind auch Gutschrift von ¾ und vollem Wert in vielen Fällen üblich. In allen Fällen wird die Rücknahme von dem einwandfreien Zustand abhängig gemacht.

Besondere Gründe, die die Rücknahme von Verpackungsmitteln unmöglich machen, sind:

1. Die Zerstörung des Packmaterials im Falle des Eingießens der zu versendenden Güter in die Kisten, wie z. B. bei einer Reihe von Pechen. Die Zerstörung tritt ein, wenn bei der Entleerung die Packungen zerlegt werden müssen.
2. Feuer- und Explosionsgefährlichkeit der Waren, die alsdann gemäß den Vorschriften der EVO. (Eisenbahnverkehrsordnung) in besonders einwandfreiem Verpackungsmaterial geliefert werden müssen. Das zurückkommende Material würde den Qualitätserfordernissen der einschlägigen EVO.-Bestimmungen nicht mehr entsprechen.
3. Besondere Spitzenqualitäten hochwertiger Erzeugnisse. Auch hierbei wird ebenso wie unter 2. die Ansicht vertreten, daß das zurückkommende Material für die hochwertigen Erzeugnisse nicht mehr ausreichend ist.

Für Kartons können sowohl bei der Verpackungstechnik als auch hinsichtlich der Bedenken wegen der Eigenschaften der Versandgüter die gleichen Gruppen

Erzeugungsvermögen der Weltstickstoffindustrie.

Nach einer von japanischer Seite stammenden Schätzung ist die Zahl der Anlagen für die synthetische Gewinnung von Stickstoffverbindungen auf der ganzen Erde von 113 im Jahre 1931 auf 139 1935 und 145 1937 gestiegen. Seit 1935 haben nur Japan, Italien und China Neugründungen vorgenommen, während sich in mehreren anderen Ländern bei gleichbleibender Zahl der Anlagen die Produktionsfähigkeit erhöht hat. Die Anlagen, die in den letzten Jahren neu hinzugekommen sind, arbeiten sämtlich nach dem synthetischen Ammoniakverfahren. Das Erzeugungsvermögen aller Stickstoffbindungsanlagen wird in dem Bericht für 1931 zu 2,4 Mill. metr. t angegeben, 1935 soll es auf 3,06 und 1937 weiter bis auf 3,76 Mill. t gestiegen sein. Auf die einzelnen Länder verteilten sich die Zahl der Anlagen und das Erzeugungsvermögen (letzteres in t Reinstickstoff) wie folgt:

	1931		1935		1937	
	Anlagen	Kapazität	Anlagen	Kapazität	Anlagen	Kapazität
Deutschland	12	1 037 000	13	1 098 000	13	1 365 850
Frankreich	22	207 550	27	241 090	27	244 050
Japan	20	245 290	19	343 200	21	490 132
Italien	14	90 250	16	109 200	18	146 860
Belgien	5	38 500	10	204 360	10	217 980
Ver. Staaten	8	203 650	10	244 340	10	292 510
Polen	6	99 000	5	84 900	5	88 930
Sowjet-Union	1	7 300	4	100 100	4	157 500
Tschecho-Slowakei	3	17 500	4	37 640	4	37 640
Norwegen	3	108 000	4	121 000	4	121 000
Niederlande	2	34 000	3	106 000	3	136 650
Jugoslawien	3	19 000	3	23 900	3	23 900
Schweden	3	8 000	3	11 250	3	14 036
Schweiz	3	12 600	3	13 200	3	13 200
Spanien	3	7 700	3	8 000	3	8 000
Canada	2	73 200	3	102 000	3	102 000
Großbritannien	2	185 500	2	145 870	2	232 870
Rumänien	1	7 400	2	8 000	2	8 000
China	—	—	—	—	2	7 175
Mandschukuo	—	—	1	40 000	1	40 000
Südafrika	—	—	1	5 740	1	5 740
Ungarn	—	—	1	5 740	1	5 740
Brasilien	—	—	1	3 500	1	3 500
Bulgarien	—	—	1	60	1	60

(6681)

unterschieden werden, wobei jedoch die bereits vorerwähnte Einschränkung zu machen ist, daß Kartons allgemein seltener als Kisten zurückgenommen werden können. Die Widerstandsfähigkeit von Zellstoffkartons ist so gering, daß eine mehrmalige Verwendbarkeit ausgeschlossen wird. Das gleiche gilt für Wellpappkartons.

In vielen Fällen scheitert die Rücksendung gebrauchten Packmaterials an den entstehenden *Fracht-* und *Rollkosten*. Besondere Klagen werden über die hohe Belastung durch die bahnamtlichen Rollgelder geführt. Wenn auch die Reichsbahn für Leergut nur die halben Frachtsätze berechnet, so wird jedoch das Rollgeld nicht ermäßigt. Nachstehend werden einige Fracht- und Rollgeldbeträge angegeben, wie sie ein Betrieb auf Grund vorliegender Frachtbriefe zusammengestellt hat:

Fracht	Rollgeld am Versandort	Rollgeld am Bestimmungsort	Zusammen
1,70	0,70	0,70	3,10 RM
1,10	0,70	0,70	2,50 RM
0,70	0,70	0,70	2,10 RM
0,90	1,15	1,15	3,20 RM
1,20	1,35	1,35	3,90 RM

Es wird jedoch selbst bei Ermäßigung der Rollgeldsätze in vielen Fällen nach wie vor unrentabel sein, kleinere Partien Leergut zu befördern. An derartigen Plätzen dürften in erster Linie die Voraussetzungen für die Einrichtung von Sammelstellen gegeben sein. Zweifellos hat sich bereits vielerorts ein durchaus befriedigend arbeitender Altmarkt herausgebildet. Es wird in Kreisen der Wirtschaft sogar befürchtet, offizielle Sammelstellen würden dem ortsansässigen Handel mit Altkisten die Verdienstmöglichkeit nehmen. Möglicherweise würden bei Ausschaltung der Eigeninitiative die Altkisten zu teuer werden. Betriebe, die nur gebrauchte Kisten verwenden, können die von ihnen benötigten Kisten in den meisten Fällen, auch wenn kein ausgesprochener Altmarkt vorhanden ist, ohne Schwierigkeiten am Platze in Kolonialwarengroßhandlungen, Warenhäusern, Süßwarengroß- und -kleinhandlungen kaufen. Es handelt sich dabei teilweise um einen Bedarf von 5000 und mehr Kisten jährlich. Es gibt darunter Betriebe, die grundsätzlich z. B. gebrauchte Persilkisten zur Verpackung ihrer Erzeugnisse verwenden. Diese Firmen sehen keine Schwierigkeiten in eventuell aufgedruckten oder eingebrannten Markenbezeichnungen.

Bei der Untersuchung der Berichte dieser Verbrauchergruppe kommt man zu der Ueberzeugung, daß die bedingungslose Verpflichtung zur Rücksendung stabilen Kistenmaterials dazu führen müßte, daß große Verbraucherkreise — auch aus dem Bereich des Handels — gezwungen würden, sich dem Neukistenmarkt oder gar der Herstellung von Kisten zuzuwenden. Abgesehen davon, daß eine solche Umlagerung in der Praxis auf nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen müßte, kann sie auch nicht als rohstofflich zweckmäßig betrachtet werden.

Die Rücksendung gebrauchter Kisten muß natürlich unbeschadet der vorerwähnten Bedenken in den Fällen gefördert werden, wo örtlich eine Verwendungsmöglichkeit bzw. ein Altmarkt fehlt und Kistenempfänger gezwungen sind, stabiles und einwandfreies Material als Brennholz zu verwenden. In manchen Fällen wird eine zweimalige Verwendung von Holzstoffkisten für möglich gehalten. Sie ist aber, da die Reichspost bei zweimaligem Gebrauch von Holzstoffkisten die Schadensverhütung im Falle von Flaschenbruch usw. verweigert, nicht durchführbar. Die Schwierigkeit wird vor allem darin liegen, daß die Reichspost sich zunächst nicht dagegen schützen kann, daß Holzstoffkisten, die bereits öfter als zweimal gereist sind, aufgeliefert werden. Eine Kontrollmöglichkeit könnte aber eingeführt werden, wenn die Reichspost grundsätzlich bei der Auflieferung von Holzstoffkisten gebrauchte Kisten mit einem charakteristischen einfach gehaltenen Stempel oder dergleichen versieht, der ohne Schwierigkeiten von den Beamten am Paketschalter angebracht werden kann.

Es ist selbstverständlich möglich, die Lebensdauer von Packmaterial durch technische Hilfsmittel zu erhöhen. So kann z. B. die Reisefähigkeit von Kistendeckeln bedeutend gesteigert werden, wenn beim Zunageln der Kisten sogenannte Kistenschoner verwendet werden. Erstaunlicherweise verwenden jedoch noch nicht bei weitem alle Betriebe, die die Kisten durch Nageln verschließen, dieses sehr billige Hilfsmittel. Bei der Erörterung über zweckmäßige und unzweckmäßige Verpackungsmittel werden stets auch die sogenannten Dauerkisten erwähnt. Leider ist der Anwendungsbereich für Dauerkisten (Leihbehälter) bei weitem nicht so universell wie häufig angenommen wird. Sie werden in der Hauptsache nur zu einem Versand von Spezialerzeugnissen herangezogen werden können. Es muß allerdings erwähnt werden, daß da, wo Dauerkisten in Anwendung kommen können, die Erfahrungen stets sehr günstig sind. Es wird über eine Lebensdauer der Kisten von 10—15 Jahren berichtet.

Von nachteiligem Einfluß auf die Einsatzmöglichkeit gebrauchten Packmaterials ist auch die Geruchsempfindlichkeit von Lebensmitteln, kosmetischen und pharmazeutischen Erzeugnissen.

Bei Berücksichtigung sämtlicher Gesichtspunkte kann festgestellt werden, daß eine einheitliche Regelung der Frage des Wiedereinsatzes gebrauchten Packmaterials für das gesamte Reichsgebiet zweifellos nicht erfolgen kann. Die vorstehende Schilderung, die, wie oben erwähnt, im wesentlichen das Ergebnis von Ermittlungen im Bereich der chemischen Industrie ist, zeigt einwandfrei, daß zumindest im Bereich dieser Industrie in den weitaus meisten Fällen, die eine Verwendung gebrauchten Materials gestatten, der Einsatz bereits entweder durch Zurücknahme der Emballagen oder durch Zukauf gebrauchter Emballagen erfolgt. Eine generelle Festsetzung der Rücknahmebedingungen oder ein Zwang zur Beschickung neueinzurichtender Sammelstellen würde weniger den Erfolg haben, die geringen noch nicht genutzten Vorräte gebrauchten Materials einer Verwendung zuzuführen, als die gesamten bereits in langen Jahren gut eingespielten Beziehungen zu stören, wenn nicht gar völlig zu unterbrechen. Wenn man die Ergebnisse dieser Untersuchung mit den auf den Lebensmittelmärkten angetroffenen Verhältnissen vergleicht, kommt man zu dem Ergebnis, daß die Neueinrichtung von Sammelstellen offensichtlich im Zusammenhang mit den städtischen Lebensmittelgroßmärkten von großem Nutzen sein könnte. Soweit von einzelnen Wirtschaftszweigen Beobachtungen hinsichtlich mangelhafter Verhältnisse an bestimmten Plätzen gemacht werden, könnte gegebenenfalls der Anfall gebrauchter Kisten aus dem industriellen Sektor alsdann solchen neuen Sammelstellen zugeleitet werden.

Von den Betrieben der chemischen Industrie werden jährlich etwa 10 Millionen Kisten und etwa 75 Millionen Kartons (ohne die sogenannte Innenverpackung) benötigt. Die in dieser großen Menge verschiedenartiger Verpackung ruhende Reserve für Wiedereinsatz ist zweifellos noch nicht restlos ausgenutzt. Unter Berücksichtigung der obigen Feststellungen bleibt für die Mobilisierung dieser Reserve in erster Linie der Weg der Prüfung nachstehender Gesichtspunkte durch jeden einzelnen Betrieb:

1. Sofern die Rücknahme von Verpackungsmaterial bisher nicht aus technischen Gründen abgelehnt wurde, sondern lediglich wegen des propagandistischen Wertes der Neuverpackung: Prüfung der Versandbestimmungen, inwieweit die Rücksendungsmöglichkeit für einwandfreies Material eingeführt oder erleichtert werden kann.

2. Prüfung der Verpackungstechnik auf Erhöhung der Lebensdauer des Packmaterials durch technische Hilfsmittel (Kistenschoner, Stahlband, Dauerkisten).
3. Propagierung der Schonung und Rücksendung von Leergut bei den Abnehmern (Beifügung von Propagandazetteln in Sendungen und Fakturen usw.).

Der größere Erfolg wird im Augenblick darin liegen, durch planmäßige propagandistische Beeinflussung die einzelnen Packmittelverbraucher dahin zu bringen, die Initiative im Sinne oder in zweckentsprechender Abwandlung der vorstehenden drei Gesichtspunkte zu ergreifen. Eine einheitliche planmäßige Lenkung des gesamten einsatzfähigen Leergutes wäre erst dann möglich, wenn die Frage einer Normierung des gesamten Packmaterials gelöst wäre. Eine erfolgreiche Normierung eines größeren Anteils des Packmaterials erscheint erst dann praktisch durchführbar, wenn ein großer Prozentsatz der Packmittelverbraucher eine einheitliche, möglichst automatische Verpackungstechnik betreibt. Der Normierung wesentlicher Anteile der Packmittel und der Verpackungstechnik sind jedoch durch die mannigfachen Dimensionen, Qualitätsunterschiede und sonstigen Erscheinungsformen der zu verpackenden Güter enge Grenzen gezogen. (6638)

Dauerkrise der französischen Parfümerieindustrie.

Die französische Parfümerieindustrie befindet sich seit einem Jahrzehnt ständig in Schwierigkeiten, die in erster Linie darauf zurückzuführen sind, daß Parfümerien und Körperpflegemittel in vielen Ländern als Luxuswaren angesehen werden, auf die man in wirtschaftlich schwierigen Zeiten am ehesten verzichten zu können glaubt. Die Weltgeltung, die die französische Parfümerieindustrie früher besessen hat, hat hierdurch einen schweren Schlag erhalten. Der Umfang der Produktion wurde von Jahr zu Jahr eingeschränkt, Arbeiter mußten entlassen, verschiedene Betriebe sogar ganz stillgelegt werden. An diesem Zustand hat sich auch im vergangenen Jahr wenig geändert, obwohl der Währungsumschwung von 1937 gerade diesem Industriezweig hätte Vorteile bringen können. Die Geschäftsbelebung, die man von den Frankenabwertungen erwartet hatte, ist aber nicht eingetreten. Der Inlandsabsatz ist mengen- und wertmäßig weiter zurückgegangen, die Ausfuhr, die gerade für diesen Industriezweig von ausschlaggebender Bedeutung ist, da dieser von allen Fachgruppen der chemischen Industrie die höchste Ausfuhrquote erreicht, lag mengenmäßig zwar über dem Stand von 1936, doch waren die erzielten Preise, unter Berücksichtigung des jeweiligen Frankenkurses, recht ungünstig.

Die Ausfuhr von Parfümerien einschließlich der Körperpflegemittel, ätherischen Oele und künstlichen Riechstoffe betrug im Jahre 1929 mit 136 Mill. RM noch genau ein Fünftel der gesamten Chemieausfuhr, im vergangenen Jahr hatte sie nur noch einen Wert von 47,71 Mill. RM (i. V. 52,04 Mill. RM) und erreichte damit lediglich 17% der Chemieausfuhr. Trotz dieses Rückganges ist die Parfümerieindustrie noch die bedeutendste Exportgruppe der Chemie geblieben, denn auf Schwerchemikalien, die nächstwichtigste Gruppe, entfielen nur 16%, auf pharmazeutische Erzeugnisse nur 13,7%, auf Kautschukwaren nur 8,6% der Chemieausfuhr. Die Parfümerieeinfuhr hat den gleichen Weg durchlaufen; sie ist von 30,53 Mill. RM 1929 bis auf 11,38 Mill. RM 1937 zurückgegangen, hat aber in dieser Zeitspanne von 8% auf 9% der gesamten Chemieeinfuhr zugenommen.

Die meisten französischen Parfümeriebetriebe sind dem „Syndicat de la Parfumerie" angeschlossen, das Ende 1937 107 Firmen umfaßte. Es handelt sich in der Hauptsache um mittlere und Kleinbetriebe. Ueber 500 Arbeiter beschäftigen nur drei Firmen, 200—500 Arbeiter sieben und 100—200 Arbeiter elf Firmen. 44 Betriebe haben 50—100 Arbeiter, während die restlichen dem Syndikat angeschlossenen Firmen weniger als 50 Arbeiter beschäftigen. Die wichtigsten Standorte der Parfümerieindustrie sind Paris und Grasse. Nach Angaben der „Journée Industrielle" zählten die Parfümeriebetriebe des Pariser Gebietes 1937 nur noch 7900 Arbeiter und Angestellte gegenüber 23 000 im Jahre 1929.

Aetherische Oele werden zum größten Teil in der Gegend von Grasse in Südfrankreich gewonnen. Nach einem amerikanischen Bericht haben die dortigen Betriebe im vergangenen Jahr insgesamt 3240 t verschiedener Blüten zwecks Verarbeitung angekauft gegen 2530 t 1936. Es handelt sich in der Hauptsache um folgende Artikel: Orangeblüten 1377 t, Orangeschößlinge 100 t, Jasmin 699 t, Rosen 449 t, Geranium 200 t, Lavendel 100 t, Pfefferminze 100 t, Nelken 30 t, Mimosablüten 80 t, Veilchen 10 t und Narzissen 10 t.

Zu den wichtigeren Firmen dieser Branche gehören folgende Gesellschaften:

1. **E. Baube**, Paris, mit Fabriken in Mantes (Seine-et-Oise) und Grasse (Departement Alpes Maritimes): Hergestellt werden ätherische Oele, synthetische Riechstoffe und Vanillin.
2. **Etablissements Antoine Chiris**, Paris, mit Fabriken in Grasse, ferner in den Vereinigten Staaten, Italien, Algier, Französisch Guayana, Madagaskar usw.: Rohstoffe für die Parfümerieindustrie und Seifen.
3. **Fabrique de Produits de Chimie Organique De Laire**, Issy (Seine), mit Fabriken in Issy und Calais: Natürliche und künstliche Riechstoffe aller Art, Vanillin.
4. **Givaudan & Cie.**, Paris, mit Fabrik in Lyon: Synthetische Riechstoffe und chemische Erzeugnisse für die Parfümerie- und Seifenerzeugung.
5. **Roure, Bertrand Fils & Justin DuPont**, Paris: Synthetische Riechstoffe, künstliche Essenzen für die Parfümerie, Seifen.
6. **Soc. Progil**, Lyon: Rohstoffe für die Parfümerieindustrie.

Die Ausfuhr von **Körperpflegemitteln** allein belief sich 1937 auf 27,46 Mill. RM gegen 29,94 Mill. RM 1936; in französischen Franken ausgedrückt ist sie von 196,72 auf 272,37 Mill. Fr. gestiegen. Im einzelnen hat sie sich in den beiden letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	1937		1936	
	dz	1000 Fr.	dz	1000 Fr.
Toiletteseifen:				
nach den Kolonien	17 089	12 633	14 871	10 115
nach anderen Ländern	4 016	4 309	2 603	2 382
Andere Parfümerien:				
nach den Kolonien:				
1. alkoholhaltige	hl 4 514	36 994	hl 4 230	29 840
2. andere	21 277		20 167	
nach anderen Ländern:				
1. alkoholhaltige	hl 4 710	162 638	hl 3 519	111 095
2. andere	33 329		28 728	
Parfümerien in Postpaketen:				
nach den Kolonien	4 995	19 857	6 038	18 518
nach anderen Ländern	3 585	35 891	2 871	24 766

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, hat sich der Anteil der französischen Kolonien wertmäßig von 26% 1936 auf 22% 1937 verringert. Das liegt aber zum größten Teil daran, daß die erzielten Preise in den Kolonien schlechter waren als die in den übrigen Ländern.

Hauptabnehmer für Toiletteseifen war 1937 wie bisher Algier, dessen Bezüge von 6613 dz auf 7669 dz zugenommen haben. Nach Indochina gingen 3462 (i. V. 3403) dz, nach Französisch Marokko 2188 (1624) dz, nach Tunis 1484 (1447) dz. Die Bezüge Belgien-Luxemburgs haben sich von 352 auf 455 dz erhöht, während die Bezüge der Vereinigten Staaten von 503 auf 468 und die der Schweiz von 322 auf 180 dz abgenommen haben. Auch für alkoholhaltige Parfümerien ist Algier der bedeutendste Abnehmer; die Bezüge haben sich jedoch im

Gegensatz zu den übrigen französischen Kolonien und Mandatsgebieten etwas verringert und betrugen 1116 hl gegen 1275 hl im vorhergehenden Jahr. Die Bezüge Französisch Westafrikas stiegen von 536 auf 747 hl, die Indochinas von 404 auf 491 hl. Die Lieferungen nach den Vereinigten Staten haben sich mit 489 gegen 255 hl fast verdoppelt; zugenommen haben auch die Lieferungen nach den Niederlanden von 276 auf 304 hl und nach Großbritannien von 164 auf 189 hl. Aegypten nahm 1937 nur 236 hl ab gegen 370 hl 1936. Der Auslandsabsatz von anderen Parfümerien richtete sich 1937 in der Hauptsache nach folgenden Ländern: Algier 6571 (i. V. 7202) dz, Französisch Westafrika 3155 (2297) dz, Indochina 2854 (2208) dz, Belgien-Luxemburg 2915 (2978) dz, Aegypten 2565 (2800) dz, Großbritannien 2227 (2410) dz, Niederlande 2132 (2253) dz, Vereinigte Staaten 1913 (1539) dz. Ueber die ländermäßige Verteilung von Parfümerien in Postpaketen sind bisher keine amtlichen Angaben veröffentlicht worden.

Die Einfuhr von Körperpflegemitteln ist gering, sie hat sich allerdings von 0,27 auf 0,44 Mill. *RM* erhöht, also fast verdoppelt.

	1937		1936	
	dz	1000 Fr.	dz	1000 Fr.
Toiletteseifen	194	305	141	177
Alkoholhaltige Parfümerien	245	918	104	283
Andere Parfümerien	864	3 159	561	1 332

Von den Toiletteseifen entfielen im vergangenen Jahr 165 dz auf nicht transparente Seifen, 3 dz auf transparente Seifen auf der Grundlage von Alkohol und Zucker und 26 dz auf transparente Seifen ohne Alkohol und ohne Zucker. Die alkoholhaltigen Parfümerien setzten sich zusammen aus 21 dz in Gefäßen von mindestens 1 kg und 224 dz in Gefäßen mit weniger als 1 kg Inhalt.

Die Ausfuhr von **ätherischen Oelen und künstlichen Riechstoffen** konnte von 145,4 Mill. Fr. auf 200,82 Mill. Fr. gesteigert werden. Diese Ziffern ergeben für 1937 einen Wert von 20,25 Mill. *RM*, für 1936 einen solchen von 22,10 Mill. *RM*. Mengenmäßig weisen die meisten Erzeugnisse Erhöhungen auf. Bei vielen Artikeln handelt es sich um eingeführte Waren, die nach der Veredelung im Inland wieder ausgeführt wurden.

	1937		1936	
	dz	1000 Fr.	dz	1000 Fr.
Aetherische Oele und Essenzen	11 028	124 323	9 038	85 073
Aether. Oele in Postpaketen	1 935	25 368	3 589	27 634
Terpentinöl	15 243	5 785	4 007	1 430
Menthol	240	1 926	266	1 622
Thymol	2	14	2	4
Anethol	132	518	69	128
Eugenol, Safrol usw.	224	323	190	217
Synthetische Riechstoffe, rein oder gemischt	6 174	30 961	4 764	22 562
Vanillin und seine Derivate	1 276	11 312	1 040	6 240
Aromatische Aldehyde	260	303	249	253

Hauptabnehmer für ätherische Oele waren wie im Vorjahr die Vereinigten Staaten, deren Bezüge allerdings von 2388 dz auf 2057 dz zurückgegangen sind. Weitere wichtige Bezugsländer waren Großbritannien mit 1911 (i. V. 1955) dz, Japan mit 1211 (652) dz, Deutschland mit 787 (726) dz, Belgien-Luxemburg mit 744 (388) dz. An synthetischen Riechstoffen aller Art, rein oder gemischt, nahmen die Vereinigten Staaten 786 (753) dz ab, Britisch Indien 608 (332) dz, Japan 442 (305) dz, Großbritannien 346 (630) dz, die Schweiz 231 (148) dz, Italien 230 (13) dz und Algier 163 (249) dz. Der größte Teil der Terpentinölausfuhr ging nach der Schweiz, die 8048 dz bezog gegenüber nur 153 dz im vorhergehenden Jahr. Italien, das 1936 während des Abessinienkonflikts als Abnehmer fast ganz ausgefallen war, hat seine Bezüge von 95 auf 1858 dz erhöht; dagegen sind die Lieferungen nach Algier von 2124 auf 1549 dz gesunken.

Die Einfuhr von ätherischen Oelen und synthetischen Riechstoffen hat mengen- und wertmäßig zugenommen; sie erreichte 108,5 Mill. Fr. gegen 56,1 Mill. Fr. oder umgerechnet 10,94 Mill. *RM* gegen 8,53 Mill. *RM*. An ätherischen Oelen und Essenzen allein wurden 16 189 dz im Werte von 95,6 Mill. Fr. eingeführt gegen 13 220 dz im Werte von 46,6 Mill. Fr. Die Kolonien lieferten an Waren dieser Gruppe im vergangenen Jahr für 33,5 Mill. Fr., also über ein Drittel der gesamten Bezüge. Es sind französischerseits Bestrebungen im Gange, die Gewinnung von ätherischen Oelen in den Kolonien zu fördern, so daß die Bezüge aus diesen Gebieten in den kommenden Jahren zum Nachteil der übrigen Lieferländer voraussichtlich beachtlich zunehmen werden. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1937		1936	
	dz	1000 Fr.	dz	1000 Fr.
Rosenöl	17,9	9 025	7,9	3 542
Geraniumöl	185,2	2 526	184,8	1 979
Ylang-Ylang-Oel	326,1	2 397	267,9	1 820
Citronen-, Bergamottöl usw.	2 737	19 427	2 325	8 236
Citronellöl	3 321	5 750	3 213	2 132
Eucalyptusöl	108,8	237	*)	*)
Kampferöl	20	23	*)	*)
Andere ätherische Oele	9 601	56 342	7 399	28 416
Terpenfreie ätherische Oele	130	354	317	486
Terpentinöl	706	386	1 158	355
Menthol	128	1 042	166	1 075
Tymol	76	414	59	231
Anethol	27	87	68	114
Eugenol, Isosafrol, Safrol usw.	1 499	1 456	998	588
Synthetische Riechstoffe, gemischt oder rein	1 307	7 932	1 099	5 905
Vanillin und seine Derivate	7	150	22	237
Salicylate, n. b. g.	136	179	227	252
Benzoate, n. b. g.	358	297	387	263
Benzaldehyd	91	143	101	176
Halogenderivate usw. des Benzaldehyds	110	596	68	269

*) 1936 in der amtlichen französischen Statistik nicht ausgewiesen.

Die Bezüge an Rosenöl kamen fast vollständig aus Bulgarien (8,55 Mill. Fr.), ferner aus der Türkei (278 000 Fr.) und Französisch Marokko (46 000 Fr.). Geraniumöl lieferten Algier (2,27 Mill. Fr.), Französisch Marokko (148 000 Fr.) und Madagaskar (23 000 Fr.). Hauptlieferland für Ylang-Ylang-Oel war Madagaskar mit 2,08 Mill. Fr. Die Bezüge an Citronenöl und anderen Agrumenölen verteilen sich auf folgende Länder: Italien 12,04 Mill. Fr., Französisch Westafrika 3,6 Mill. Fr., Vereinigte Staaten 1,4 Mill. Fr., Paraguay 1,03 Mill Fr. Citronellöl lieferte Niederländisch Indien (5,5 Mill. Fr.). Terpenfreie ätherische Oele kamen aus Großbritannien (200 000 Fr.) und Italien (72 000 Fr.). Von den übrigen ätherischen Oelen und Essenzen kamen für 9,94 Mill. Fr. aus Réunion, für 5,94 Mill. Fr. aus Japan, für 4,3 Mill. Fr. aus Niederländisch Indien, für 4,24 Mill. Fr. aus Italien, für 4,08 Mill. Fr. aus Madagaskar, für 4,07 Mill. Fr. aus Indochina, für rund 4 Mill. Fr. aus Algier und für 3,6 Mill. Fr. aus Großbritannien. Die Schweiz stellte den Hauptteil der Bezüge an synthetischen Riechstoffen mit 6,64 Mill. Fr., Deutschland lieferte an Waren dieser Gruppe für 126 000 Fr. (6735)

Papier- und Celluloseerzeugung in der Tschecho-Slowakei.

Mit der Erzeugung von Pappe, Holzstoff, Cellulose und Papier befaßten sich 1936 in der Tschecho-Slowakei insgesamt 118 Unternehmungen gegen 121 in den beiden vorhergehenden Jahren. Holzstoff und Pappe wurden von 92 (i. V. 95) Betrieben erzeugt, Cellulose von 17 (17) und Papier von 54 (55).

An Holzstoff wurden 66 600 (60 000) t erzeugt, an Pappe 53 800 (47 900) t, an Cellulose 249 000 (221 000) t und an Papier insgesamt 224 000 (200 000) t.

Zur Erzeugung von Holzstoff und Pappe wurden u. a. verbraucht 280 (222) t Harz und Harzleim, 300 (251) t Alaun und Aluminiumsulfat, 32 (18) t Soda und 142 (124) t Farben und Farbstoffe im Werte von 627 000 (682 000) Kč.

Die Celluloseindustrie verbrauchte u. a. 56 800 (52 000) t Pyrite, 2200 (2400) t Schwefel und 40 200 (36 300) t Kalkstein.

Zur Erzeugung von Papier wurden u. a. verbraucht 4500 (4300) t Alaun und Aluminiumsulfat, 3200 (2900) t Harz und Harzleim, 237 (248) t Soda sowie 231 (221) t Farben und Farbstoffe im Werte von 5,2 (5) Mill. Kč. (6465)

Der neue indochinesische Zolltarif.

Am 18. Juni 1938 ist in Indochina ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, der jedoch seitdem bereits zahlreiche Abänderungen erfahren hat. Wir bringen nachstehend die Chemiepositionen des neuen Tarifs nach dem letzten Stande.

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
30 bis	Lanolin	600	150
32	Gerbefett von Häuten	60	30
33	Wachs:		
	1. roh, einschl. d. Wachsschuppen	24	12
	2. weiß	114	57
	3. Wachsrückstände	zollfrei	zollfrei
39	Organische Düngemittel	zollfrei	zollfrei
40	Knochen, weißgebrannt	zollfrei	zollfrei
41	Beinschwarz (tierisches Schwarz):		
	1. gewaschen, in Teigform	100	25
	2. anderes	60	15
42	Leimleder	zollfrei	zollfrei
93 ter	Glucose . . . 100 kg n.	848	424
107 bis	Vanilleextrakt 100 kg n.	7 030	2 400
110 B, 1	gehärtete reine Oele, für die Seifenherstellung bestimmt, 100 kg br.	276	69
110 bis	feste Oele, gekocht oder oxydiert	700	175
111	feste Oele, aromatisiert 100 kg n.	1 760	440
111 ter	pflanzliche u. tierische Oele und Fette, sowie Fischtran, sulfoniert v.W.	75%	25%
	100 kg br. Mindestzoll	300	100
112	Aetherische Oele oder Essenzen:		
	1. Rosenöl . . . . kg n.	260	65
	2. Geranium- und Ylang-Ylang-Oel . . . kg n.	72,80	18,20
	3. Citronen-, Pomeranzen-, Bergamott- u. Mandarinenöl	272	68
	4. Citronellöl	350	350
	5. Eucalyptusöl	40	10
	6. Kampferöl	40	10
	7. alle anderen	260	65
	8. terpenfreie . . . v. W.	80%	20%
	9. Menthol . . . . v. W.	60%	15%
	10. Thymol . . . . . v. W.	60%	15%
	11. Santalol . . . . v. W.	60%	15%
	12. Anethol . . . . v. W.	60%	15%
	13. Safrol	zollfrei	zollfrei
	14. Resinoide, Eugenol, Isafrol, Terpenkohlenwasserstoffe . . . v. W.	60%	15%
112 bis, 1	Künstliche Riechstoffe, rein oder mit Zusatz von natürlichen Erzeugnissen, alkoholischen Lösungen oder natürlichen Essenzen v. W.	80%	20%
112 bis, 2	Vanillin u. -derivate sowie Ersatzstoffe v. W.	80%	20%
113	Pflanzenwachs, wie Carnaubawachs, Myricawachs u. anderes, anderweit nicht benanntes	41,60	10,40
114	Gummen in natürlichem Zustande	zollfrei	zollfrei
115,1	Rohbalsamharze, Kolophonium, Harzpech, Harzkuchen und alle anderen einheimischen Harzerzeugnisse	200	50
115,2	Kobaltresinate 100 kg n.	900	225
115,3	andere Resinate 100 kg n.	540	135
115,4	Gummen und Bernstein, geschmolzen, Gummenester, Harzerzeugnisse, geschmolzen oder gefällt, Kopalersatzstoffe und alle künstlich hergestellten Harzerzeugnisse, ausgenommen Kunstharze, hergestellt durch Kondensation von Aldehyden und Phenolen, Aminen usw.	300	75
115 bis	Teer	20	5
115 ter	Harzöl	50	12,50
115 quater, 1	Harze und andere Harzerzeugnisse, exotische, andere als Fichten- und Tannenharze, einschließlich Schellack in Blättern oder Plättchen, nicht gebleicht	50	12,50
115 quater, 2	Schellack, gebleicht	50	12,50
116	Terpentinöl	80	20
117	Balsame	68	17
118	Kampfer:		
	1. natürlicher, roh, gewöhnlicher und sogenannter Formosakampfer und ähnlicher in Pulverform	80	20
	2. natürlicher Kampfer, raffiniert	160	40
	3. künstlicher und synthetischer Kampfer 100 kg n.	640	160
119	Säfte besonderer Arten:		
	1. Balata, Guttapercha, roh oder in der Masse umgeschmolzen 100 kg br.	zollfrei	zollfrei
	2. Kautschuk, roh oder in der Masse umgeschmolzen, einschließlich des regenerierten Kautschuks und des Ebonits in Masse oder in Pulverform	zollfrei	zollfrei
	3. Latex, flüssig	zollfrei	zollfrei
	4. Latex, konzentriert	zollfrei	zollfrei
	5. abgenutzte Stücke von Kautschukwaren und Abfälle von verarbeitetem Kautschuk, nur nach Regenerierung verwendbar	zollfrei	zollfrei
	6. wie unter 5., verwendbar ohne Regenerierung	zollfrei	zollfrei
123	Opium:		
	1. für die Bedürfnisse der Regie	zollfrei	zollfrei
	2. für zugelassene Apotheker	zollfr.	zollfr.**)
	3. für private Personen	verboten	verboten
124	Lakritzensaft:		
	1. ohne Zusatz von Zucker oder Honig, flüssig oder in Blöcken, Broten oder Pulverform . . . . . kg n.	7,20	1,80
	2. ohne Zusatz von Zucker oder Honig, in Stangen, Kugeln oder irgendwelchen anderen Formen . . . . . kg n.	8,40	2,10
	3. mit Zusatz von Zucker oder Honig, in Bonbons, Kügelchen, Pastillen, Tabletten oder in anderer Form	Zölle wie Pos. 93 bis	
125	pflanzliche Säfte, n. b. g.	zollfrei	zollfrei
141,7	wasseraufsaugende Watte (einschließlich Zellstoffwatte), auch imprägniert oder hergerichtet für pharmazeutische Zwecke 100 kg br.	500	125
172	Essig, anderer als Parfümerieessig . . . . . hl	144	36
178 bis	künstliche Schleifmittel, rein oder gemischt mit natürlichen Schleifmitteln oder mit anderen Stoffen:		
	3. Siliciumcarbid, roh, in Steinen oder Stücken	zollfrei	zollfrei
	4. Siliciumcarbid, gemahlen oder gekörnt	120	30
	5. andere***), in Steinen oder Stücken	zollfrei	zollfrei
	6. andere***), gemahlen oder gekörnt	112,50	28,10
178 ter A	Schleifmittel aufgetragen:		
	auf Geweben:		
	1. natürliche Schleifmittel, einschließlich der mit Glas oder Quarzstaub überzogenen Gewebe . . . . . 100 kg n.	1 025,20	256,30
	2. künstliche Schleifmittel, bis zu 95% Tonerde enthaltend, rein oder gemischt mit anderen Stoffen . . . . 100 kg n.	1 000	250
	3. künstliche Schleifmittel mit mehr als 95% Aluminiumoxyd und andere, rein oder gemischt mit natürlichen Schleifmitteln oder anderen Stoffen . . . 100 kg n.	1 100	275
	auf Papier, Holz usw.:		
	4. natürliche Schleifmittel, einschließlich des mit Glas- oder Quarzstaub überzogenen Papiers, Holzes usw.	533,20	133,30
	5. künstliche Schleifmittel auf der Grundlage von Aluminiumoxyd, bis zu 95% Aluminiumoxyd enthaltend, rein oder gemischt mit anderen Stoffen	600	150
	6. künstliche Schleifmittel, Aluminiumoxyd enthaltend, mit mehr als 95% Aluminiumoxyd, und andere, rein oder gemischt mit natürlichen Schleifmitteln und anderen Stoffen 100 kg n.	660	165
189,2	Schwefel, gereinigt, gemahlen, raffiniert oder sublimiert	36,40	9,10
191	Graphit . . . . . v. W.	48%	12%
191 bis	Graphit in kolloidalem Zustand:		
	1. in reinem oder gemischtem Erdöl, je 1 5 g und weniger Graphit enthaltend 100 kg n.	603,60	150,90
	2. ebenso, mehr als 5 g Graphit kg n.	12	3
	3. anderer . . . . . kg n.	16	4
192	Steinkohlenteer	zollfrei	zollfrei
194	Erdwachs oder Ozokerit:		
	1. roh	248	62
	2. gereinigt	1 200	300
198,2	Schmieröle für Uhren und dergleichen, in kleinen Behältnissen mit einem Inhalt bis 250 g Reingewicht an Oel 100 kg n.	120	40
198,3	gereinigte Schweröle, sogenannte Vaselin- oder Paraffinöle . 100 kg n.	240	80
198 quater	Straßenöle und Weichpech:		
	1. ausschließlich für den Bau und die Erhaltung von Straßen bestimmt	zolfrei	zollfrei
	2. für andere Zwecke 100 kg n.	5,40	1,80
199	Paraffin . . . . 100 kg n.	150	150
199 bis	Vaseline . . 100 kg n.	200	200
199 ter	Montanwachs (Cire de lignite) 100 kg n.	1 265,40	421,80
205 C	Spiegeleisen, an Mangan enthaltend:		
	1. von 6%—12%	52	13
	2. mehr als 12% bis zu 25% einschließlich	58,40	14,60
205 bis A	Ferromangan, enthaltend:		
	1. mehr als 2% Kohlenstoff und gleichzeitig mehr als 25% Mangan	148	37
	2. 2% und weniger Kohlenstoff und gleichzeitig mehr als 6% Mangan v. W.	60%	15%
205 bis B	Ferroaluminium und Ferrosilicoaluminium . . . . . v. W.	60%	15%
205 bis C	Ferrosilicium, an Silicium enthaltend:		
	1. mehr als 5% und weniger als 30%	80	20
	2. 30%—50% einschließlich	100	25
	3. mehr als 50% bis 90% einschließlich	150	37,50
	4. mehr als 90% . . . v. W.	48%	12%
205 bis D	Ferrosilicomangan u. Silicomangan, enthaltend:		
	1. 40% u. mehr Silicium u. Mangan zusammen	148	37
	2. weniger als 40% u. mehr als 20% Silicium und Mangan zusammen	76	19
205 bis E	Ferrochrom:		
	1. mit mehr als 2% Kohlenstoff u. Ferrosilicochrom	160	40
	2. affiniert auf mehr als 0,7% bis 2% Kohlenstoff	240	60
	3. affiniert auf mehr als 0,2% bis 0,7% Kohlenstoff . . . . . v. W.	48%	12%
	4. affiniert auf 0,2% und weniger Kohlenstoff v. W.	60%	15%
205 bis F	Ferrotitan, Ferrosilicotitan, Ferrowolfram und Ferrosilicowolfram, mehr als 5% Titan oder Wolfram, je nach Fall enthaltend v. W.	60%	15%
205 bis G	Ferrobor, Ferromolybdän, Ferrotantal, Ferrouran, Ferrovanadium und andere Ferrolegierungen, die ein seltenes Metall im Verhältnis von mehr als 5% enthalten und die entsprechenden Ferrosilicolegierungen (Ferrosilicovanadium usw.) . . v. W.	60%	15%
205 bis H	Cereisen und Zündlegierungen	Verzollung wie Pos. 648 ter B	
205 bis I	Seltene Elemente für Ferro- und Kupferlegierungen oder andere Zwecke:		
	1. Wolfram in Blöcken, Stäben, Drähten oder Pulverform . . . . v. W.	80%	45%
	2. Molybdän in Blöcken, Stäben, Drähten oder Pulverform . . . . v. W.	80%	30%
	3. andere, wie Bor, Chrom, Mangan, Silicium, Tantal, Uran, Titan, Vanadium usw. v. W.	60%	15%
221 E	Bronzepulver je 100 kg n.	2 000	500
222,6	Blei mit Antimon legiert, in Blöcken	53,60	13,40
223 ter	Lagermetall[1]) auf der Grundlage von Zinn, Blei und Antimon, in Blöcken, Mulden, Ingots, Platten usw. je 100 kg n.	800	200
225 bis	Streifen, Bänder und Drähte auf der Grundlage von Eisen, Nickel Chrom, Aluminium, Kobalt, Wolfram, Molybdän, enthaltend, soweit es sich um Ferrolegierungen handelt, mindestens 18% andere Elemente als Eisen, oder wenn es sich nicht um Ferrolegierungen handelt, mindestens 25% Nickel, Kobalt, Chrom, Aluminium, Wolfram, Molybdän oder mehrere dieser Metalle zusammen v. W.	60%	15%
226	Quecksilber, gediegen	zollfrei	zollfrei

*) Soweit nicht anders angegeben.

**) Unter besonderen Bedingungen.

***) Schleifmittel mit mehr als 95% Aluminiumoxyd werden wie Siliciumcarbid verzollt.

[1]) Lagermetall, das mehr als 94% Zinn oder Blei enthält, unterliegt der Zollbehandlung dieses Metalls in rohem Zustand, mit Antimon legiert.

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
227	Antimon:		
	1. Erz	zollfrei	zollfrei
	2. Schwefelantimon, geschmolzen	zollfrei	zollfrei
	3. metallisches oder Regulus	80	20
228	Arsen:		
	1. Erz	zollfrei	zollfrei
	2. metallisch	zollfrei	zollfrei
229	Cadmium, roh	zollfrei	zollfrei
230	Wismut	zollfrei	zollfrei
01	Arsenige Säure v. W.	80%	20%
	Mindestzoll 65 Fr. je 100 kg		
02	Kupferarsenat	520	130
02 bis	Bleiarsenat	520	130
03	Kaliumarsenat	520	130
04	Natriumarsenat . . v.W.	60%	15%
	Mindestzoll 65 Fr. je 100 kg		
05	Arsensulfid, natürlich	50	12,50
06	Arsensulfid, pharmazeutisch kg n.	200	50
06 bis	Auripigment, rot oder gelb, in Pulverform oder Stücken für industrielle Zwecke	520	130
07	Salpetersäure mit weniger als 53% Monohydrat	60	60
07 bis	Salpetersäure mit 53% bis 80% Monohydrat	90	90
08	Salpetersäure mit 81% und mehr Monohydrat	90	90
09	Salpetersäure, handelsrein	90	90
010	Salpeterschwefelsäure (Mischsäure)	356	89
011	Kalisalpeter, natürlich	zollfrei	zollfrei
013	Natriumnitrit	240	60
013 bis	Ammoniakwasser von der Gasreinigung v.W.	60%	15%
014	Salmiak, gewöhnlich		
	1. mit einem Gehalt an reinem Ammoniak von 21 Gewichts-% u. weniger	160	40
	2. mit einem Gehalt an reinem Ammoniak von mehr als 21%	160	40
015	Salmiakgeist, handelsüblich rein:		
	1. mit einem Gehalt an reinem Ammoniak von 21 Gewichts-% und weniger	150	37,50
	2. mit einem Gehalt an reinem Ammoniak von mehr als 21%	150	37,50
016	Ammoniak, flüssig, wasserfrei . . . . . 100 kg n.	940	235
017	Salmiak . . . . . v.W.	80%	20%
018	Zinkammonchlorid	208	52
019	Ammonsulfat, auch mit Ammonnitrat gemischt, nicht für landwirtschaftliche Zwecke bestimmt	zollfrei	zollfrei
020	wie Pos. 019, für landwirtschaftliche Zwecke	zollfrei	zollfrei
020 bis	Ammonphosphat:		
	1. bestimmt für die Landwirtschaft oder zur Herstellung v. Düngemitteln	4,40	1,10
	2. anderes	133,60	33,40
020 ter	Ammonnitrat f. industrielle Zwecke . v.W.	80%	20%
020 quater	Ammoncarbonat und -bicarbonat . . v.W.	80%	20%
021—022	1. andere Ammonsalze . . . v.W.	80%	20%
	2. Kalkstickstoff (s. chem. Dünger Pos. 0379—0380)		
023	Aluminiumnitrid . v.W.	40%	10%
024	Borsäure, natürliche toscanische, enthaltend 15% und mehr an Unreinheiten	zollfrei	zollfrei
025	andere Borsäure	zollfrei	zollfrei
026	Calciumborat, natürlich (Rohborax)	zollfrei	zollfrei
027	Manganborat	400	100
028	Natriumborat	50	12,50
029	Natriumperborat	480	120
030	Brom . . . . . kg n.	16	4
031	Ammonbromid, Bariumbromid, Calciumbromid, Kaliumbromid, Natrium- und Strontiumbromid . . . . . kg n.	16	4
032	andere Bromide . v.W.	60%	20%
033	Calciumcarbid 100 kg n.	144	36
034	Kohlensäure, flüssig 100 kg n.	208	52
035	Phosgen . . . 100 kg n.	760	190
036	Schwefelkohlenstoff . .	102,80	25,70
037	Tetrachlorkohlenstoff . .	420	105

*) Soweit nicht anders angegeben.

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
038	Kaliumcyanid, natriumfrei v.W.	20,80%	5,20%
039	Kalium- und Natriumcyanid	480	120
039 bis	andere Cyanide v.W.	72%	18%
040	Kaliumferricyanid 100 kg n.	2 600	650
041	Kaliumferrocyanid 100 kg n.	1 600	400
042	Kaliumrhodanid 100 kg n.	1 000	250
043	Chlor, flüssig 100 kg n.	256	64
044	Salzsäure, gewöhnliche	20	5
045	Salzsäure, handelsrein	40	10
045 bis	Chlorsulfonsäure	128	32
046	Bariumchlorat	240	60
046 bis	Kaliumchlorat	200	50
046 ter	Natriumchlorat	160	40
047	Perchlorate:		
	1. Ammonium-	252	63
	2. Kalium-	208	52
	3. Natrium-	168	42
	4. andere . . . . . v.W.	80%	20%
048	Chlorcalcium	131,30	32,80
049	Natriumhypochlorit	60	15
050	andere Hypochlorite v.W.	60	15
051	Fluorwasserstoffsäure	400	100
051 bis	Natriumfluorid	360	90
051 ter	Chromfluorid 100 kg n.	1 200	300
051 quater	Antimonfluorid 100 kg n.	1 200	300
051 quinquies	Ammoniumfluorid 100 kg n.	1 000	250
052	Andere Fluoride . v. W.	80%	20%
053	Kryolith, künstlich	120	30
054	Wasserstoff, verdichtet v. W.	60%	15%
055	Jod, roh . . . . . kg n.	240	120
056	Jod, raffiniert . . kg n.	470	235
057	Ammonium-, Lithium-, Kalium-, Natrium-, Strontiumjodid . . . . . kg n.	780	195
058	Andere Jodide . . kg n.	780	195
059	Sauerstoff, verdichtet u. flüssig . . . . . v. W.	60%	15%
059 bis	Stickstoff, verdichtet v. W.	48%	12%
059 ter	Acetylen, Neon, Argon v. W.	80%	20%
060	Wasserstoffsuperoxyd v. W.	80%	20%
061	Natriumperoxyd	500	125
062	Phosphor:		
	1. weiß	180	45
	2. rot	540	135
063	Phosphorchloride	180	45
064	Phosphorsäuren	240	60
064 bis	Phosphorsäure, gefärbt	204	51
065	Phosphorsäureanhydrid	284	71
066	Calciumphosphate für pharmazeutische Zwecke . . . . . v. W.	60%	15%
067	Glycerophosphorsäure und Glycerophosphate . . . . . v. W.	60%	15%
068	Natriumphosphat	127,90	31,90
069	Silicate:		
	1. Kaliumsilicat, wasserfrei od. kristallisiert	208	52
	2. Kaliumsilicat, wasserhaltig	128	32
	3. Natriumsilicat, wasserfrei oder glasig	128	32
	4. Natriumsilicat, wasserhaltig, mit 50% Wasser und weniger	74,80	18,70
	5. Natriumsilicat, wasserhaltig, mit mehr als 50% Wasser	62,40	15,60
069 bis	Natriumfluorsilicate	60	15
070	And. Fluorsilicate v.W.	80%	20%
071	Schwefel, gefällt . v.W.	20%	5%
072	Chlorschwefel	200	50
073	Schwefelsäure:		
	1. 65% SO_3 u. weniger	8,40	2,10
	2. von 65%—81% SO_3	12,40	3,10
	3. 81% SO_3 und mehr	18,40	4,60
	4. handelsrein	32,80	8,20
074	Schweflige Säure, verflüssigt . . . . 100 kg n.	180	45
074 bis	1. Natriumhydrosulfit 100 kg n.	2 080	520
	2. Formaldehydhydrosulfit . . 100 kg n.	2 520	630
075	Natriumsulfit:		
	1. weniger als 55% wasserfrei	60	15
	2. 55% wasserfrei und mehr	160	40
076	Natriumbisulfit, flüssig	50	12,50
077	Natriummeta- od. -pyrosulfit	160	40

*) Soweit nicht anders angegeben.

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
078	Calciumsulfit und -bisulfit	24	6
079	Kaliumsulfit	300	75
079 bis	Kaliumbisulfit	300	75
079 ter	Kaliummetabisulfit	300	75
080	Natriumthiosulfat:		
	1. weniger als 65% wasserfrei	80	20
	2. 65% wasserfrei und mehr	120	30
081	Schwefelnatrium:		
	1. weniger als 35% wasserfrei	92	23
	2. 35% wasserfrei und mehr	160	40
082	Ammonium-, Kalium- u. Natriumpersulfat . v.W.	20%	5%
083	Aluminiumoxyd, wasserfrei	440	110
084	Aluminiumhydroxyd	204	51
085	Aluminiumchlorid	284	71
087	Aluminiumsulfat:		
	1. mit weniger als 14%	50	12,50
	2. mit 14% und mehr	100	25
088	Ammon- u. Kalialaun	50	25
088 bis	Ammon- u. Kailalaun, in Tabletten 100 kg n.	2 200	550
090	Antimonacetat	580	145
091	Antimonoxyd	180	45
092	Antimonsulfid:		
	1. „Antimonleber", mineralischer Crocus (crocus „minéral") „mineralischer Kermes", nicht pharmazeutisch	248	62
	2. „mineralischer Kermes", pharmazeutisch . . . . 100 kg n.	1 600	400
093	Kaliumantimonyltartrat (Brechweinstein) 100 kg n.	900	225
094,1	Silbersalze . . . v.W.	60%	15%
094,2	organische Silberverbindungen . . . . v.W.	60%	15%
095	Gold- u. Platinsalze v.W.	60%	15%
097	Platincyanürschirme v.W.	60%	15%
097 bis	Bariumhydrat	140	35
098	Bariumperoxyd	400	100
099	Bariumcarbonat, gefällt	80	20
0100	Bariumchlorid	80	20
0101	Bariumnitrat	70	17,50
0101 bis	Bariumsulfat, natürl.:		
	1. in Stücken	zollfrei	zollfrei
	2. gepulvert	10	2,50
0102	Bariumsulfat:		
	1. gefällt, trocken	80	20
	2. gefällt, in Teigform	60	15
	3. rein (trocken oder teigig) . . . . . v.W.	80%	20%
0103	Schwefelbarium	50	12,50
0104	Wismutcarbonat, Wismutnitrat u. Wismutsalicylat kg n.	30	7,50
0105	And. Wismutsalze v.W.	80%	20%
0106	Calcium . . . 100 kg n.	2 920	730
0107	Calciumcarbonat, gefällt	104	26
0108	Chlorcalcium . . . v.W.	20%	5%
0109	Calciumhydrid . . v.W.	40%	10%
0110	And. Calciumsalze v.W.	60%	15%
0111	Chromsäure . . . kg n.	16	4
0112	Bariumchromat	240	60
0112 bis	Bleichromat 100 kg n.	780	195
0113	Zinkchromat . 100 kg n.	820	205
0114	Kaliumchromat und -bichromat	420	105
0114 bis	Natriumchromat und -bichromat	336	84
0115	Andere Chromate und Bichromate . . . . v.W.	60%	15%
0115 bis	Chromalaune	100	25
0116	Chromoxyde . 100 kg n.	1 200	300
0117	Kobaltoxyde, unrein, Rückstände von der Behandlung silberhaltiger Erze, weniger als 50% Kobalt enthaltend	zollfrei	zollfrei
0118	Andere Kobaltoxyde 100 kg n.	9 920	2 480
0119	Wasserhaltige Kobaltsalze (mindestens 40% Wasser) 100 kg n.	12 760	3 190
0120	Andere Kobaltsalze 100 kg n.	14 880	3 720
0121	Kupfercarbonat (Bergblau und Berggrün)	260	65
0122	Kupferoxyde:		
	1. Hammerschlag	zollfrei	zollfrei
	2. Andere	148	37
0123	Kupfersulfat	31	7,15
0124	Kupfereisensulfat	16,80	4,20
0125	Kupferrhodanid	600	150
0126	Zinnoxyd (Metazinnsäure) . . . . . v.W.	72%	18%
0127	Zinnoxyd, braun 100 kg n.	2 500	625
0128	Chlorzinn	260	65

*) Soweit nicht anders angegeben.

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
0129	Eisenchloride	52	13
0130	Eisenoxyde:		
	1. natürliche, roh in Stücken	zollfrei	zollfrei
	2. natürliche, in Pulverform	5	1,25
	3. Eisenglimmer, in Stücken	10,40	2,60
	4. Eisenglimmer, in Pulverform	33,20	8,30
	5. künstliche, in Stücken	zollfrei	zollfrei
	6. künstliche, gepulvert, mit Ausnahme der zur Gasreinigung hergerichteten Eisenoxyde	15	3,75
	7. zur Gasreinigung hergerichtete	5	1,25
0131	Eisensulfat	4	1
0132	Lithiummetall, Lithiumbenzoat, -carbonat, -citrat, -salicylat . . kg n.	40	10
0133	And. Lithiumsalze v.W.	80%	20%
0134	Magnesium: Metall, roh, gewalzt, gezogen, in Drähten oder gehämmert und Waren aus Magnesium; Legierungen von Magnesium mit anderen unedlen Metallen (einschl. des Aluminiums des Cadmiums und des Calciums) mit mehr als 50% Magnesiumgehalt, sowie Waren daraus 100 kg n.	2 520	630
0135	Magnesiumoxyd:		
	1. natürlich, calciniert	zollfrei	zollfrei
	2. calciniert, rein v.W.	20%	5%
0136	Magnesiumcarbonat, künstlich	280	70
0137	Magnesiumchlorid:		
	1. wasserfrei	148	37
	2. gewöhnlich	60	15
0137 bis	Mutterlaugen von Carnallit	45,60	11,40
0138	Magnesiumcitrat	356	89
0139	Magnesiumsulfat:		
	1. gewöhnlich	88	22
	2. rein	100	25
0140	Kaliummagnesiumsulfat	16,50	zollfrei
0141	Manganperoxyd	zollfrei	zollfrei
0142	Manganperoxyd, rein v.W.	60%	15%
0143	Kaliumpermanganat 100 kg n.	1 000	250
0144	Quecksilberchloride und -oxyde v.W.	20%	5%
0145	Quecksilbersulfid:		
	1. natürlich	zollfrei	zollfrei
	2. künstlich, in Stücken	300	150
	3. künstlich, pulverisiert 100 kg n.	600	300
0146	Andere Quecksilbersalze v.W.	40%	10%
0146 bis	Thoriumnitrat, Ceriumnitrat und andere Salze von seltenen Erden kg n.	128	32
0147	Molybdänsäure und Molybdate v.W.	20%	5%
0148	Nickeloxyde v.W.	20%	5%
0149	Nickelsulfate (einfach u. doppelt) v.W.	20%	5%
0150	Bleicarbonat (Bleiweiß)	168,80	42,20
0151	Bleioxyde: Mennige, Bleiglätte, Orangemennige und andere Oxyde	200	50
0152	Bleisulfat, in Stücken:		
	1. mit weniger als 30% Blei	zollfrei	zollfrei
	2. mit 30% Blei u. mehr	22,40	5,60
0153	Bleisulfat, gemahlen + v.W.	32,80	8,20
		20%	5%
0154	Bleisulfat, künstlich	121,76	30,44
0155	Andere Bleisalze	84,80	21,20
0156	Aetzkali	184,80	46,20
0157	Kaliumcarbonat	112	28
0158	Chlorkalium	62	zollfrei
0159	Kaliumsulfat	62	zollfrei
0163	Natrium, metallisch	520	130
0164	Natriumchlorid, roh	132	33
0165	Natriumchlorid, anderes	124,40	31,10
0165 bis	Aetznatron	80	20
0165 ter	Soda, natürlich oder künstlich, gereinigt: roh	13,60	3,40
0165 quater	wie 0165 ter, raffiniert:		
	1. nicht mehr als 38% reines Carbonat aufweisend	13,60	3,40
	2. andere	42,80	10,70
0165 quinquies	Natriumbicarbonat	36,80	9,20
0165 sexies	Rückstände von der Zellstoffbereitung:		
	1. Alkalische Ablaugen	116	29
	2. Bisulfitablaugen mit weniger als 50% Trockenextrakt	60	15
	3. Bisulfitablaugen mit 50% u. mehr Trockenextrakt	120	30
0166	Natriumsulfat:		
	1. kristallisiert od. wasserhaltig	20	5
	2. wasserfrei, in natürlichem Zustand weniger als 25% Salz enthaltend	20	5
0167	Strontiumoxyde u.-salze, n. b. g. v.W.	20%	5%
0168	Wolframsäure u. Wolframate kg n.	40	10
0169	Uranoxyde . . 100 kg n.	2 480	620
0170	Uransalze kg n.	14	3,50
0172	Vanadiumoxyd (Vanadinsäure) und Vanadate kg n.	30	7,50
0173	Zinkcarbonat, and. als natürliches v.W.	20%	5%
0174	Chlorzink, trocken und flüssig v.W.	40%	10%
0175	Zinkoxyd	280	70
0176	Zinksulfat	88	22
0177	Zinksulfid	408	102
0177 bis	Titanoxyd, enthaltend mehr als 70% Oxyd	240	60
0177 ter	Titanfarben mit einem Titanoxydgehalt bis 70%	160	40
0178	Lithopone:		
	1. 30% oder weniger	252	63
	2. mehr als 30%	320	80
0179 bis	Pyridinbasen und ihre Salze; Pyridin, rektifiziert oder rein; Acridin und andere basische höhere Steinkohlenderivate v.W.	60%	15%
0180 A	Benzole, Toluole, Xylole, Solventnaphtha, Regiebenzin, roh oder gewaschen:		
	1. für industrielle Zwecke	11,60	2,90
	2. für Motoren und für die Verwendung als Heizstoff	22,80	5,70
0180 B	Reine Benzolkohlenwasserstoffe, Benzol (kristallisierbares), Toluol, Xylol (Gemisch von Isomeren)	156,80	39,20
0180 C	1. Orthoxylol, rein kg n.	304	76
	2. Metaxylol, rein	560	140
	3. Paraxylol . 100 kg n.	2 480	620
0180 D	1. Phenole und Kresole, roh, mindestens 20% und höchstens 40% reines Phenol enthaltend, der Rest Kresole	zollfrei	zollfrei
	2. Phenole und Kresole, roh, weniger als 20% und mehr als 40% Reinphenol enthaltend	300	75
0180 E	Naphthalin:		
	1. roh	zollfrei	zollfrei
	2. rein, weiß, in Schuppen, Kugeln od. Platten	48	12
0180 F	Anthracen:		
	1. mit weniger als 40%	24,80	6,20
	2. mit 40% bis 90%	54	13,50
	3. mit mehr als 90% 100 kg n.	2 080	520
0180 G	Fluoren, Acenaphthen, Phenanthren, Pyren, Fluoranthren, Carbazol, Methylanthracen, Indol v.W.	80%	31%
0180 H	Hydrierte Derivate der Steinkohlenteerdestillationsprodukte, rein oder gemischt:		
	1. bestimmt als Kraftstoff	62,40	15,60
	2. für and. Zwecke v.W.	80%	31%
0180 K	Desinfektionsmittel, durch Verseifung von Rohkresolen gewonnen	72,80	18,20
0181	Bromoform kg n.	32	8
0182	Aethyl-, Aethylen- und Methylbromid . . kg n.	32	8
0183	Chloroform kg n.	16	4
0184	Tetrachloräthan	248	62
0184 bis	Trichloräthylen	260	65
0185	Chloralhydrat . . kg n.	20	5
0186	Andere Chlorale und Chloralderivate . . v.W.	80%	25%
0187	Aethylchlorid . 100 kg n.	1 400	350
0188	Methylchlorid . . kg n.	20	5
0189	Monochloressigsäure	400	100
0190	Acethylchlorid	500	125
0191	Jodoform kg n.	640	160
0192	Aethyl- und Methyljodid kg n.	640	160
0192 bis	Fuselöl	80	20
0193	Amylalkohol . 100 kg n.	1 460	365
0193 bis	Butylalkohol	615,20	153,80
0193 ter	Isobutylalkohol	600	150
0193 quater	Propylalkohol 100 kg n.	1 460	365
0194	Methanol, roh	240	60
0195	Methanol, rektifiziert	480	120
0195 bis	Methanol, rein, mit weniger als 1% Aceton	560	140
0196	Glycerin:		
	1. roh	128	32
	2. destilliert . 100 kg n.	1 260	315
0197	Formaldehyd in Lösung bis 40%	580	145
0198	Trioxymethylen . kg n.	12	3
0199	Hexamethylentetramin u. Derivate v.W.	60%	15%
0200	Aceton	400	100
0201	Methylacetat	400	100
0201 bis	Butylacetat . . v.W.	88%	22%
0202	Lösungsmittel auf der Grundlage von Aceton und Methylacetat	360	90
0203	Essigsäure enthaltend:		
	1. weniger als 40% kristallisierbare Säure	180	45
	2. 40% bis 80% kristallisierbare Säure	360	90
	3. mehr als 80% kristallisierbare Säure 100 kg n.	720	180
0203 bis	Amylacetat . . kg n.	14	3,50
0204	Essigsäureanhydrid 100 kg n.	1 300	325
0204 bis	Metaacetaldehyd 100 kg n.	1 260	315
0204 ter	Metaacetaldehyd in Tablettenform . . v.W.	60%	15%
0205	Calciumacetat:	64	16
0206	Kupferacetat:		
	1. roh	150	37,50
	2. raffiniert, in Pulverform	260	65
	3. raffiniert und kristallisiert	380	95
0206 bis	Acetaldehyd	388	97
0206 ter	Paraacetaldehyd	500	125
0207	Eisenacetat	72	18
0208	Bleiacetat	287,20	71,80
0209	Kaliumacetat	480	120
0210	Natriumacetat, kristallisiert oder wasserhaltig	108	27
0211	Natriumacetate, andere	200	50
0212	Acetylcellulose, in Pulverform oder Flocken, nicht plastisch . kg n.	32	8
0213	Formstoffe auf der Grundlage von Acetylcellulose:		
	1. in Blöcken, Platten, nicht bearbeiteten Blättern, Röhren, Stäben, Stangen, auch in der Masse gefärbt kg n.	40	10
	2. in polierten, mattierten, gefärbten Blättern oder an der Oberfläche bearbeitet und nicht für photographische Zwecke bestimmt kg n.	76	19
0214	1. Ameisensäure	388	97
	2. Natriumformiat	300	75
	3. and. Formiate . v. W.	80%	20%
0215	Weinsäure . . 100 kg n.	1 040	260
0216	Kaliumtartrate (Weinhefe, reiner Weinstein, Weinsteinkristalle, neutrales Kaliumtartrat), Kaliumnatriumtartrat	208	52
0217	Oelsäure zum Waschen und Bearbeiten von Wolle	190	38
0218	Oelsäure, andere	236	59
0219 A	Stearinsäure 100 kg n.	1 830	250
0219 B	Stearinpech, rein oder gemischt	zollfrei	zollfrei
0219 bis	Valeriansäure (Iso-) kg n.	30	7,50
0220	Ammonium-, Eisen-, Magnesium-, Natrium- u. Zinkvalerianate . . kg n.	30	7,50
0221	And. Valerianate v. W.	80%	20%
0222	Milchsäure:		
	1. technisch, mit 50 Gew.-% und darunter	500	125
	2. technisch, mit mehr als 50 Gew.-%	500	125
	3. rein kg n.	16	4

*) Soweit nicht anders angegeben.

*) Soweit nicht anders angegeben.

*) Soweit nicht anders angegeben.

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
0223	Calciumlactat . 100 kg n.	800	200
0224	Eisenlactat . . 100 kg n.	640	160
0226	Andere Lactate, außer Antimonlactat v. W.	80%	20%
0227	Oxalsäure	400	100
0228	Kaliumoxalate	288	72
0229	Eisenoxalat	576	144
0230	Citronensäure:		
	1. flüssig	71	zollfrei
	2. kristallisiert 100 kg n.	1 160	290
0231	Calciumcitrat	71	zollfrei
0232	Eisenammoniumcitrat, Kaliumcitrat und Natriumcitrat . . v. W.	80%	20%
0233	Andere Citrate . . v. W.	80%	20%
0234	Gerbsäure:		
	1. mit Aether . . . kg n.	30	7,50
	2. mit Alkohol . . kg n.	20	5
	3. mit Wasser, trocken oder teigförmig, mit einem Gehalt an Gerbsäuren von 70% und mehr . . . . . kg n.	10	2,50
	4. wie 3., jedoch mit weniger als 70%	500	125
0235	Gallussäure, kristallisiert kg n.	15,60	3,90
0236	Natriumsulfovinat . v. W.	40%	10%
0237	Methylsulfat	500	125
0238,1	Aether . . . 100 kg n.	748	187
0238,2	Schwefeläther 100 kg n.	1 000	250
0239	Aethylmalonat . . kg n.	10	2,50
0240	Aethyldiäthylmalonat 100 kg n.	1 420	355
0241	Cyanessigester . . kg n.	10	2,50
0242	Choressigester . . kg n.	15	3,75
0244	Acetessigester . . kg n.	25	6,25
0244 bis	Oxalessigester kg n.	25	6,25
0245	Chlorkohlensäureester kg n.	12,60	3,15
0246	Diäthylsulfodimethylmethan v. W.	20%	5%
0247	Diäthylsulfoäthylmethylmethan v. W.	20%	5%
0248	Aethylurethan . . . kg n.	18	4,50
0249	Diäthylbarbitursäure kg n.	24	6
0250	Kollodium, enthaltend:		
	1. bis 10% lösliche Cellulose, ohne Rücksicht auf das Lösungsmittel 100 kg n.	900	225
	2. mehr als 10% lösliche Cellulose, auf der Grundlage von Aether 100 kg n.	900	225
	3. wie 2., auf der Grundlage anderer Lösungsmittel . . . . 100 kg n.	900	225
0251	Kakodylsäure, Kakodylate v. W.	60%	15%
0252	Methylarsinsäure, Methylarsinate v. W.	60%	15%
0253	Nitrobenzol, Nitrotoluol, roh, Mononitronaphthalin	600	150
0253 bis	Sulfoderivate des Benzols, Toluols, Xylols, Naphthalins und ihrer Salze kg n.	14,60	3,65
0253 ter	Textilnetzmittel usw. nach Art von „Nekal" und „Leonil" . kg n.	12	3
0254	Dinitrobenzol, Orthonitrotoluol, rein kg n.	9,20	2,30
0254 bis	Dinitrotoluol, Trinitrotoluol, Dinitronaphthalin, Nitronaphthalinsulfosäure und ihre Salze . . . . . kg n.	19,60	4,90
0255	Monochlorbenzol, Dichlorbenzol, Chlorbenzolsulfosäure . . 100 kg n.	748	187
0255 bis	Chlor, Dinitrobenzol 100 kg n.	900	225
0255 ter	Paranitrochlorbenzol kg n.	18	4,50
0255 quater	Orthonitrochlorbenzol kg n.	24	6
0256	Benzylchlorid 100 kg n.	800	200
0257	Benzylidenchlorid 100 kg n.	1 080	270
0258	Paranitrotoluol, Orthonitro- und Dinitrotoluolsulfosäure sowie -disulfosäure und ihre Salze . . . . . kg n.	12,80	3,20
0258 bis	Paranitrotoluolsulfosäure u. ihre Salze kg n.	22,60	5,65
0259	Natriumdinitroxylolsulfonat, Trinitrochlorbenzol . . . . . 100 kg n.	1 700	425
0260	Benzyltrichlorid 100 kg n.	2 160	540
0261	Parabromnitrobenzol 100 kg n.	2 160	540
0262	Benzylcyanid . 100 kg n.	2 160	540

*) Soweit nicht anders angegeben.

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
0263,1	Phenol, kristallisiert und weiß kg n.	12	3
0263,2	Kresole, roh und rein, enthaltend mehr als 50% von einem der Isomären kg n.	8	2
0264	Parachlorphenol	700	175
0265	Betanaphthol . . . kg n.	11,60	2,90
0265 bis	Alphanaphthol kg n.	24	6
0265 ter	Sulfoderivate von Alpha- und Betanaphthol u. ihrer Salze kg n.	30,40	7,60
0266	Mononitrophenole und Dinitrophenole kg n.	14	3,50
0266 bis	Trinitrophenole und Trinitroxylole kg n.	25	6,25
0267	Orthonitranisol, Anisol kg n.	26	6,50
0268	Nitrophenolsulfosäuren kg n.	16	4
0268 bis	Dinitrophenolsulfosäuren, Nitro- und Dinitrochlorbenzolsulfosäuren usw. kg n.	40	10
0268 ter	Resorcin:		
	1. technisch . . . kg n.	29,20	7,30
	2. medizinisch . . kg n.	41,60	10,40
0269	Ortho- und Paraaminophenol und Derivate . . . . . kg n.	38	9,50
0269 bis	Diaminophenole, Dioxynaphthaline usw. kg n.	38,80	9,70
0270	Halogenderivate und Nitroderivate der Dioxynaphthaline usw. . kg n.	30	7,50
0270 bis	Die gleichen wie Pos. 0269 bis, aber acetyliert usw. . . . . kg n.	48	12
0271	Metaaminophenol und Metaaminoparakresol	32	8
0271 ter	Hydrochinon . kg n.	40	10
0272	Pyrogallol:		
	1. technisch . . . kg n.	30	7,50
	2. destilliert und sublimiert kg n.	40	10
0273	Monomethylparaaminophenolsulfat kg n.	80	20
0275	Betanaphthol, medizinisch kg n.	16	4
0276	Acetylparaaminophenol kg n.	30	7,50
0277	Pyrocatechin . . . kg n.	30	7,50
0277 bis	Phenolphthalein kg n.	40	10
0278	Brenzcatechindimethyläther**) 100 kg n.	2 560	640
0279	Guajacol . . . . . kg n.	48	12
0280	Guajacolderivate . kg n.	48	12
0281	Isobutylorthokresol 100 kg n.	4 280	1 070
0282	Iodophenol . . . 100 kg n.	8 520	2 130
0283	Iodoanisol . . 100 kg n.	9 560	2 390
0284	Kresotinsäuren . . kg n.	24	6

Die gleichfalls chemische Erzeugnisse betreffenden **Positionen 0285 bis 295** einschl. stimmen hinsichtlich des Wortlauts und der Zölle **mit dem französischen Zolltarif überein;** abweichend sind lediglich folgende Positionen:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
0360	Nicotin	zollfrei	zollfrei
0367	Chinin und seine Salze kg n.	100	25
0379	Phosphatdüngemittel:		
	1. Superphosphate, mineralische	zollfrei	zollfrei
	2. zusammengesetzte oder zubereitete Düngemittel, Mischung von Superphosphat mit kali- oder stickstoffhaltigen Stoffen usw.	zollfrei	zollfrei
	3. Superphosphate aus Knochen und gefälltes Knochenphosphat . . .	zollfrei	zollfrei
	4. Phosphorschlacken . .	zollfrei	zollfrei
	5. Verschiedene Phosphatdüngemittel wie Mineralphosphat, gefällt, usw.	zollfrei	zollfrei
	6. Doppelsuperphosphat usw.	zollfrei	zollfrei
0381 quinquies	Schädlingsbekämpfungsmittel, Insekten-, Parasiten-, Unkraut- und Pilzvertilgungsmittel, andere als auf der Grundlage von Kupfer . . . . . v. W.	68%	17%

*) Soweit nicht anders angegeben.

**) Im französischen Originaltext mit Veratrol bezeichnet.

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
286 und 287	Indigo, natürlicher, nicht gereinigter, „Indigopastell", Waschblau in Täfelchen und Kügelchen	80	20
289,2	Gambirextrakt, falscher Gambir und Gunao	33,20	8,30

Von den **Chemiepositionen 296 bis 330 einschl.** bringen wir nachstehend nur diejenigen, die **gegenüber dem französischen Tarif Abweichungen** aufweisen:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
296	Preußischblau:		
	1. rein oder in Verbindung mit einem oder mehreren einem geringeren Zoll unterliegenden Farbstoffen 100 kg n.	1 709,60	427,40
	2. mit inerten Stoffen gemischt, bei einem Gehalt an Preußischblau von höchstens 50% 100 kg n.	1 279,60	319,80
	3. wie unter 2., bei einem Gehalt von mehr als 50% . . . . 100 kg n.	1 709,60	427,40
298	Lacke und zolltariflich gleichgestellte Farben:		
	3. andere: Kautschuklösungen mit 25% Kautschuk und mehr . . kg n.	13,95	4,65
	4. andere: andere . kg n.	13,95	4,65
298 bis	Teigförmige oder trockene Extrakte, auch solche von Acetylcellulose, für die Lackbereitung, zur unmittelbaren Verwendung unbrauchbar . . . . . kg n.	28,05	9,35
299	Tinten zum Schreiben od. Zeichnen:		
	4. trockene Tinten: chinesische Tusche in Stangen	120	60
	5. andere trockene Tinten	220	55
299 bis	Druckfarben, einschl. d. Gravürefarben, Schreibmaschinenfarben usw.:		
	schwarz:		
	1. Druckerschwärze ohne Sikkativöl	360	90
	2. andere . . . 100 kg n.	800	200
	farbig, andere:		
	4. ohne pflanzliches Oel (Sikkativöl) . 100 kg n.	1 000	250
	5. andere . . . 100 kg n.	1 872	468
308	Farben, mit Oel angerieben:		
	andere:		
	2. im nichtzubereiteten Zustand mit 5 Fr. oder weniger für 100 kg im Minimaltarif belegt	176	44
	3. im nichtzubereiteten Zustand mit mehr als 5 Fr. für 100 kg im Minimaltarif belegt	Tarifsätze des nichtzubereiteten Erzeugnisses, erhöht um 15 Fr. je 100 kg	
308 bis	Farben für die Kunst- oder Dekorationsmalerei in Tabletten, Pastillen, Tuben, Flakons oder anderen Behältern v. W.	72%	18%
308 ter	Farben in Holz- oder Metallkästen, lackiert od. verziert . . . . . v. W.	80%	20%
312	Seifen, andere als Parfümerieseifen	388	97
315 bis	Sera, Vaccine, Virus, Toxine u. ähnl. Erzeugnisse . . . . . v. W.	20%	10%
316	Zubereitete Arzneimittel, n. b. g.:		
	in einer amtlichen Pharmakopöe aufgeführt		
	1. verkaufsfertig . . v. W.	60%	15%
	2. nicht verkaufsfertig v. W.	80%	20%
	nicht darin aufgeführt:		
	in deutlichen Buchstaben und in französischer Sprache sowohl auf dem Behälter des Erzeugnisses selbst als auch auf seiner äußeren Umschließung den handelsüblichen Namen und die Dosierung der wirksamen Substanzen sowie den Namen und die Anschrift des Herstellers tragend:		
	3. aus Ländern stammend, die Frankreich oder Indochina gleichwertige Vorteile bei der Einfuhr von Arzneiwaren in ihr Gebiet gewähren . . . . . v. W.	60%	15%

*) Soweit nicht anders angegeben.

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
	4. aus anderen Ländern stammend	verboten	verboten
	5. nicht die vorstehend erwähnten Vermerke tragend	verboten	verboten
	Arzneimittel der traditionellen chinesisch-anamitischen Pharmakopöe:		
	„klassiert"**)		
	6. lose . . . . . 100 kg n.	561	280,50
	7. in Paketen, Schachteln oder Flakons 100 kg halb br.	425	212,50
	„nichtklassiert":		
	8. lose . . . . . 100 kg n.	1 020	510
	9. in Paketen, Schachteln oder Flakons 100 kg halb br.	680	340
	Organisch-synthetisch-chemische Erzeugnisse, rein oder in Mischung, in Handelsform für medizinische oder pharmazeutische Zwecke:		
	in einer amtlichen Pharmakopöe aufgeführt oder nicht, aber aus Ländern stammend, die Frankreich und Indochina gleichwertige Vorteile gewähren:		
	11. In Packungen für den Kleinverkauf eingeführt usw. . . . . v.W.	60%	15%
	12. in größeren Packungen eingeführt, für den Großhandel und nicht für den Kleinhandel bestimmt . . . . v.W.	80%	25%
	13. nicht in einer amtl. Pharmakopöe aufgeführt und aus anderen Ländern stammend usw.	verboten	verboten
319 ter	Dextrin u. andere Erzeugnisse . . . 100 kg n.	920	230
320 bis	Wachs für zahnärztliche Zwecke . 100 kg n.	2 520	630
320 ter	Modellwachs od. Modelliermasse	420	105
321	Kerzen jeder Art:		
	1. aus reinem Paraffin od. mit Paraffin gemischt 100 kg n.	945	315
	2. andere	500	125
324	Fischleim, Leim aus Fischsehnen und anderer ähnlicher Leim:		
	flüssig von weniger als 50% Trockengehalt:		
	1. in Tuben, Flaschen, Büchsen und ähnl. Behältern	300	75
	2. in anderer Weise verpackt	240	60
	anderer Leim, fest oder in Teigform	500	125
330	Wichsen, Cremes, Polituren und Pasten für Schuhe, Geschirr usw.:		
	1. schwarze Wichsen . .	84	21
	Andere, ein oder mehrere für Lacke verwendete Lösungsmittel enthaltend:		
	2. alkoholhaltig . . kg n.	16	4
	3. auf der Grundlage von Acetyl- od. Nitrocellulose . . . . . kg n.	27,20	6,80
	4. andere . . . . . kg n.	16	4
	5. auf der Grundlage von Ozokerit . . 100 kg n.	1 568	392
	6. auf der Grundlage von Paraffin . . . 100 kg n.	1 208	402
	7. vorstehend nicht erwähnt . . . . 100 kg n.	1 020	255
330,8	Josstickspulver	74,70	49,80
330,9	Jossticks	102	68

Von den noch verbleibenden Chemiepositionen des neuen indochinesischen Zolltarifs weisen die nachfolgenden Unterschiede gegenüber dem mutterländischen Tarif auf:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)	Minimal-Zoll in Fr. je 100 kg br.*)
583	Schießpulver . . . v.W.	20%	10%
585	Sprengkapseln:		
	1. für Kriegszwecke . .	verboten	verboten
	2. für Jagd-, Schieß- und Sportzwecke einschließlich der Zündhütchen oder der Zünder für Gruben 100 kg n.	6 240	1 560
586	Patronen:		
	für Kriegszwecke		
	1. scharfe	verboten	verboten
	2. leere . . . . 100 kg n.	2 400	600
	3. für Schützenvereine 100 kg n.	1 000	250
	4. Jagdpatronen scharfe v.W.	20%	10%
	5. Jagdpatronen, leere 100 kg n.	2 000	500
589	Feuerwerk für Belustigungszwecke 100 kg n.	1 600	400
	Waren aus Kautschuk und Guttapercha, Balata und dergleichen, einschließlich des synthetischen Kautschuks, anderweit nicht aufgeführt:		
620 A	Blätter aus reinem, nicht vulkanisiertem Kautschuk	232	58
620 B	Fäden aus vulkanisiertem Kautschuk (ungehärtet):		
	Unbezogen, mit einer Stärke oder Durchmesser von:		
	1. mehr als 3 mm	400	100
	2. bis zu 3 mm	zollfrei	zollfrei
	Ganz oder teilweise bezogen, anders als durch Umweben, Umflechten oder Umstricken:		
	3. mit Seide, Florettseide, Kunstseide od. zolltariflich gleichgestellten Stoffen, rein oder gemischt . .	929,20	232,30
	4. mit anderen Stoffen .	725,60	181,40
620 C	Elastische Gewebe usw. enthaltend:		
	1. Seide, Florettseide, Kunstseide oder zolltariflich gleichgestellte Stoffe, rein oder gemischt . . . . . kg n.	145,90	36,40
	2. andere Stoffe . kg n.	84,50	21,10
620 D	Kautschuk vulkanisiert, in Platten, Stücken, Streifen usw. kg n.	15,80	3,95
620 G	Hartkautschuk oder Ebonit:		
	1. Tafeln, Platten oder Blätter, matt poliert oder granitiert, von rechteckigem Format . . . . . kg n.	9,60	2,40
	Stäbe und Stangen mit einem Durchmesser oder einer Stärke von:		
	in rohem Zustand:		
	2. 5 mm und mehr kg n.	11,70	2,90
	3. weniger als 5 mm kg n.	22,60	5,65
	bearbeitet:		
	4. 5 mm und mehr kg n.	18,00	4,50
	5. weniger als 5 mm kg n.	33,90	8,45
	Geformte oder zugeschnittene Gegenstände, auch mit Metall, für Maschinen usw. (Dichtungen usw.), mit einem Gewicht je Einheit von:		
	6. 200 g und mehr kg n.	7,65	1,90
	7. 50 g einschließlich bis 200 g ausschließl. kg n.	15,30	3,80
	8. weniger als 50 g kg n.	23,00	5,75
620 G			
	9. Staub-, Frisier- und Aufsteckkämme usw. kg n.	76,80	19,20
	10. Schmuckgegenstände kg n.	76,80	19,20
	12. Hygienische und pharmazeutische Instrumente kg n.	15,30	3,80
	14. Isoliermittel u. andere Waren . . . . . kg n.	13,50	3,35
	Weichkautschuk:		
620 H und J	Gummidecken, Gummischläuche oder Pneumatiks für jeden Gebrauch 100 kg n.	1 000	250
620 I	Blockreifen, Vollreifen für Bereifung von Wagenrädern, unbearbeitet, bearbeitet od. fertiggestellt . . . . 100 kg n.	800	200
620 K	Gegenstände aus Weichgummi, Guttapercha oder Balata, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, wie Klappen, Dichtungen usw. mit einem Gewicht je Einheit von		
	1. 20 g od. weniger kg n.	16	4
	2. 21 bis 100 g kg n.	14	3,50
	3. 101 g und mehr kg n.	8	2
620 L	Kautschukierte Spezialgewebe für Kratzen, nicht besetzt:		
	1. ohne Fütterung 100 kg n.	1 400	350
	2. mit Fütterung 100 kg n.	1 600	400
620 M	Wärmflaschen, Kopfkissen, Kissen, Luftkissen, Hutformen, Hutstumpen, aus Kautschuk oder aus kautschukierten Geweben, auch mit anderen Stoffen . . kg n.	15,30	3,80
620 N I	Schuhe aller Art, mit Oberteil aus Kautschuk oder aus einfachem oder doppeltem kautschukiertem Gewebe und Sohlen aus Kautschuk oder anderen Stoffen, die durch Ankleben oder auf jede andere Weise befestigt sind:		
	mit Schaft der den Knöchel nicht übersteigt:		
	Schuhe nach Art der Strandschuhe, zum Schnüren mit Oberteil aus einem Stück, das an seinem Unterteil mit einem als Einfaßstreifen bezeichneten Kautschukstreifen eingefaßt ist, aus doppeltem Gewebe, das auf der Außenseite in Kette und Schuß nicht mehr als 15 Fäden auf einen qcm aufweist und mit angeleimten Sohlen aus Kautschuk ohne Absätze, wobei Einfaßstreifen, Sohle und Schaft von ein und derselben Farbe sind:		
	1. für Kinder, Knaben u. Mädchen, d. h. mit weniger als 23 cm innerer Länge je Paar	10	5
	2. für Damen je Paar	10	5
	3. für Herren je Paar . .	10	5
	Schuhe zur Verwendung als Ueberschuhe ohne Absatz oder mit im Innern ausgehöhltem oder hohlem Absatz sowie Schuhe ohne Absatz oder mit einfacher Verstärkung der Sohle am hinteren Ende, anderweit nicht genannt; Schuhe mit Absatz in denen der untere Teil des Schaftes mit einem Kautschukstreifen besetzt ist:		
	4. für Kinder, Knaben und Mädchen, d. h. mit weniger als 23 cm innerer Länge je Paar	18,80	4,70
	5. für Damen je Paar . .	24,80	6,20
	6. für Herren je Paar . .	28,80	7,20
	andere:		
	7. für Kinder, Knaben und Mädchen, d. h. mit weniger als 23 cm innerer Länge je Paar	28	7
	8. für Damen je Paar . .	32	8
	9. für Herren je Paar . .	36	9
	mit Schaft der den Knöchel übersteigt aber nicht über 20 cm Gesamthöhe mißt:		
	10. für Kinder, Knaben und Mädchen, d. h. mit weniger als 23 cm innerer Länge je Paar	41,60	10,40
	11. für Damen je Paar . .	45,60	11,40
	12. für Herren je Paar . .	50	12,50
	mit Schaft der 20 cm ausschließlich bis 42 cm einschließlich Gesamthöhe mißt:		
	13. für Kinder, Knaben und Mädchen, d. h. mit weniger als 23 cm innerer Länge je Paar	41,60	10,40
	14. für Damen je Paar . .	58,40	14,60
	15. für Herren je Paar . .	120	30
	mit Schaft, der mehr als 42 cm Gesamthöhe mißt:		
	16. für Damen je Paar . .	136	34
	17. für Herren je Paar . .	152	38
620 N II	Schäfte und Oberteile für Schuhe der in Pos. 620 N I vorgesehenen Gattungen:		
	den Knöchel nicht übersteigend:		
	1. für Schuhe nach Art der Strandschuhe je Paar	10	5
	2. andere je Paar	22	5,50
	den Knöchel übersteigend und mit einer Gesamthöhe von:		
	3. 20 cm und weniger je Paar	40	10
	4. 20 cm ausschließlich bis 42 cm einschließlich je Paar	88	22
	5. mehr als 42 cm je Paar	116	29
620 O	Hygienische Gummiwaren . . . . . v. W.	90,40%	28,20%
620 P	Gürtel aus Kautschukplatten oder -streifen kg n.	15,30	3,80
620 Q	Billardbanden mit oder ohne Leinen . . . kg n.	15,30	3,80
620 R	andere Waren aus Kautschuk oder Guttapercha, rein oder gemischt usw. . . 100 kg n.	1 371,80	342,90
648	1. Zündhölzer und für Zündhölzer zugerichtetes Holz . . . . kg n.	11,50	5,75
	2. and. chemische Zündhölzer . . . . . kg n.	16,30	8,15

*) Soweit nicht anders angegeben.
**) Unter gewissen vom Generalgouverneur zu bestimmenden Voraussetzungen.

*) Soweit nicht anders angegeben.

*) Soweit nicht anders angegeben. (6390)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Wegfall der Exportvalutaerklärungen bei Ausfuhr nach den sudetendeutschen Gebieten.

Bei Versendung von Waren in die von den deutschen Truppen besetzten sudetendeutschen Gebiete ist nach RE 120/38 vom 12. Oktober die Einreichung von Exportvalutaerklärungen mit sofortiger Wirkung nicht mehr erforderlich. Einer Einreichung des Vordrucks II (Meldung über Eingang des Exporterlöses) bedarf es auch dann nicht mehr, wenn die Waren durch Einreichung des Vordrucks I angemeldet sind. (6790)

Verlängerung des Verrechnungsabkommens mit Columbien.

Wie aus Bogota mitgeteilt wird, ist das deutsch-columbianische Verrechnungsabkommen vom 22. Mai 1937 bis zum 30. November 1940 verlängert worden. (6736)

Neues Zahlungsabkommen mit der Südafrikanischen Union.

In dem neuen Abkommen mit der Südafrikanischen Union vom 19. September (S. 864) sind u. a. folgende Bezugsmöglichkeiten für südafrikanische Landeserzeugnisse vorgesehen (in 1000 £):

Wolle 3700 (gegen 3250 in dem bisherigen Abkommen), Manganerz 450 (300), Chromerz 60 (25), Vanadiumerz 100 (35), Zinnerz 20 (12), Platin, Palladium und deren Konzentrate 47,5 (15), Wolfram 10 (0), Korund und Granat 5 (1), Asbest 40 (40), Leimleder 8,5 (7,5), Gerbrinde und -extrakt 225 (100), Aloe 7,5 (3,5), Drogen 3 (1,5), Waltran 170 (100). (6738)

Vereinfachung der Devisenanforderung in Estland.

Das neu gebildete Handelskommité (S. 884), das die Funktionen der Valutakommission bei der Eesti Bank übernommen hat, hat auf seiner ersten Sitzung beschlossen, den Einfuhrfirmen künftig gleichzeitig mit den Einfuhrgenehmigungen auch die Genehmigung zum Erwerb der erforderlichen Devisen bei der Eesti Bank zu erteilen. Die gesonderte Beantragung von Devisen bei der Valutakommission für Waren, für die das Wirtschaftsministerium die Einfuhr genehmigt hatte, und die sich im Zusammenhang damit vielfach ergebenden Schwierigkeiten werden dadurch beseitigt. (6781)

Einfuhrgenehmigungen von Auslandsbestellungen in Litauen.

Die litauischen Behörden wollen künftig den Einfuhrfirmen Warenbestellungen im Auslande nur nach vorheriger Einholung einer Lizenz gestatten, weil sich bei der Einfuhr ohne Vorliegen der Genehmigungen Unzuträglichkeiten ergeben haben. Sendungen, die vor der Einholung der Lizenzen eintreffen, bleiben gewöhnlich in den Zollämtern liegen, da sie nicht ausgeliefert werden dürfen, bevor die Genehmigung vorliegt. (6737)

Einfuhr im rumänischen Kompensationsverkehr.

Nach Mitteilung der Deutsch-Rumänischen Handelskammer in Berlin müssen die Einfuhrgesuche für Waren, die für den Gegenwert der im Rahmen der alten Liste A bis zum 24. Juli 1938 ausgeführten Waren eingeführt werden sollen, bis zum 31. Oktober d. J. eingetragen werden. (6710)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Zollerleichterungen für das Sudetenland.

Um den Warenverkehr zwischen dem sudetendeutschen Gebiet und dem Altreich reibungslos zu gestalten, sind, wie im „Reichsanzeiger" vom 8. Oktober 1938 bekanntgemacht wird, mit sofortiger Wirkung die folgenden Maßnahmen getroffen worden:

Waren, die ihren Ursprung in dem von deutschen Truppen besetzten sudetendeutschen Gebiet haben, bleiben bei ihrer Einfuhr in das Altreich vom Einfuhrzoll und von der Umsatzausgleichssteuer befreit. Werden Waren, die einem Ausfuhrzoll unterliegen, aus dem Altreich in das von deutschen Truppen besetzte sudetendeutsche Gebiet ausgeführt, so wird bei ihrer Ausfuhr der Ausfuhrzoll nicht erhoben. (6782)

Ausdehnung deutsch-britischer Verträge auf Oesterreich.

Laut Bekanntmachung des Reichsministers des Auswärtigen vom 6. Oktober 1938 (Reichsgesetzblatt vom 10. Oktober 1938, II, S. 829) ist zwischen der deutschen und britischen Regierung das Einverständnis darüber festgestellt worden, daß eine Reihe von Verträgen, darunter der deutsch-britische Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 2. Dezember 1924, für das Land Oesterreich gelten und die auf die gleichen Gegenstände bezüglichen österreichisch-britischen Vereinbarungen außer Kraft getreten sind. (6787)

Handelsbeziehungen zu Madagaskar und Französisch Aequatorialafrika.

Laut „Journal Officiel" von Madagaskar vom 3. September 1938 sind die Bestimmungen des deutsch-französischen Handelsabkommens vom 2. August 1938 auf Madagaskar ausgedehnt worden; gemäß einer Veröffentlichung im „Journal Officiel" von Aequatorialafrika vom 1. September 1938 ist das Abkommen auch in dieser Kolonie in Kraft getreten. (6778)

Ausland.

Frankreich.

Ursprungsbezeichnung für österreichische Waren. Wie „NfA" meldet, dürfen österreichische Waren, die dem Ursprungsbezeichnungszwang unterliegen, bis zum 31. Dezember 1938 noch den Vermerk „importé de l'Autriche" oder „fabriqué en Autriche" tragen. (6777)

Handelsabkommen mit Venezuela. Am 8. August d. J. ist zwischen beiden Staaten ein neues Handelsabkommen auf der Grundlage gegenseitiger Meistbegünstigung in Kraft getreten, das bis zum 8. August 1939 befristet ist. Darin gewährt Venezuela Frankreich u. a. für nachstehende Waren französischen Ursprungs die angegebenen Vertragszölle:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Bol. je kg br.
357	Pharmazeutische Spezialitäten, n. b. g.	1,95
363	Alkoholhaltige Parfümerien	3,20
365	Haarfärbemittel	4,90
366	Parfümerien:	
	a) Fettcremes, Schönheitsmittel, Schönheitswasser	4,90
	b) Parfümiertes Papier, Puderpapier	4,90
	c) Parfümierte Puder	4,90
	d) Riechsäckchen mit wohlriechenden Stoffen	4,90
	e) Parfümierte Extrakte oder Essenzen für die Schönheitspflege	5,85
	f) Nagelpflegemittel	5,85
	g) Schminken	5,85
	h) Mittel zum Fixieren der Haare	5,85
	i) Parfümerien, n. b. g.	5,85

(6584)

Zolltarifänderung für Steinkohlenteerdestillationsprodukte. Die auf S. 848 veröffentlichte Zolltarifänderung für hydrierte Derivate der Steinkohlenteerdestillationsprodukte betrifft nicht Pos. 180 H, sondern Pos. 0180 H. (6588)

Aufhebung der Ausfuhrverbote. Die französische Regierung hat die meisten der in letzter Zeit erlassenen Ausfuhrverbote durch Erteilung allgemeiner Ausnahmegenehmigungen aufgehoben. Eine besondere Ausfuhrerlaubnis braucht nur noch für wenige Waren eingeholt zu werden, u. a. für Schrott und Aluminium. (6661)

Eintarifierungen. Laut „Journal Officiel" werden nachstehende Erzeugnisse nach den angegebenen Zolltarifpositionen abgefertigt (in Klammern die für Deutschland geltenden Zölle in Fr.):

Folgende **organische Chemikalien:** Diacetonalkohol, Dichloracetylacetanilid, Diisobutylketon, Erythrit, Mesityloxyd, Pentaerythrit, Tetrachloräthylen, Thiohydantoin, Triäthanolamin: Pos. 0381 wie organisch-synthetische chemische Erzeugnisse, n. b. g. (25% v. W.). **Bürsten** aus Weichgummi (Schwammgummi, anderer Gummi oder andere Stoffe): Pos. 620 wie andere Gegenstände aus Weichkautschuk (28 Fr. je kg n. zuzüglich Sonderabgabe für Kautschuk). **Molybdänrückstände** in Form von Abfällen von Platten, Barren, Fäden usw., auch vermischt mit Wolframabfällen bis zu 5%: Pos. 205 bis I wie Molybdän in Blöcken, Stäben, Drähten oder Pulverform (30% v. W.). **Wolframrückstände** in Form von Abfällen von Platten, Barren, Fäden usw.: Pos. 205 bis I wie Wolfram in Blöcken, Stäben, Drähten oder Pulverform (45% v. W.). **Ammonstearate:** Pos. 021—022 wie andere Ammonsalze (26% v. W.). (6768)

Belgien.

Neue Einfuhrgebühr. Nach Mitteilungen der belgischen Presse werden verschiedene kontingentierte Einfuhrwaren in Kürze einer zusätzlichen 2%igen Steuer unterworfen werden (S. 864). Einzelheiten hierüber sind schon in den nächsten Tagen zu erwarten, da die geplanten Maßnahmen noch im Laufe des Monats Oktober in Kraft treten sollen. (6712)

Dänemark.

Aufhebung von Ausfuhrbeschränkungen. Die dänische Regierung hatte am 29. September 1938 Ausfuhrverbote für zahlreiche Waren erlassen, die aber schon am 30. September aufgehoben wurden. Dem Ausfuhrverbot unterliegen indessen noch Verbandstoffe und Watte aller Art sowie Arzneiwaren. (6779)

Norwegen.

Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. Durch Rundschreiben des Sozialdepartements vom 20. September 1938 ist die Verordnung über den Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. (1929, S. 1168) abgeändert bzw. ergänzt worden. In die Abteilung B wird „Quecksilber, metallisches (Hydrargyrum)" eingereiht und gleichzeitig aus Abteilung C, I, 13 gestrichen.

Die Abteilung C, I, 33 soll nunmehr wie folgt lauten:

„Mehl, versetzt mit Mehlverbesserungsmittel, entweder Kaliumbromat oder Kaliumjodat, darf höchstens 0,005% der genannten Stoffe enthalten."

Bisher war auch Mehl, versetzt mit Ammoniumpersulfat, zum Verkauf zugelassen. Neuerdings wird aber angenommen, daß die Verwendung von Persulfaten gegen das Nahrungsmittelgesetz verstößt. Zu derselben Abteilung wird ein neuer Abschnitt Nr. 34 hinzugefügt:

„Frostschutzflüssigkeit, hergestellt aus Methanol. Die Flüssigkeit soll stark gefärbt und mit Stoff, der die Rostbildung verhindert, versetzt sein. Zum Verkauf durch Händler ist eine polizeiliche Erlaubnis erforderlich. Der Verkauf soll unter Beachtung der besonderen dafür erlassenen Vorschriften erfolgen."

Ferner werden die Vorschriften über Aufbewahrung, Versand und Umsatz von gesundheitsschädlichen Stoffen (1930, S. 590, 1931, S. 347, 1933, S. 664, 1938, S. 331) durch folgenden neuen Paragraphen ergänzt:

§ 19. Frostschutzflüssigkeit mit Gehalt an Methanol darf nur in versiegelten Originalumschließungen aus Blech oder Eisen verkauft werden. Direkt auf die Umschließung sollen in schwarzer Farbe auf rotem Grunde eine große und deutliche Giftmarke sowie mit deutlichen Buchstaben von mindestens 3 mm Höhe der Name des Stoffes und die Worte: „Forsiktig. Giftig. Må opbevares under lås og lukke. Oieblikkelig blindhet kan bli folgen, hvis dette stoff drikkes." („Vorsicht. Giftig. Soll unter Verschluß aufbewahrt werden. Sofortige Erblindung kann die Folge sein, wenn dieser Stoff getrunken wird.") aufgedruckt sein. Ferner ist auf der Umschließung der Name der Herstellerfirma und, wenn die Ware umgefüllt worden ist, auch der Name der Firma, die die Umfüllung vorgenommen hat, anzugeben. Die Worte „Oieblikkelig blindhet kan bli folgen, hvis dette stoff drikkes" sollen in der Aufschrift eine hervortretende Stelle einnehmen, und die Buchstaben dürfen nicht kleiner als die für die Hauptbezeichnung der Ware verwandten sein. Es ist verboten, in der Aufschrift Broschüren, Drucksachen, Inseraten oder auf andere Art anzugeben, daß die Ware Alkohol enthält. Die Bezeichnung Methylalkohol darf nicht gebraucht werden.

In dem Rundschreiben wird außerdem mitgeteilt, daß Kaufleute, die Frostschutzflüssigkeiten verkaufen wollen, dies persönlich bei der Polizei zu beantragen haben. Die Erlaubnis wird schriftlich erteilt, und zwar nur an Verkäufer von Bedarfsartikeln, Brennstoffen und ähnl. für Kraftwagen und die Industrie. (6746)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen:

„Dimethylanilin": nach „Teer" (zollfrei). — **„Fluralsil T, gronn"**, ein dunkelgrünes Kristallpulver, bestehend hauptsächlich aus anorganischen Fluoriden, mit einem dunkelgrünen Teerfarbstoff gefärbt: nach „Salze 12." (zollfrei). (6394)

Umsatzsteuerentscheidungen. Das Finanz- und Zolldepartement hat entschieden, daß Glycerin, „Lösungsmittel G. C." und „Tannin" als Halbfabrikate zur Färbung von Papier sowie die Imprägnierungsmittel „Ramasit K. W. konz.", „Orapret B. E. N." und „Ramasit K. G. konz." und die Appreturmittel „Diastafor", „Rabic B." und „Hydragum" als Halbfabrikate bei der Herstellung von Textilwaren anzusehen sind und infolgedessen von den betreffenden Betrieben für den Eigenverbrauch umsatzsteuerfrei eingeführt werden können. Dagegen wird für die Waren „Oranit K. 3.", „Lyofix D. E.", „Lenocal A. L.", „Solidogen B.", „Perpentolpulver" und „Kursifan C. B." zur Verwendung bei der Herstellung von Textilwaren die allgemeine Umsatzsteuer von 1% erhoben. (6744)

Tschecho-Slowakei.

Allgemeine Ausfuhrbewilligungspflicht. Nach einer Regierungsverordnung vom 25. September d. J., die am gleichen Tage in Kraft getreten ist, dürfen Waren aller Art nur noch mit einer besonderen Genehmigung ausgeführt werden. Die Exporteure sind verpflichtet, den Begleiturkunden der Ausfuhrsendungen eine Erklärung beizuschließen, in der verschiedene Angaben, die von der Nationalbank festgesetzt werden, zu machen sind. Die Ausfuhr darf nur erfolgen, wenn diese Erklärung vom Handelsministerium genehmigt wird. (6780)

Ausfuhrverbot für Heilmittel. Ab 30. September 1938 wurde die Ausfuhr von Heilmitteln, ärztlichen Geräten und Apparaten aller Art durch eine Kundmachung des Gesundheitsministeriums verboten. Dagegen ist die Einfuhr dieser Erzeugniss zugelassen. Die Durchfuhr ist bewilligungspflichtig und wird auf Antrag vom Gesundheitsministerium genehmigt. (6671)

Verzollung von Indigosolorange. Laut „Celni Vestnik" wird Indigosolorange nach Pos. 625 b zollfrei abgefertigt; die Zollbehörde hatte vorher Verzollung als nicht besonders genanntes chemisches Produkt (Pos. 622 d, 15% v. W.) verlangt. (6589)

Polen.

Vergütungen bei der Ausfuhr. Wie die „Polska Gospodarcza" mitteilt, hat die polnische Warenumsatzkommission Richtlinien für die Gewährung von Vergütungen an polnische Exporteure ausgearbeitet. Danach können Vergütungen bis zu 5% des Warenwertes unter gewissen Voraussetzungen ohne besondere Genehmigung gewährt werden. Bei Vergütungen von mehr als 5% hat der Exporteur die Genehmigung der Warenumsatzkommission einzuholen. (6714)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Zugelassene Arzneimittel. Der Finanzminister hat ein neues Verzeichnis der Heilmittel veröffentlicht, die auf Grund von Bescheinigungen der Woiwodschaftsbehörde aus dem Auslande eingeführt werden können. Eine deutsche Uebersetzung dieser Liste, die im „Danziger Zollblatt" vom 8. Oktober 1938 veröffentlicht wurde, kann auf Wunsch von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (6769)

Ungarn.

Ausfuhrverbot für Rohstoffe und Fertigwaren. Durch eine am 2. Oktober 1938 veröffentlichte Verordnung ist die Ausfuhr zahlreicher Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigwaren verboten worden. Von dem Ausfuhrverbot werden u. a. betroffen: Verschiedene chemische Rohstoffe und Halbfabrikate, Leder und Lederwaren, Gummi und Gummiwaren, feste und flüssige Brennstoffe, Schmieröle, Eisen und Eisenwaren, Holz und Papier, Textilwaren und Baumaterialien. (6775)

Zolltarifänderungen. Nach dem uns jetzt vorliegenden amtlichen Text der Verordnung vom 25. September 1938 sind die auf S. 864 gebrachten Mitteilungen über Zollerhöhungen und Einfuhrvergünstigungen wie folgt zu ergänzen:

Zollfrei können bis auf weiteres abgefertigt werden:

Strontiumnitrat (aus Pos. 288) für besondere gewerbliche Zwecke, auf Erlaubnisschein; Bariumsulfat (aus Pos. 441), mit Schutzkolloid versehen, für Zwecke der pharmazeutisch-chemischen Industrie, auf Erlaubnisschein.

Für zahnärztliche Chemikalien, zugerichteten Zahnzement, Zahnformmasse, Zahnemail und Zahnpoliermittel (Pos. 462) beträgt der neue Zoll 15% v. W. bei einem Höchstsatz von 750 Goldkronen je 100 kg.

Kunstharze, fest und flüssig, der Pos. 353 können nur mit besonderer ministerieller Bewilligung eingeführt werden. Die Ausfuhr leichter Teeröle (mit einem Siedepunkt von höchstens 175° C, auch chemisch rein) der Pos. 309a darf nur noch gegen besondere Bewilligung des Handels- und Verkehrsministers erfolgen. (6631)

Lettland.

Abänderungen des Zollgesetzes. Wie die „Rigaer Wirtschafts-Zeitung" mitteilt, wird mit Wirkung vom

1. Dezember d. J. das geltende Zollgesetz in wesentlichen Punkten abgeändert werden. So soll u. a. die Anmeldung von Waren zur zollamtlichen Besichtigung eine Neuregelung erfahren. Weitere Aenderungen betreffen die Bestimmungen über Postsendungen, die Einlagerung und Freigabe von Waren auf den Zollämtern, die Lieferungen nach dem Ausland, die Verzollung und Freigabe von Waren aus zollamtlichem Gewahrsam, die Wiederein- und -ausfuhr von Waren usw. Wie verlautet, werden die in Rede stehenden Bestimmungen jedoch erst Anfang Dezember veröffentlicht werden. (6717)

Estland.

Handelsabkommen mit Lettland. Die Geltungsdauer des kürzlich abgelaufenen Vertrags (S. 886) ist nochmals um zwei Monate bis zum 1. Dezember d. J. verlängert worden. Ueber den Abschluß eines neuen Vertrags sollen Verhandlungen aufgenommen werden. (6772)

Verzollung von Arzneimitteln. Das estländische Amtsblatt „Riigi Teataja" vom 13. September enthält zwei Verordnungen über die Einfuhrbehandlung von Arzneimitteln. Danach ist die Liste der laut Anmerkung zu Zolltarifposition 113,1 und 2 zum ermäßigten Zoll von 3 Kr. je kg (Minimaltarif) zugelassenen zusammengesetzten Arzneimittel und dosierten pharmazeutischen Präparate abgeändert bzw. ergänzt worden.

Gleichfalls geändert wurde die Liste der laut Anmerkung zu Zolltarifposition 113 in Originalpackung zur Einfuhr und zum Verkauf zugelassenen zusammengesetzten Arzneimittel, dosierten pharmazeutischen Präparate, Heilpflaster, Bakterienpräparate und Seren. Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch die Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6. (6748)

Bulgarien.

Zollfreie Einfuhr von Kupfercarbonat. Gemäß einer Verfügung des Landwirtschaftsministers, veröffentlicht im „Drschawen Westnik" vom 1. Oktober 1938, kann Kupfercarbonat, sofern es für die Landwirtschaft bestimmt ist, zollfrei eingeführt werden. Auch Verbrauchsabgaben, Gemeindeabgaben, statistische Gebühr und sonstige Gebühren und Abgaben brauchen nicht entrichtet zu werden. Das eingeführte Erzeugnis muß jedoch einen Kupfergehalt von mindestens 20% aufweisen; es darf ferner höchstens 11% Feuchtigkeit sowie kein in Wasser lösliches Kupfer enthalten und weder alkalisch noch sauer reagieren. (6770)

Portugal.

Bewirtschaftung von Erdölprodukten. Im „Diario do Governo" vom 1. Oktober 1938 ist ein Dekret veröffentlicht, demzufolge die Erzeugung sowie die Einfuhr von Erdölerzeugnissen aller Art fortan nur mit besonderer Genehmigung des Staates gestattet sein werden. Bis auf weiteres können Paraffin und Schmieröle noch ohne Genehmigung eingeführt werden. Die Importeure sind verpflichtet, stets ein Drittel der Menge, die sie im jeweiligen Jahr einführen wollen, auf Lager zu halten. Die Kontrolle liegt in den Händen des Industrie- und Handelsministeriums sowie der neu gegründeten „Junta Consultativa do Instituto Português de Combustiveis".

Wie weiter bekannt wird, wurde Ende Juli d. J. mit einem Kapital von 15 Mill. Escudos die „S. A. Concessionaria da Rafinacao de Petroleos em Portugal" gegründet, an der die Regierung mit einem Drittel und die Redeventzagesellschaft mit zwei Dritteln beteiligt sind. Das neue Unternehmen wird sich mit der Raffinierung von Erdöl befassen. (6590)

Portugies'sche Besitzungen.

Konsularfakturenzwang. Wie ein im „Diario do Governo" vom 22. September 1938 veröffentlichtes Dekret bestimmt, unterliegen Sendungen nach den Kolonien Guinea, Sao Thomé, Principe und Angora dem Konsularfakturenzwang. (6766)

Venezuela.

Ursprungszeugnisse. Auf Grund einer in der „Gaceta Oficial" vom 10. August 1938 veröffentlichten Bekanntmachung des Finanzministers müssen mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. alle aus dem Ausland eintreffenden Waren von Ursprungszeugnissen begleitet sein. (6633)

Brasilien.

Neue Hafengebühren. Im „Diario Oficial" vom 23. Mai 1938 sind die neuen Gebühren veröffentlicht, die in den Häfen Rio Grande do Sul und Porto Alegre beim Ein- und Ausladen von Waren usw. erhoben werden. Das betreffende Amtsblatt kann auf Wunsch von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (6649)

Eintarifierung. Laut Rundschreiben der Generalzolldirektion wird das Gärungsmittel „Lactozym Alfa" nach Pos. 1352 zu einem Zollsatz von 53 $ 090 je kg verzollt. (6647)

Anwendung des metrischen Systems. Laut kürzlich erlassenem Gesetz ist in Brasilien bei geschäftlichen Transaktionen und Dokumenten aller Art nur noch die Anwendung des metrischen Systems gestattet. Für die Anwendung anderer Systeme sind bestimmte Uebergangsfristen zugelassen. (6611)

Argentinien.

Neufassung des Zolltarifs. Nach einer Meldung aus Buenos Aires hat die vor einigen Monaten eingesetzte Studienkommission, die einen neuen Zolltarif ausarbeiten sollte, ihre Arbeiten bereits abgeschlossen. Wie es heißt, soll der neue Zolltarif, der in Kürze veröffentlicht werden wird, lediglich eine Neufassung des bisherigen Tarifs darstellen, in dem sämtliche in den letzten Jahren erschienenen Tarifänderungen und sonstigen Regierungsverfügungen bis zum letzten Stande berücksichtigt sein werden. Im Gegensatz zu den ursprünglichen Absichten hat auch die Nomenklatur, die sich an das vom Völkerbund ausgearbeitete Schema anlehnen sollte, keine Aenderungen erfahren. (6634)

Verpackungsvorschriften für Calciumcarbid. Durch ein im „Boletin Oficial" vom 5 Juli 1938 veröffentlichtes Dekret sind die Verpackungsvorschriften für einzuführendes Calciumcarbid geändert worden. Danach müssen u. a. die Behälter (Trommeln), in denen das Erzeugnis eingeführt wird, aus mindestens 0,6 mm starkem Stahl bestehen, sofern sie nicht mit Holz umkleidet sind. Die Trommeln müssen gegen Korrosion durch einen entsprechenden Anstrich oder auf andere Weise geschützt sein; sie müssen in deutlicher Weise den Vermerk „Peligro" und darunter „Carburo de Calcio" enthalten. Das betreffende Amtsblatt kann auf Wunsch von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (6776)

Uruguay.

Förderung der Glucoseerzeugung. Der Industrieminister hat der Firma Clausen y Cia. Limitada die Genehmigung erteilt, aus dem Auslande 50 t Mais, die zur Herstellung von Glucose dienen sollen, goldzuschlagsfrei einzuführen. (6615)

Madagaskar.

Zolltarifänderungen. Laut „Journal Officiel" (Paris) vom 2. Oktober 1938 soll der Einfuhrzolltarif der Kolonie wie folgt geändert werden:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximalzoll in Fr. je kg	Minimalzoll in Fr. je kg
198 septies	Petroleumgas, Butan, Propan u. ähnl.	48	12
199 bis	Vaseline	1 297,05	432,35
199 ter	Montanwachs (Cire de lignite)	1 352,40	450,80

Dieser Vorschlag der Regierungskommission der Kolonie bedarf noch einer Genehmigung der französischen Regierung innerhalb von drei Monaten. (6765)

Türkei.

Zolltarifänderung. Durch ein Dekret vom 19. August 1938 ist der Einfuhrzoll für unbelichtete Filme für kinematographische und photographische Apparate (einschließlich des Gewichtes der inneren Umschließungen) (Pos. 617 a des türkischen Zolltarifs) von 2 £T. auf 0,5 £T. je kg herabgesetzt worden. (6755)

Burma.

Bestimmungen für Etiketten von Zündholzschachteln. Laut „Indian Trade Journal" hat die Regierung von Burma am 19. August 1938 eine Verordnung erlassen, welche die Einfuhr von Etiketten für Zündholzschachteln, die ein Bild des Buddha zeigen, verbietet. Ebenso dürfen Zündholzschachteln mit solchen Etiketten nicht eingeführt werden. (6668)

Indochina.

Eintarifierungen. Die indochinesische Zolldirektion hat nachstehende Eintarifierungen verfügt, die im „Journal Officiel de l'Indochine Française" veröffentlicht wurden (in Klammern die zur Zeit geltenden Zölle in Fr.):

Gummischuhe für Puppen: Pos. 646 G wie Puppen aus Kautschuk (11,50 Fr. je kg n.). **Zinnammonchlorid, Kupferammonchlorid** und **Nickelammonchlorid:** Pos. 021—022 (20% v. W.). **Luftkissen,** Säcke oder Behälter aus Weichgummi mit Stoffbezug: Pos. 620 M (3,80 Fr. je kg n.); wenn der Stoffbezug der Kissen usw. abziehbar ist, dann wird dieser getrennt nach Pos. 460 sexies (Zoll des höchstbelegten Gewebes + 10%) belegt. **Kautschukfäden,** vulkanisiert, rund oder flach: Pos. 620 B (verschiedene Zölle); unter flachen Kautschukfäden (fils plats) sind Streifen und Bänder zu verstehen, die aus Kautschukblättern geschnitten sind und deren Breite höchstens doppelt so groß ist wie ihre Dicke, andernfalls werden diese Fäden wie Kautschuk in Blättern, Streifen oder Bändern usw. nach Pos. 620 D (3,95 Fr. je kg n.) verzollt. **Ammongluconat:** Pos. 021—022 (20% v. W.); die Abfertigung erfolgt nach Pos. 316 (verschiedene Zölle), wenn die Waren in Handelsform für medizinische oder pharmazeutische Zwecke eingeführt werden. **Calciumgluconat:** Pos. 0110 (15% v. W.). Die folgenden **organischen Chemikalien:** Butylphthalat; Diäthylphthalat; Methylphthalat; Dihydrofolliculinpropionat; Testosteronpropionat; Triäthylentetramin: Pos. 0381 wie organisch-synthetische chemische Produkte, n. b. g. (25% v. W.); die Abfertigung erfolgt jedoch nach Pos. 316 (verschiedene Zölle), wenn die Ware in Handelsform für medizinische oder pharmazeutische Zwecke eingeführt wird. **Schminke,** weiß, rosa oder rot, auch gefärbt mit Teerfarbstoffen: Pos. 311 wie andere Parfümerien ohne Alkoholgehalt (520 Fr. je 100 kg Halbrohgewicht). **Blutextrakte:** Pos. 0380 bis wie opotherapeutische Erzeugnisse (20% v. W.). Die **folgenden Chemieerzeugnisse:** Arsenchloride; Caprinsäure; Kitte auf der Grundlage von pflanzlichen Oelen, Manganoxyd, Calciumcarbonat, Bariumsulfat und Graphit; Kitte auf der Grundlage von pflanzlichen Oelen, Manganoxyd und Calciumsulfat; Rotenon; Theophyllin: Pos. 0381 wie andere chemische Erzeugnisse, n. b. g. (20% v. W.). (6774)

China.

Ausfuhrverbot für Blei. Nachdem bereits vor einigen Monaten die Ausfuhr von Alteisen und Metallabfällen verboten worden ist, hat das Finanzministerium der Zentralregierung nunmehr mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Bleis für die Munitionsindustrie auch für Blei ein Ausfuhrverbot erlassen. (6618)

Neu-Seeland.

Aufgeschobene Zollfreiheit für britisches Bleiweiß. Auf Grund einer kürzlich herausgegebenen Order in Council wird die für britisches Bleiweiß (mit Oel angerieben, Position 397,1 des neuseeländischen Tarifs) vorgesehene Zollfreiheit nicht am 1. November 1938, sondern erst vom 1. November 1939 ab wirksam werden. Bis dahin bleibt der zur Zeit für diese Ware im britischen Vorzugstarif bestehende Zoll in Höhe von 6 sh je cwt. in Kraft. (6757)

Umsatzsteuerentscheidungen. Laut Entscheidung des Zollministers sind Schmierseife (sapo mollis), die dem Standard der Britischen Pharmakopöe entspricht, ferner Stärke in Pulverform zu therapeutischen Zwecken, wenn diese für die ausschließliche Verwendung in vom Minister zugelassenen Heilanstalten oder diesen angeschlossenen Betrieben und nicht zum Weiterverkauf angekauft werden, von der Umsatzsteuer befreit. Ebenso ist das Desinfektionsmittel „Estenos" umsatzsteuerfrei. (6669)

Zolltarifentscheidungen. Laut ministerieller Entscheidung sind folgende Erzeugnisse wie angegeben abgefertigt worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Das Anaesthetikum „Surfacaine Surface Anaesthetic" (Pharmaceutical Mfg. Co., Ltd., London): Pos. 100 (20% v. W.).

Die Drüsenpräparate „Bilron pulvules" (Iron Bile Salts, Lilly) (Eli Lilly and Co., Ltd., London), „Binaemon"-Tabletten und „Piton Organon" (Organon Laboratories, London), „Glanoid" Ovarialpräparat (Armour and Co., Ltd., London): Pos. 120,1 (frei).

Die Drüsenpräparate (von Leber, Pankreas, Schleimhaut oder Schilddrüse) „Gravonit" und „Salvacid" (Tres Chemical Pharmaceutical Corp., Budapest): Pos. 120,2 (20% v. W.).

„Methylcyclohexanol": Pos. 448 (10% v. W.).

Das Vulkanisiermittel „Vulacfor M. B. T." (Imperial Chemical Industries, Ltd., London): Pos. 448 (frei).

Flaschendichtung aus synthetischem Kautschuk, wenn der Hersteller erklärt, daß diese von ihm nur für die Herstellung von Benzinverteilungsanlagen des „Kerbside"-Typus verwendet werden: Pos. 448 (frei).

Gummirahmenschützer für Fahrräder; Geldtaschen, ganz oder teilweise aus Gummi; Gummieinfassung für Schuhe: Pos. 449,1 (25% v. W.).

Schuhe aus Gummi und Gewebe für Pferde, auch wenn sie durch Metalleinlagen verstärkt sind, einschließlich Metallteile dazu, wenn sie mit eingeführt werden; Kissen aus Gummi und Gewebe für die Beschuhung der Pferde: Pos. 449,2 (frei).

Das Kinder- und Krankennährmittel „Taro-Lactin (Hawaiian Taro Products, Ltd.): Pos. 43 (10% v. W.). (6401)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Ausnahmetarif für Magnesitabfälle.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 wurde der Ausnahmetarif 2 B 20 für Magnesitabfälle von Bruck (Mur) Gbf. und Heraklithwerk-Ferndorf nach Simbach (Inn) eingeführt. (6591)

Ausnahmetarif für Schwerspat.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1938 wurde der Ausnahmetarif 2 B 70 für Schwerspat von Brexlegg nach allen im Lande Oesterreich gelegenen Bahnhöfen eingeführt. (6592)

Ausnahmetarif für Kalk, gebrannter.

Der Ausnahmetarif 4 B 9 für gebrannten Kalk ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 von bestimmten Bahnhöfen im Lande Oesterreich nach Landeck (Tirol) eingeführt worden. (6593)

Ausnahmetarif für Ferrosilicium.

Der Ausnahmetarif 8 B 26 für Ferrosilicium wurde mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1938 von Landeck (Tirol) nach allen Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten des Landes Oesterreich eingeführt. (6594)

Ausnahmetarif für Calciumcarbid.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1938 wurde der Ausnahmetarif 12 B 9 für Calciumcarbid von Landeck (Tirol) nach bestimmten Bahnhöfen im Lande Oesterreich eingeführt. (6595)

Neuherausgabe von Ausnahmetarifen.

Folgende Ausnahmetarife sind von bestimmten Bahnhöfen im Lande Oesterreich nach allen Grenzbahnhöfen und Grenzübergangspunkten des Landes Oesterreich eingeführt: AT 2 G 3 für Graphit, AT 4 B 42 für Gips und AT 13 B 47 für Schwefelsäure.

Ferner ist der AT 2 B 71 für grauen Talkstein, roh oder gemahlen, von bestimmten nach bestimmten Bahnhöfen im Lande Oesterreich sowie nach allen Grenzbahnhöfen und Grenzübergangspunkten des Landes Oesterreich eingeführt worden. (6596)

Ausnahmetarif für Düngetorf.

Die Gültigkeitsdauer des AT 11 B 19 für Düngetorf ist bis 31. Oktober 1938 verlängert worden. (6597)

Ausnahmetarif für Altöl.

Im AT 14 B 20 für Altöl wurden mit Wirkung vom 3. Oktober 1938 die Bahnhöfe „Frankfurt (Main) Osthafen und Leipzig-Stötteritz" in den Empfangsgeltungsbereich für Güter der Abt. A des Warenverzeichnisses aufgenommen. (6598)

Ausnahmetarif für Isoliermittel (Druckfehlerberichtigung).

Die Ziffer 3 des AT 23 A 6 für Isoliermittel wird dahingehend richtiggestellt, daß der Ausnahmetarif nicht für Sendungen nach der Schweiz und Italien über deutsch-niederländische, deutsch-belgische, deutsch-luxemburgische und deutsch-französische Grenzübergänge gilt. Ebenfalls nicht nach Frankreich über deutsch-schweizerische Grenzübergänge (ausgenommen Basel) und nach Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und England über deutsch-schweizerische und deutsch-französische Grenzübergänge. (6599)

Ausnahmetarif für Bestimmte Güter bei Einfuhr.

Mit Wirkung vom 3. Oktober 1938 wurde der Bahnhof Remse in den Empfangsgeltungsbereich des Abschnitts A des AT 24 S 5 für Bestimmte Güter bei Einfuhr mit Sonderfrachtsätzen aufgenommen. (6600)

Bestimmungen über die Gewährung einer Frachtermäßigung für die Beförderung von Abfällen der Holzbearbeitung usw. für bestimmte Verwendungszwecke im Rahmen des Vierjahresplans. Frachtermäßigung Nr. D 4.

Die Geltungsdauer der Bestimmungen über die Gewährung einer Frachtermäßigung für die Beförderung von Abfällen der Holzbearbeitung usw. für bestimmte Verwendungszwecke im Rahmen des Vierjahresplans ist bis 30. September 1939 verlängert worden. (6601)

Ausnahmetarif für Kalksandsteine.

Mit Wirkung vom 10. Oktober sind im AT 3 B 5 für Kalksandsteine als Versandbahnhöfe Chemnitz-Altendorf, Chemnitz-Borna, Chemnitz-Rottluff, Chemnitz-Süd, Falkenau (Sachs.) und Lugau nachgetragen worden. (6697)

Ausnahmetarif für Rohkupfer.

In den Ausnahmetarif 9 B 1 für Rohkupfer ist ein Vermerk aufgenommen worden, daß der Bahnhof „Bad Segeberg" als Empfangsbahnhof nur gültig im Uebergangsverkehr mit der Kleinbahn Kieler Hafenbahn A.G. ist. (6698)

Ausnahmetarif für Pflanzenschutzmittel.

Im AT 12 B 1 für Pflanzenschutzmittel wurde mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 im Warenverzeichnis unter „Schwefelhaltige Mittel" Laugenschwefel Wacker (der Firma Dr. Alexander Wacker, München) nachgetragen. (6699)

Ausnahmetarif für Schwefel.

Mit Gültigkeit vom 10. Oktober 1938 wurde im AT 12 B 5 für Schwefel unter den Versandbahnhöfen der Bahnhof „Floridsdorf" nachgetragen. (6700)

Ausnahmetarif für Benzin.

Im AT 14 B 4 für Benzin wurde mit Gültigkeit vom 6. Oktober 1938 im Versandgeltungsbereich unter a) der Bahnhof „Lützkendorf" nachgetragen. (6701)

Ausnahmetarif für Butan usw.

Mit Wirkung vom 6. Oktober 1938 wurde im AT 14 A 1 für Butan usw. unter den Versandbahnhöfen der Bahnhof „Ruhland" nachgetragen. (6702)

Ausnahmetarif für Fette und Oele.

Im AT 14 B 43 für Fette und Oele wurde mit Gültigkeit vom 10. Oktober 1938 im Abschnitt Geltungsbereich und Frachtberechnung unter „Sonderfrachtsätze" als Versandbahnhof „Hamburg-Altona" mit einem Frachtsatz nachgetragen. (6703)

Ausnahmetarif für Baumwollabfälle und Linters.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gütereinteilung im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B, wurde die Abteilung II des Warenverzeichnisses des AT 21 S 5 für Baumwollabfälle und Linters wie folgt gefaßt:

II. Baumwollabfälle der Ziffer III. 1 a—c und 2 a der Tarifstelle „Pflanzenfasern usw." in der Gütereinteilung des DEGT., Teil I, Abt. B. (6704)

Ausnahmetarif für Stückgut.

Mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 wurde im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich des AT 24 B 2 für Stückgut unter A der Bahnhof „Saarau" nachgetragen. (6705)

Ausnahmetarife für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle.

In den Ausnahmetarifen 24 B 16, 24 B 17, 24 B 18, 24 B 19, 24 B 20, 24 B 21, 24 B 24, 24 B 25 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle wurde mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 im Abschnitt Frachtberechnung und örtlicher Geltungsbereich unter Sonderfrachtsätze als weiterer Versandbahnhof für Schwefelsäure der Bahnhof „Wolfen (Kr. Bitterfeld)" mit einem Frachtsatz nachgetragen.

Außerdem wurde mit Gültigkeit vom 6. Oktober 1938 im AT 24 B 20 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle im Abschnitt „Frachtberechnung und Geltungsbereich" unter Sonderfrachtsätze als neuer Versandbahnhof für Schwefelsäure der Bahnhof „Nienburg (Weser)" mit einem Frachtsatz nachgetragen.

Ferner wurde im AT 24 B 23 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle im Abschnitt Frachtberechnung und örtlicher Geltungsbereich unter „Sonderfrachtsätze" als weiterer Versandbahnhof für Schwefelsäure der Bahnhof „Berlin-Schöneweide" mit einem Frachtsatz nachgetragen. (6706)

Ausnahmetarif für Bestimmte Güter bei Einfuhr.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gütereinteilung im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B, zum 1. Oktober 1938 wurden in der Abteilung III des Warenverzeichnisses folgende Tarifstellen neu gefaßt: Gerbstoffe der Ziffer 1 b und der Tarifstelle „Gerbstoffe"; Harze der Ziffer 3, 4 und 5 der Tarifstelle „Harze"; Harzleim der Ziff. 1 der Tarifstelle „Klebmittel, flüssige"; Hörner der Ziff. 1 b der Tarifstelle „Hörner und Hornabfälle". (6707)

Neuherausgabe von Ausnahmetarifen.

Folgende Ausnahmetarife sind zum 1. Oktober 1938 neu eingeführt worden: **AT 2 B 15** für Magnesit von bestimmten Bahnhöfen im Lande Oesterreich nach Urmitz; **AT 12 B 13** für Schieß- und Sprengmittel für den Verkehr im Lande Oesterreich; **AT 14 B 19** für Stanzöl. (6708)

Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr über Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen und Passau Hbf. bei Umschlag nach und von der Donau.

Im AT 59 für Gasöl des Donau-Umschlagtarifs für den Güterverkehr über Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen und Passau Hbf. bei Umschlag nach und von der Donau wird im Geltungsbereich unter den Empfangsbahnhöfen Neunburg vorm. Wald Bahnhof nachgetragen. (6709)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Stromerzeugung in der chemischen Industrie.

Im Jahre 1937 wurden nach einer Zusammenstellung des Statistischen Reichsamtes von sämtlichen Elektrizitätswerken im alten Reichsgebiet rund 49 Mrd. kWh Strom erzeugt. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 15,3%. Auf öffentliche Werke entfielen 27,4 Mrd. kWh gegen 23,7 Mrd. 1936, auf Eigenanlagen 21,6 Mrd. kWh gegen 18,8 Mrd. kWh 1936. 1937 wurden über 80% des von allen Werken erzeugten Stroms aus der Kohle und nur 14% aus Wasserkraft gewonnen. Dies Verhältnis dürfte sich in Zukunft verschieben, da die Stromerzeugung des Landes Oesterreich bereits jetzt zu 80% auf der Wasserkraft beruht. In der großdeutschen Stromerzeugung wird die aus Wasserkräften gewonnene Elektrizität besonders nach Fertigstellung der tatkräftig in Angriff genommenen Projekte der Nutzbarmachung weiterer bedeutender österreichischer Wasserkraftvorkommen stärker hervortreten. Die beherrschende Stellung der Kohle in der deutschen Elektrizitätswirtschaft wird dadurch jedoch auf lange Jahre hinaus nicht beeinträchtigt werden.

Unter den Eigenerzeugern von elektrischem Strom steht der Steinkohlenbergbau 1937 mit einer Leistungsfähigkeit von 1,4 Mill. kW und einer Erzeugung von 4,5 Mrd. kWh an erster Stelle. Die Eigenanlagen des Braunkohlenbergbaus erzeugten bei einer Leistungsfähigkeit von rund 700 000 kW im vergangenen Jahre etwas mehr als die Hälfte des Steinkohlenbergbaus (2,4 Mrd. kWh). Weitere große Eigenerzeuger von elektrischem Strom sind die Eisen schaffende Industrie mit einer Leistungsfähigkeit von 1 Mill. kW und einer Erzeugung von 3,9 Mrd. kWh und die Papierindustrie mit 500 000 kW bzw. 1,9 Mrd. kWh. Die Aluminiumhütten verfügten über eine Leistungsfähigkeit von 148 000 kW, während ihre Stromerzeugung sich auf 966 Mill. kWh belief. Die Stromerzeugung der chemischen, chemisch-technischen, Kunstfaser-, Kautschuk- und Asbestindustrie geht aus der folgenden Uebersicht hervor:

	Chemische Industrie	Chemisch-techn. Industrie	Kunstseide- u. Zellwolle-industrie	Kautschuk- u. Asbest-industrie
		1000 kWh*)		
Leistungsfähigkeit kW	824 709	44 918	161 535	22 267
Stromerzeugung insg.	3 398 735	129 551	560 554	43 383
davon aus				
fest. Brennstoffen insg.	3 310 697	123 633	555 265	42 164
und zwar aus				
Steinkohle	945 594	80 240	257 825	39 432
Braunkohle	2 365 103	43 393	297 440	2 732
Wasserkraft	61 800	1 769	3 958	262
Oel	4 173	2 387	1 331	957
Gas	22 055	—	—	—
Holz	6	1 113	—	—

*) Soweit nicht anders angegeben.

Die Carbid- und Kalkstickstoffindustrie hatte 1937 eine Leistungsfähigkeit von 70 350 kW. Ihre Stromerzeugung betrug 320,6 Mill. kWh; sie beruhte vollständig auf Wasserkraft. (6105)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete.

Laut Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 8. Oktober 1938 (Reichsgesetzblatt vom 10. Oktober 1938, I, S. 1348) hat der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete seinen Sitz in Reichenberg. Der Reichskommissar ist oberste Verwaltungsbehörde der sudetendeutschen Gebiete. Er ist zugleich höhere Verwaltungsbehörde und Landespolizeibehörde. Die Behörde des Reichskommissars gliedert sich in folgende Abteilungen: I. Abteilung für allgemeine, innere und kulturelle Angelegenheiten, II. Polizeiabteilung, III. Abteilung für Wirtschaft, Arbeit, Landwirtschaft und Wasserstraßen, IV. Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda. Hinzu treten folgende Beauftragte, die dem Reichskommissar zugeteilt werden: a) Beauftragter der Justizverwaltung, b) Beauftragter der Reichsfinanzverwaltung, c) Beauftragter der Reichspostverwaltung, d) Beauftragter der Deutschen Reichsbahn, e) Beauftragter des Reichsforstmeisters.

Weiter wird durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 8. Oktober 1938 (Reichsgesetzblatt vom 8 Oktober 1938, I, S. 1345) bestimmt, daß Reichsgesetze, die nach dem 10. Oktober 1938 verkündet werden, auch für die sudetendeutschen Gebiete gelten, sofern ihre Inkraftsetzung für diese Gebiete nicht ausdrücklich vorbehalten ist. Rechtsvorschriften des Reichs, die in den Verkündungsblättern des Reichs verkündet werden, treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, in den sudetendeutschen Gebieten mit dem auf die Verkündung folgenden Tag in Kraft. (6783)

Sicherung der Düngemittelversorgung in Oesterreich.

Durch Verordnung zur Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung im Lande Oesterreich vom 7. Oktober 1938 (Reichsgesetzblatt vom 8. Oktober 1938, I, S. 1343) werden im großen und ganzen die für das Altreich geltenden Bestimmungen über das gesetzliche Pfandrecht der Düngemittel- und Saatgutlieferanten an den Erntefrüchten der zum belieferten Betrieb gehörigen Grundstücke auf das Land Oesterreich ausgedehnt. Das Pfandrecht erlischt im Lande Oesterreich mit dem

1. April 1940, wenn es nicht vorher gerichtlich, insbesondere nach § 37 der österreichischen Exekutionsordnung, geltend gemacht worden ist. Nach der österreichischen Entschuldungsverordnung vom 5. Mai 1938 sind Gläubiger wegen der Ansprüche aus der Lieferung von Düngemitteln und Saatgut nicht beteiligt. (6784)

Verschärfte Kontrolle von Betäubungsmitteln.

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 8. Oktober 1938 (Reichsgesetzblatt vom 10. Oktober 1938 I, S. 1349) ist mit Wirkung vom 1. Januar 1939 die Bezugscheinpflicht bei Betäubungsmitteln dadurch erweitert worden, daß in dem Verzeichnis der bezugscheinfreien Stoffe und Zubereitungen (Anlage zur Verordnung über den Fortfall der Bezugscheinpflicht bei Betäubungsmitteln vom 21. September 1931 in der Fassung vom 30. Oktober 1934) eine große Zahl der dort aufgeführten Betäubungsmittel gestrichen wurde. Es sind künftig nur noch folgende Stoffe und Zubereitungen bezugscheinfrei:

Asthma-Inhaliermittel, Cocain-Atropin-Augen-Tabletten, Pulvis Ipecacuanhae opiatus, Neurophillinpillen, Digimorvaltabletten, Amnesinampullen, Cardiazol-Dicodid-Tropfen, Codyl-Sirup, Herba Cannabis indicae, Extractum Cannabis indicae, Tinctura Cannabis indicae.

Die Inhaber einer Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 des Opiumgesetzes (ausgenommen Tierärzte) haben der Opiumstelle des Reichsgesundheitsamts bis zum 10. Januar 1939 zu melden, ob und welche Bestände sie am 1. Januar 1939 an solchen Zubereitungen besessen haben, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung bezugscheinfrei waren, nach diesem Zeitpunkt aber der Bezugscheinpflicht unterliegen. Wer nur eine Erlaubnis zum Verkehr mit bezugscheinfreien Betäubungsmitteln besitzt, hat die Bestände an solchen Betäubungsmitteln, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung bezugscheinfrei waren, nach diesem Zeitpunkt aber der Bezugscheinpflicht unterliegen, bis zum 31. Januar 1939 gegen Bezugschein abzugeben.

Durch eine weitere am 1. Januar 1939 in Kraft tretende Verordnung des Reichsministers des Innern vom 8. Oktober 1938 (Reichsgesetzblatt vom 10. Oktober 1938 I, S. 1350) ist ein weiteres Betäubungsmittel, der **Pantoponsirup**, dem Opiumgesetz unterstellt worden. Wer Pantoponsirup am 1. Januar 1939 in Gewahrsam hat, aber keine Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 des Opiumgesetzes besitzt, und auch nicht berechtigt ist, nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes Betäubungsmittel ohne diese Erlaubnis abzugeben, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Opiumstelle des Reichsgesundheitsamts unter Angabe der Menge mitzuteilen. Bis zum 31. Januar 1939 ist er berechtigt, den Pantoponsirup an eine zum Handel mit Betäubungsmitteln zugelassene Firma abzugeben. Die erwerbende Firma ist verpflichtet, dem Reichsgesundheitsamt hiervon unter Angabe der Menge sowie der abgebenden Firma Mitteilung zu machen. Die Inhaber einer Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 des Opiumgesetzes (ausgenommen Tierärzte) haben bis zum 10. Januar 1939 dem Reichsgesundheitsamt zu melden, ob und welchen Bestand an Pantoponsirup sie am 1. Januar 1939 besessen haben. (6786)

Produktionsregelung in der chemisch-pharmazeutischen Glaswarenindustrie.

Nach einer am 1. Oktober in Kraft getretenen Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 29. September 1938 wird die Betriebszeit für automatische Maschinen zur Herstellung und Bearbeitung chemisch-pharmazeutischer Glaswaren aus Glasröhren bis zum 31. März 1939 auf höchstens 48 Stunden in der Woche beschränkt. Maschinen zur Herstellung und Bearbeitung chemisch-pharmazeutischer Glaswaren aus Glasröhren, die in der Zeit vom 20. Juni 1933 bis zum 15. November 1933 nicht benutzt worden sind, dürfen bis zum 31. März 1939 nicht in Betrieb genommen werden. Bis zu diesem Datum ist die Neuaufnahme der Herstellung und Bearbeitung chemisch-pharmazeutischer Glaswaren aus Glasröhren verboten, ebenso die Erweiterung der Leistungsfähigkeit bestehender Unternehmungen. (6483)

Ausland.

Großbritannien.

Interessengemeinschaft in der Arzneimittelindustrie. Zwischen der Beechams Pills, Ltd., und der Eno Proprietaries, die sich mit der Herstellung von Fruchtsalzen und Spezialitäten befaßt, wurde ein Abkommen getroffen, wonach erstere durch Austausch von Aktien ein Kontrollrecht an der Eno Proprietaries erwirbt. Mit Hilfe der ausgedehnten Verkaufsorganisationen der Eno in Canada, Südafrika, Australien, den Vereinigten Staaten, Columbien, Mexiko, Argentinien, Brasilien und Venezuela hofft die Beechams Pills, Ltd., ihre Arzneimittelausfuhr erheblich steigern zu können. (6603)

Ausfuhr von Kunstseide und Zellwolle. Im ersten Halbjahr 1938 wurden 4,97 Mill. lbs. einfache und 200 000 lbs. doppelte und gezwirnte Kunstseidegarne ausgeführt gegenüber 5,70 Mill. lbs. bzw. 247 000 lbs. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Nach englischen Handelsberichten hat der Absatz hauptsächlich im Mai und Juni nachgelassen. Allerdings haben die Lieferungen von einfachem Kunstseidegarn nach Australien zugenommen, und zwar von 1,2 Mill. lbs. im ersten Halbjahr 1937 auf 1,74 Mill. lbs. in der gleichen Zeit des laufenden Jahres. Für den Inlandverbrauch wurden von Januar bis Juni 1938 rund 47,3 Mill. lbs. bereitgestellt gegenüber 55,4 Mill. lbs. im Vorjahr.

Die Ausfuhr von Zellwolle betrug im ersten Halbjahr 1938 3,55 Mill. lbs., die von Zellwolleabfällen 2,76 Mill. lbs. im Vergleich mit 3,19 bzw. 3,3 Mill. lbs. in den ersten sechs Monaten 1937. Für den Inlandsverbrauch wurden im ersten Halbjahr 1938 im ganzen rund 8,4 Mill. lbs. Zellwolle und Zellwolleabfälle abgegeben gegen rund 9,8 Mill. lbs. (6711)

Firmenneugründungen. Der englischen Presse entnehmen wir die Mitteilung über folgende neugegründete Firmen:

Farrar Fertilisers, Ltd., Rushfield, Kenardington, Kent (Kapital 1000 £), Düngemittel. — **North Downs Lime Company, Ltd.**, (5000 £), Gewinnung von Kalk usw. — **Durston, Lang and Co., Ltd.**, Uxbridge (1000 £), Herstellung von trockenen Pulvern und anderen Mitteln zum Bekämpfen von Feuer. (6469)

Kapitalerhöhung. Die Golden Valley Ochre and Oxide (Colours) Company, Ltd., hat ihr Kapital um 87 500 £ auf 162 500 £ erhöht. (6468)

Frankreich.

Neue Anlage für synthetisches Ammoniak. Nach französischen Meldungen wird die „Soc. des Produits Chimiques et Engrais d'Auby" in Auby in einigen Monaten eine neue Fabrik für synthetisches Ammoniak in Betrieb nehmen, die für eine Tageserzeugung von zunächst 35 t wasserfreiem Ammoniak eingerichtet ist; eine Verdoppelung dieser Leistungsfähigkeit ist jedoch vorgesehen. Damit wird die Firma in der Lage sein, das zur Herstellung von Stickstoff- und Mischdüngern notwendige Ammoniak in eigenen Betrieben herzustellen. Die Firma hat das am 30. Juni 1938 abgelaufene Geschäftsjahr sehr günstig abgeschlossen und wird voraussichtlich eine höhere Dividende als im vergangenen Jahr verteilen. Sie verfügt zur Zeit über ein Aktienkapital von 52 Mill. Fr. und besitzt Fabriken in Auby und Artres im Departement Nord sowie in Feuchy-lez-Arras im Departement Pas de Calais. Erzeugt werden Kali- und Natronsalpeter, Chlorkali, Ammonsulfat und Kaliumsulfat, Superphosphat und Mischdünger. (6587)

Rückgang des Superphosphatverbrauchs. Nach einer französischen Meldung hat die „Union Francaise de Fabriques d'Engrais, de Produits Chimiques et de Superphosphates", Paris (Aktienkapital 18,38 Mill. Fr.), die Fabriken in Lorey, La Pallice, Mondeville, Issoudun und Voves besitzt, im laufenden Jahr einen sehr schlechten Geschäftsgang zu verzeichnen. Der französische Superphosphatverbrauch, der sich 1936 und 1937 in aufsteigender Linie bewegte, sei im ersten Halbjahr 1938 sogar unter den Rekordtiefstand von 1935 abgesunken. Die Firma hat vor einigen Wochen in La Pallice eine neue Anlage in Betrieb genommen, in der die Superphosphaterzeugung nach einem neuen Herstellungsverfahren erfolgt. (6629)

Steigende Carbidgewinnung der „Mines de Lens". Nach Angaben der „Agence Economique & Financière" erzeugte die Gesellschaft im vergangenen Jahr 12 232 t Calciumcarbid gegen 6536 t 1936. (6605)

Erzeugung von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Die Firma „Fly-Tox", die sich mit der Herstellung von In-

sektenvertilgungsmitteln für den Hausgebrauch und für landwirtschaftliche Zwecke befaßt, hat, ihrem Geschäftsbericht zufolge, im vergangenen Jahr ihren Absatz weiter erhöhen können. Besonders gut entwickelt habe sich Agri-Tox-Pulver, das jetzt in steigenden Mengen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers verwendet werde. Der Absatz konnte nach dem Geschäftsbericht gegenüber 1936 verdoppelt werden. Weniger günstig, aber noch zufriedenstellend war die Geschäftslage in „Fly-Tox". Das zur Herstellung dieses Mittels notwendige Pyrethrum bezieht die Firma von ihrer Tochtergesellschaft „Cie. du Toxo", die im Departement Vaucluse 150 ha Pyrethrumkulturen besitzt. Infolge des günstigen Bezugs von Pyrethrumblüten konnten die Verkaufspreise sehr niedrig gehalten werden. Für das laufende Jahr wird der gleiche Absatz erwartet wie 1937. Besonders günstig waren bisher die Absatzbedingungen für „Agri-Tox", da der Kartoffelkäfer in Frankreich trotz aller Maßnahmen immer noch stark verbreitet ist. (6771)

Bekämpfung des Kartoffelkäfers mit Calciumarsenat. Der Landwirtschaftsminister hat kürzlich im „Journal Officiel" ein Dekret veröffentlicht, das ausführliche Vorschriften über die Verwendung von Calciumarsenat zur Bekämpfung von Kartoffelschädlingen enthält. Danach darf die Behandlung von Kartoffelfeldern mit Calciumarsenat nur durch die „Syndicats de Défense contre les Ennemis des Cultures" sowie durch private vom Landwirtschaftsministerium zugelassene Betriebe vorgenommen werden. Firmen, die sich auf diesem Gebiet betätigen wollen, haben an das Landwirtschaftsministerium ein Gesuch mit allen erforderlichen Einzelheiten einzureichen; die Genehmigung wird dann gegebenenfalls für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die zur Behandlung von Kartoffelfeldern bestimmten Erzeugnisse dürfen nur in Originalverpackungen geliefert werden und müssen zur Zeit folgende Zusammensetzung aufweisen: 40—50% Tricalciumarsenat mit einem Arsengehalt von 24—27%, 4% Schweinfurtergrün, 1% Nitrobenzol, 46—56% inerte Stoffe; die Mischung muß je cdm ein Gewicht zwischen 350 und 600 g besitzen. Andere zulässige Mischungen werden vom Landwirtschaftsministerium festgelegt werden.

Das Erzeugnis muß durch ein Sieb, Modell Nr. 20 (Oeffnung der Maschen 0,080 mm) hindurchgehen, wobei höchstens 5% Rückstand bleiben dürfen. Bei Benutzung eines Siebes, Modell Nr. 18 (Oeffnung der Maschen 0,050 mm) soll ein Rückstand von 80% des Pulvers bleiben.

In gewissen Fällen kann ein Teil der inerten Stoffe durch Insektenvertilgungsmittel ersetzt werden, die kein Arsen enthalten und nicht mit den anderen Bestandteilen der Mischung in Reaktion treten. Die Mischungen dürfen nur in mit Etiketten versehenen metallischen Behältern zum Verkauf gebracht werden, die folgende Angaben enthalten müssen: 1. den Prozentgehalt an Arsen und Calcium, die in Form von Tricalciumarsenat in der Mischung enthalten sind; 2. den Prozentgehalt an Arsen und Kupfer, die in Form von Kupferacetarsenit enthalten sind; 3. die Art und den Gehalt des Schädlingsbekämpfungsmittels, das dem inerten Stoff beigefügt worden ist.

Je Hektar zu behandelnder Fläche dürfen höchstens 40 kg des betreffenden Mittels verwendet werden. (6586)

Rückgang der Leimerzeugung. Wie aus ihrem Geschäftsbericht hervorgeht, hat die „Soc. des Produits Chimiques Coignet", Paris, die zu den bedeutendsten französischen Leimerzeugern zählt, im vergangenen Jahr den Umfang ihrer Produktion einschränken müssen. So mußte die Herstellung von Knochenleim wegen Knochenmangels begrenzt werden; es wird hervorgehoben, daß das Sammeln von Knochen in Frankreich noch in ganz unvollkommener Weise durchgeführt wird. Auch die Abteilungen für Hautleim und Hautgelatine konnten ihr Erzeugungsvermögen nur zu einem kleinen Teil ausnützen, da auf dem französischen Markt nicht genügend Lederabfälle und Gerbereirückstände zu bekommen waren. Der Absatz von Phosphor lag zwar auf der Höhe des vorhergehenden Jahres, doch machte sich auf dem Inlandsmarkt schon sehr die japanische Konkurrenz bemerkbar, die zu recht billigen Preisen verkaufte. Die Verkäufe von Dinatriumphosphat sind infolge der ungünstigen Lage der Seidenindustrie sehr zurückgegangen. Neben den erwähnten Erzeugnissen stellt die Gesellschaft in ihren Fabriken in Saint-Denis, Lyon, Givors (Departement Rhône), Marseille l'Estaque und Epierre (Departement Savoie) noch folgende Artikel her: Phosphorsäuren, Phosphorchloride, Natriumpyrophosphat, Knochensuperphosphat, Knochenmehl, Calcium-, Kupfer-, Eisen- und Zinkphosphid. (6526)

Ausbau einer Chemiegesellschaft. Wie die „Agence Economique & Financière" mitteilt, hat die Gesellschaft „Huiles, Goudrons et Derivés", Paris, die Fabriken in Vandin-Le-Vieil (Pas-De-Calais) und Jouy-aux-Arches (Departement Mosel) besitzt, ihre Betriebe 1937 einer durchgreifenden Modernisierung unterzogen. So wurden u. a. die Anlagen zur Herstellung von Phenol vollständig neu eingerichtet; eine Anlage zur Herstellung von Cyclo- und Methylcyclohexanol wurde fertiggestellt und die Anlage für Phenolkunstharze vergrößert. Im Bau befindet sich noch eine neue Anlage zur Verarbeitung von Schwerölen aus Steinkohlenteer. In den Forschungslaboratorien der Gesellschaft sind Herstellungsverfahren für eine Reihe neuer synthetischer Erzeugnisse ausgearbeitet worden, die gegenwärtig im halbtechnischen Maßstab erprobt werden. Die Geschäftslage war 1937 recht günstig. In verschiedenen Artikeln, die früher aus dem Ausland bezogen wurden, konnte die Firma auf dem Inlandsmarkt festen Fuß fassen. (6525)

Belgien.

Neugründungen. Die Zeitschrift „L'Industrie Chimique Belge" berichtet über folgende Neugründungen:

Promotion Brevets Champy S. A., Antwerpen (Kapital 200 000 Fr.): Chemische Erzeugnisse aller Art. **Phosphates et Craies Phosphates de Ciply, Marius et Alfred Lienard G. m. b. H.**, Ciply-lez-Mons: Ausbeutung von Phosphatvorkommen. **Soc. Belge de Résines et Colloides „Sibelrecol" G. m. b. H.**, Lüttich (225 000 Fr.): Harz und Kunstglas, Isolierglas, Leim, Holzimprägniermittel, Modellierpulver usw. **Chemical Disco Appliance, Ltd.**, Cureghem-Anderlecht (62 000 Fr.): Farben sowie Putz- und Reinigungsmittel. (6659)

Niederlande.

Absatzstockung bei der AKU. Nach einer Meldung aus Amsterdam ist die Erzeugung der Firma in der letzten Zeit auf rund 50% der Vorjahresproduktion zurückgegangen. Auf dem Inlandsmarkt sowie bei der Ausfuhr sind Rückgänge zu verzeichnen. Die britischen und französischen Tochtergesellschaften haben ebenfalls die Produktion eingeschränkt. Die spanische Fabrik ist bereits früher stillgelegt worden. (6694)

Eerste Nederlandsche Coöperatieve Kunstmestfabriek. In dem am 30. April 1938 abgelaufenen Betriebsjahr erzeugte die Fabrik 219 000 (i. V. 220 000) t Superphosphat und andere Düngemittel, von denen 34 000 t an Mitglieder der Genossenschaft geliefert wurden. Nach Abschreibungen verbleibt ein Ueberschuß von 144 650 hfl., der der Reserve überwiesen wird. (6743)

Dänemark.

Erzeugung von Serum für Maul- und Klauenseuche. Nach einem Erlaß des dänischen Landwirtschaftsministeriums soll die Produktion von Serum für Maul- und Klauenseuche gesteigert werden. Dieses Serum wird in einem 1925 erbauten Institut auf der Insel Lindholm in einer Menge von jährlich 50 000 Dosen erzeugt. Ein gleich großer Posten wird außerdem aus Deutschland eingeführt. (6741)

Erdölbohrungen. In Haderslev im südlichen Jütland, wo die „Dänisch-Amerikanische Mutungsgesellschaft" Gerechtsame erworben hat, sollen Erdölbohrungen vorgenommen werden. Es ist dieses der erste ernsthafte Versuch, die Gewinnungsmöglichkeiten für Erdöl und Mineralien in Dänemark zu erforschen. Die Oelgewinnungsmöglichkeiten werden von einem amerikanischen Geologen als günstig angesehen. (6535)

Schweden.

Erzeugung von Kunstseidecellulose aus Birkenholz. Im Auftrage der Ingenieurwissenschaftlichen Akademie hat Prof. Hägglund die Möglichkeit der Herstellung von Kunstseidecellulose aus Birkenholz untersucht. Dabei ist es ihm nach einem Stockholmer Bericht gelungen,

aus der gewöhnlichen Birke sowohl Kunstseide als auch Zellwolle herzustellen. Die Untersuchungen sollen weiter fortgeführt und nach Möglichkeit im nächsten Jahr abgeschlossen werden. (6517)

Norwegen.

Luftschutzmaßnahmen. Das vom Verteidigungsministerium errichtete Luftfahrtkontor, das am 1. Oktober seine Tätigkeit aufgenommen hat, wird sich auch mit der Beaufsichtigung des Luftschutzes befassen. (6713)

Umfang der Pyritvorkommen. Die gesamten norwegischen Pyritvorräte werden von französischer Seite auf 56 Mill. t geschätzt. (6606)

Tschecho-Slowakei.

Neue Wirtschaftsorganisation. Durch eine Regierungsverordnung ist die Oberste Wirtschaftsbehörde als zentrales Wirtschaftsverwaltungsorgan eingerichtet worden, die ihre Tätigkeit als besonderes Ministerium aufnimmt. Ihre Aufgabe besteht in der Sicherstellung der Versorgung des Heeres und der Zivilbevölkerung mit den wichtigsten Sach- und Lebensbedürfnissen. Gleichzeitig fungiert sie als Preisfestsetzungsstelle für alle Sachgüter. Die Bewirtschaftung der Arzneimittel und ärztlichen Geräte verbleibt wie bisher beim Ministerium für öffentliches Gesundheitswesen und die Bewirtschaftung von Sprengmitteln, Munition und Waffen beim Ministerium für Nationale Verteidigung. (6773)

Gewinnung von Salpetersäure. Der inländische Bedarf an Salpetersäure ist im Jahre 1937 vollständig durch die eigene Erzeugung gedeckt worden. Die Einfuhr war praktisch gleich Null. Die Erzeugung wird für das abgelaufene Jahr von amerikanischer Seite auf 15 000 t geschätzt, von denen 302 t im Werte von 426 000 Kč im Ausland abgesetzt wurden. (6498)

Mineralfarbenindustrie. In dem bisherigen Gebiet der Tschecho-Slowakei bestanden 3 Ultramarinfabriken, 2 Rußfabriken, 10 Ockerwerke, 7 Zinkweiß-, 2 Bleifarben-, 11 Buntfarbenfabriken, 1 Lithopone- und Titanweißfabrik. Abnehmer dieser Erzeugnisse sind das Anstreicher- und Malergewerbe, die Kunststein-, Zementwaren-, Gummi- und Lackfabriken. Der jährliche Absatz von Mineralfarben wird auf 90—120 Mill. Kč geschätzt; der Verbrauch setzte sich im einzelnen schätzungsweise wie folgt zusammen: 3000—5000 t Buntfarben, 6000—9000 t Weißfarben (Zinkweiß, Lithopone und reines Titanoxyd, Bleiweiß), 5000—8000 t Ocker, 2000 bis 3000 t Schwarzfarben und 1500—3000 t Ultramarin. (6663)

Die Lackindustrie. Bisher befanden sich auf tschechoslowakischem Gebiet einschließlich des Sudetengaues etwa 24 Lackfabriken, die schätzungsweise einen gesamten Jahresumsatz von 60 bis 80 Mill. Kč hatten. Davon entfallen etwa 20% auf 6 bis 8 Lieferfirmen, die Staatsaufträge ausführen. Die Belegschaft der Lackindustrie wird auf 500 bis 600 Arbeiter, 50 bis 60 technische Kräfte, 100 bis 120 Büroangestellte und 50 bis 100 Verkaufskräfte geschätzt. (6662)

Verwendung von Natriumbenzoat als Konservierungsmittel. Das Nahrungsmittelkontrollamt macht darauf aufmerksam, daß die Konservenerzeuger, die Natriumbenzoat als Konservierungsmittel verwenden, verpflichtet sind, auf den Konservenbüchsen den Vermerk „chemisch konserviert" anzubringen. (6747)

Ausbeutung der slowakischen Bauxitvorkommen. Auf S. 1049 (Jg. 1937) wurde über die Auffindung von Bauxitvorkommen im Waagtal in der Slowakei berichtet. Wie jetzt bekannt wird, sollen diese Vorkommen unter Beteiligung einer ausländischen Kapitalgruppe ausgebeutet werden. (6670)

Polen.

Neue Erzeugnisse. Nach Angaben der Zeitschrift „Przemysl Chemyczny" hat die „Chemische Industrie A.-G. Boruta" die Erzeugung verschiedener Harnstoffderivate im technischen Umfange aufgenommen, und zwar besonders von 7,7-Disulfo-5,5-dioxy-2,2-dinaphthylharnstoff, der jetzt in hinreichenden Mengen hergestellt werden soll, so daß eine Einfuhr nicht mehr notwendig sein wird. Die „A.-G. Elektro" in Laziska Górne hat ihre Abteilungen für Schleifmittel erweitert und neuerdings die Erzeugung von Siliciumcarbid, das bisher vollständig aus dem Ausland eingeführt werden mußte, aufgenommen. Die „Strem A.-G." in Warschau stellt seit einiger Zeit Knochen- und Klauenöl her. Dadurch wird angeblich die Einfuhr dieser Artikel überflüssig werden. Wie weiter berichtet wird, ist die Firma J. Nowacki in Kielce, die seit etwa einem Jahr Bariumsulfat herstellt, schon heute in der Lage, die Hälfte des von der einheimischen chemischen Industrie benötigten Bariumsulfats zu liefern. Der Verbrauch der chemischen Industrie beträgt etwa 330 t im Monat; Hauptverbraucher sind die Lithopone- und Gummifabriken. Die Firma will ihr Erzeugungsvermögen noch vergrößern und jetzt auch auf die Verbesserung der Qualität Wert legen. (6715)

Gerbstoffbedarf. Nach einem Bericht der „Gazeta Handlowa" wird der Landesbedarf an Gerbstoffen für 1939 auf etwa 25 000 t (vgl. 1937, S. 525) geschätzt. Da die einheimische Industrie jährlich nur etwa 5000 t Eichen- und Fichtenrindenextrakt zusammen erzeugen kann, rechnet man für 1939 mit einem Einfuhrbedarf von 13 700 t Quebrachoextrakt, 1700 t anderen Extrakten und 3500 t natürlichen Gerbstoffen. (6696)

Erzeugung von Zellstoff. Nach Pressemeldungen soll die vorjährige Zellstofferzeugung von vier Fabriken um rund 9% auf fast 94 000 t gegenüber 1936 gestiegen sein. Die fünfte staatliche Cellulosefabrik in Niedomice soll zur Zeit eine Leistungsfähigkeit von 15 000 t besitzen. Produktionsangaben über diese Fabrik sind nicht bekannt. Die Erzeugung kann jedoch mit dem erhöhten Cellulosebedarf der Papierindustrie, der Fabriken zur Herstellung von Nitrocellulose und von Celluloid nicht standhalten, so daß die Einfuhr von Auslandscellulose im vergangenen Jahre verdoppelt werden mußte. (6197)

Neue Glashütte. In Woropajewo im nordöstlichen Gebietsteil von Polen ist unter dem Namen „Polwet" eine Glashütte errichtet worden, die Tafelglas herstellt und später auch unzerbrechliches Glas zu erzeugen beabsichtigt. Die Belegschaft beträgt über 400 Arbeiter. (6762)

Chemieausfuhr. In Ergänzung zu unserer Meldung auf S. 810 macht die „Polska Gospodarcza" über die Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen im 1. Halbjahr 1938 noch folgende ausführliche Angaben:

	1. Halbj. 1938	1. Halbj. 1937	1. Halbj. 1938	1. Halbj. 1937
	dz		1000 Zl.	
Ammonsulfat	209 599	386 441	2 683	4 615
Rohbenzol*)	53 817	46 961	2 179	1 909
Benzol, gereinigt*)	51 271	33 729	2 024	1 458
Kalisalze	218 088	228 013	2 087	2 727
Zinkweiß	43 971	48 511	2 067	2 856
Teer	242 710	214 782	1 756	1 835
Superphosphate	149 005	118 461	1 467	1 357
Calciumcarbid	45 416	55 896	1 042	1 291
Soda	33 118	28 379	459	413
Pflanzenleim	10 733	8 677	397	307
Kalkstickstoff	25 480	11 832	381	172
Carbolsäure	2 639	3 235	330	354
Ammonchlorid	11 191	9 623	311	258
Knochen- und Hautleim	2 617	934	266	87
Kunstseide	506	1 136	265	643
Kupfersulfat	3 500	1 032	212	61
Knochenmehl	11 306	8 889	201	97
Natrium- und Kaliumchlorat	1 671	1 789	146	154
Linoleum	506	1 136	142	247

(6398)

*) Die auf S. 810 gebrachte Ziffer ist entsprechend abzuändern.

Firmenabschlüsse Der „Polska Gospodarcza" entnehmen wir folgende Geschäftsabschlüsse für das Geschäftsjahr 1937:

Vereinigte Stickstoff- und Sprengstoffwerke (Zjednoczone Zaklady Materialow Wybuchowych i Azotu) in Laziska-Górne: Reingewinn 51 208 Zl., Abschreibungen 856 137 Zl., Fabrikations- und Verkaufskosten 2,83 Mill. Zl. Das Kapital der Firma beträgt gegenwärtig 1 Mill. Zl.; hergestellt werden in der Fabrik in Laziska-Górne Sprengstoffe, in der Fabrik in Wyry Ammonsulfat und Sauerstoff sowie gehärtete Oele und Fette, in der Fabrik in Jaworzno Lunten. **A.-G. der Kunstseidefabrik in Myszków** (Towarzystwo Akcyjne Myszkowskiej Fabryki Sztucznego Jedwabiu): Verlust 41 553 Zl., Verkaufskosten 155 221 Zl., Fabrikationskosten 1,48 Mill. Zl. Vorräte an Fertigerzeugnissen 157 568 Zl., an Halbfabrikaten 53 312 Zl., Abschreibungen auf Gebäude und technische Anlagen 199 586 Zl. Die Firma, die über ein Kapital von 500 000 Zl. verfügt, stellte 1937 in ihrer Fabrik in Myszków Kunstseide im Werte von 2,13 Mill. Zl. her. **Odol Cie., A.-G.,** in Lemberg: Reingewinn 29 086 Zl., Fabrikationskosten 616 154 Zl., Einnahmen aus Verkäufen 1,14 Mill. Zl. Das Aktienkapital beträgt 600 000 Zl. **Chemische Fabrik „Gzichow" A.-G.** (Fabryka Chemiczna „Gzichów", S. A.) in Gzichów: Verlust 4102 Zl. Die Einnahmen aus Verkäufen betrugen 63 183 Zl.; davon entfielen

auf Essigsäure und Essigessenz 54 000 Zl. Das Geschäftskapital beträgt 300 000 Zl. **Lignoza A.-G.** in Kattowitz: Reingewinn 933 293 Zl., Einnahmen aus der Erzeugung 23,56 Mill. Zl., andere Einnahmen 798 000 Zl., Fabrikationskosten 18,19 Mill. Zl., Verkaufskosten 1,1 Mill. Zl. Abschreibungen 1,46 Mill. Zl. Technische Einrichtungen der Abteilungen für Explosivstoffe und Zündwaren in Stary Bierun 2,62 Mill. Zl., in Krywald bei Rybnik 1,49 Mill. Zl., der Abteilung für plastische Massen in Krywald 670 000 Zl., der Papierfabrik in Pnowiec 5,47 Mill. Zl., gesamte technische Anlagen 10,25 Mill. Zl. Das Aktienkapital der Firma beträgt 5 Mill. Zl. **Polnische Chemische Werke „Nitrat" A.-G.** (Polskie Zaklady Chemiczne „Nitrat" S. A.) in Warschau: Gewinn 483 000 Zl., Verkäufe 9,27 Mill. Zl., Produktionskosten 5,52 Mill. Zl., Verkaufskosten 161 000 Zl., Fabrikbauten 952 000 Zl., Maschinen und Anlagen 4,25 Mill. Zl., Vorräte an Fertigwaren 509 000 Zl. Das Aktienkapital beträgt 3,8 Mill. Zl.; hergestellt werden in der Fabrik in Niewiadów Superphosphate, Di- und Trinitrotoluol sowie andere Nitroverbindungen. **Parfümerie-Kosmetische Industrie „Parfumerie Bourjois A.-G."** (Przemysl Perfumeryjno-Kosmetyczny „Parfumerie Bourjois") in Warschau: Reingewinn 72 600 Zl. Einnahmen aus Verkäufen 769 000 Zl., Produktionskosten 334 000 Zl., Verkaufskosten 340 000 Zl., das Aktienkapital beträgt 250 000 Zl. **„Parfumerie d'Orient"**, Reingewinn 3721 Zl., Fabrikationskosten 62 000 Zl., Einnahmen aus Verkäufen 178 000 Zl. Das Aktienkapital beträgt 100 000 Zl. Die **„Ceres A.-G. für Chemische Produkte"** in Brzezie („Ceres" S. A. dla Produktów Chemicznych) hat das am 31. März 1937 abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Verlust von 2220 Zl. abgeschlossen. Die Einnahmen aus Verkäufen betrugen 173 600 Zl., das Kapital beträgt 300 000 Zl. (6664)

Ungarn.

Seifenverbrauch. Nach einer Budapester Meldung soll der Seifenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Ungarn nur 2 kg gegen rund 10 kg in Großbritannien, den Niederlanden, Belgien und den Vereinigten Staaten betragen. (6691)

Neue Erdölgesellschaft. Auf Grund von Vereinbarungen zwischen der ungarischen Regierung und der European Gas & Electric Co. wurde die Ungarisch-Amerikanische Oelindustrie A.-G., Budapest, mit einem Kapital von 14,36 Mill. Pengö gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind die Aufsuchung von Erdöl- und Gasvorkommen sowie die Gewinnung und Verarbeitung dieser Erzeugnisse (vgl. S. 706). (6692)

Lagerung von feuergefährlichen Flüssigkeiten. Die Regierung wird, laut „Vegyi Ipar", demnächst eine Verordnung erlassen, welche die Lagerung und den Transport feuer- und explosionsgefährlicher Flüssigkeiten neu regelt. Die Verordnung schreibt die auf Lager zu haltende Menge, die Art der Gefäße, die Transportbedingungen und Transportvorrichtungen vor. (6471)

Litauen.

Steigende Erzeugung von Farben und Lacken. Infolge der regen Bautätigkeit haben die acht litauischen Farbenfabriken, die 112 Personen beschäftigen, seit 1935 einen stetig wachsenden Absatz aufzuweisen. Der Wert der Farben- und Lackerzeugung, der 1935 1,07 Mill. Lits betrug, steigerte sich 1936 auf 1,55 Mill. Lits und 1937 auf 1,98 Mill. Lits. Fast alle Rohstoffe außer pflanzlichen Oelen müssen eingeführt werden. (6672)

Lettland.

Herstellung von Volksgasmasken. Auf Grund des kürzlich erlassenen Gesetzes über den passiven Luftschutz hat das Kriegsministerium die staatliche Elektrotechnische Fabrik (VEF) mit der Herstellung von Volksgasmasken beauftragt. Mit der Produktion ist bereits begonnen worden. (6607)

Betriebseinschränkungen in der Zellstoffindustrie. Wie der „Ost-Expreß" meldet, werden die Sulfatzellstoffabrik der „Rauma" O/Y sowie die Zellstoffabrik in Jakobsstad (Provinz Osterbotten) ihre Anlagen infolge der zur Zeit ungünstigen Marktlage für kurze Zeit stillegen. (6718)

Ausbau des Gasleitungsnetzes. Laut Bericht aus Riga wird das dortige Gasleitungsnetz ausgebaut. Insbesondere soll der Stadtteil auf dem linken Dünaufer an das Leitungsnetz angeschlossen werden. (6452)

Firmenabschlüsse. Wir entnehmen der „Rigaer Wirtschaftszeitung" folgende Angaben:

„Kali" A.-G. in Riga: Aktienkapital 100 000 Ls., Amortisationsfonds 2154 Ls., Reingewinn für 1937 7895 Ls. **A.-G. der Linoleumfabrik** in Liepaja: Aktienkapital 2 Mill. Ls., Amortisationsfonds 462 500 Ls., Reingewinn 1943 Ls. — **Chemisch-Pharmazeutische Industrie- und Handels-A.-G. „Saga"**: Aktienkapital 200 000 Ls.; nach Abschreibungen in Höhe von rund 17 000 Ls. ergibt sich ein Reingewinn von 47 700 Ls. — **Baltic India Rubber Company „Quadrat"** in Riga: Aktienkapital 2,5 Mill. Ls., Amortisationsfonds 2,86 Mill. Ls., Rohgewinn 1,12 Mill. Ls., Reingewinn 67 000 Ls. — **A.-G. der Baltischen Cellulosefabrik** in Sloka bei Riga: Aktienkapital 4 Mill. Ls., Amortisationsfonds 3,24 Mill. Ls. Während das Geschäftsjahr 1936 mit einem Verlust von 111 140 Ls. abschloß, wurde im vergangenen Jahr ein Reingewinn von 113 300 Ls. erzielt. (6665)

Estland.

Gerbstoffgewinnung geplant. Wie verlautet, prüft das Institut für Naturschätze zur Zeit die Möglichkeiten für die Aufnahme der Gewinnung von Gerbstoffen aus einheimischer Fichtenrinde. (6719)

Zolleinnahmen. Die staatlichen Zolleinnahmen betrugen im Jahre 1937 22,2 Mill. Kr. gegen 21,3 Mill. Kr. im Vorjahr. Aus der Chemieeinfuhr des Jahres 1937 ergab sich ein Zollertrag von 1,1 Mill. Kr. (6720)

Finnland.

Schlechte Absatzlage der Zellstoffabriken. Wie verlautet, hat sich die Absatzlage der finnländischen Zellstoffabriken in letzter Zeit sehr verschlechtert. Die Fabriken weigern sich, Geschäfte zu den jetzigen niedrigen Preisen abzuschließen, und wollen daher in nächster Zeit lediglich auf Lager arbeiten. Zu dieser Maßnahme haben sich u. a. die Sulfatfabrik in Kaukopää und die Fabrik der Tornator A.-G. entschlossen, die beide dem Enso-Konzern angehören. Wie weiter bekannt wird, ist in letzter Zeit die Sulfatzellstoffabrik des Kaukas-Konzerns modernisiert und erweitert worden. (6721)

Neugründungen. In Helsingfors ist die „Sokeain Teknillinen Tehdas Teo O/Y" zur Herstellung von technisch-chemischen Erzeugnissen, wie Seifen, Körperpflegemitteln usw., gegründet worden. Das Aktienkapital beträgt 75 000 Fmk. und kann auf 225 000 Fmk. erhöht werden. Ferner wurde, ebenfalls in Helsingfors, die „Teknillinen Tehdas Savu O/Y" mit einem Aktienkapital von 100 000 Fmk., das auf 300 000 Fmk. erhöht werden kann, zur Herstellung und zum Vertrieb von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln gegründet. (6749)

Sowjet-Union.

Maschinenmangel in der chemischen Industrie. Nach Feststellungen der Zeitung „Maschinostrojenije" wird die chemische Industrie immer noch in ungenügendem Maße mit Maschinen und Apparaten beliefert. Die der Hauptverwaltung „Glawchimmasch" unterstellten Maschinenfabriken für die Ausrüstung der chemischen Industrie sind trotz wiederholter Ermahnungen in ihren Leistungen stark im Rückstand geblieben. Sie haben in den ersten 8 Monaten d. J. den Jahresplan im Durchschnitt nur zu 59% erfüllt. Besonders schlecht sollen die Fabriken „Frunse" in Sumy (Charkowgebiet) und „Kompressor" arbeiten, die noch weit geringere Planziffern erreichten. Allgemein im Rückstand ist die Erzeugung neuer von der chemischen Industrie angeforderter Maschinentypen. Plangemäß sollen im laufenden Jahr 285 neue Typen von Maschinen und Apparaten in den Fabriken der „Glawchimmasch" herausgebracht werden, darunter Kompressoren mit einer Kapazität von 10 000 cbm in der Stunde und 850 Atmosphären Druck, große Kreiselpumpen, Klimaanlagen, automatische Zentrifugen usw. (6725)

Modernisierung der Crackanlagen. Nach Angaben des Leiters des Projektierungsbüros für Erdölraffinerien sind die im Lande vorhandenen Crackanlagen zum größten Teil veraltet. Da eine Ueberprüfung bzw. Ausbesserung jahrelang nicht erfolgt ist, mußten verschiedene Anlagen, so z. B. in Odessa, Charkow und Berdjansk zeitweilig stillgelegt werden. Zwecks Produktionserweiterung um 8 bis 12% ist eine grundlegende Modernisierung von 24 Crackanlagen geplant. (6750)

Bezug von Ferrochrom aus Norwegen. Einer Meldung aus Stockholm zufolge hat die Sowjet-Union kürzlich in Norwegen 600 t Ferrochrom im Werte von 750 000 Kr. gekauft. (6722)

Neue Phosphoritvorkommen. Einer Meldung aus Moskau zufolge sind bei Bajkadam im Bezirk von Sary-Suj (Südkasachstan) neue Phosphoritlagerstätten festgestellt worden, die sich über mehrere Kilometer erstrecken sollen. (6666)

Rückgang der Manganerzausfuhr. Nach amtlichen russischen Angaben ist die Manganerzausfuhr im ersten Halbjahr 1938 mengenmäßig um 73% und wertmäßig um rund 52% zurückgegangen. Sie erreichte nur noch 140 262 t im Werte von 9,83 Mill. Goldrubel gegenüber 522 175 t im Werte von 20,28 Mill. Goldrubel in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. (6723)

Außenhandel im ersten Halbjahr 1938 stark passiv. Nach Angaben der sowjetrussischen Hauptverwaltung hat der Außenhandel in den ersten 6 Monaten d. J. mit einem Einfuhrüberschuß von 244,5 Mill. Rubel abgeschlossen gegenüber 39,2 Mill. Rubel im ersten Halbjahr 1937. Die Ausfuhr hat um 21,5% von 634,6 auf 498,1 Mill. Rbl. abgenommen, während gleichzeitig die Einfuhr um 10,4%, von 673,8 auf 743,7 Mill. Rbl. gestiegen ist. Den ersten Platz in der Sowjeteinfuhr nehmen jetzt die Vereinigten Staaten ein, die ihre Lieferungen gegenüber dem Vorjahr fast verdoppeln konnten. Deutschland, das im vergangenen Jahr noch an erster Stelle unter den Lieferanten stand, ist nach Ausschöpfung des 200-Mill.-*RM*-Kredits auf den siebenten Platz gerückt. Der beste Abnehmer sowjetrussischer Erzeugnisse ist wie im Vorjahr England geblieben; es folgen die Vereinigten Staaten, Deutschland, Iran und Spanien. (6726)

Rumänien.

Kapitalerhöhung einer Kunstseidefabrik. Die Viscosa Romaneasca hat eine Kapitalerhöhung von 50 auf 150 Mill. Lei zwecks Ausbau ihrer Produktionsanlagen beschlossen. (6690)

Bulgarien.

Direktorium der Naturschätze. Wie aus Sofia berichtet wird, ist beabsichtigt, ein Direktorium der Naturschätze zu gründen, das sich u. a. auch mit Fragen der Hydrierung der inländischen Steinkohle zwecks Gewinnung von Treibstoffen befassen soll. (6763)

Gewinnung von Rosenöl. Infolge des außergewöhnlich trockenen Wetters war die diesjährige Gewinnung von Rosenöl geringer als im Vorjahr. Die Anbaufläche ist nur wenig eingeschränkt worden, die Rosenernte war aber mit 8275 t um rund 3000 t niedriger als 1937. Der Destillation wurden 7437 t unterworfen, davon 3290 t in den Anlagen der Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank und der von dieser abhängigen Genossenschaften. Die Rosenölgewinnung wird für das laufende Jahr auf 1690 kg geschätzt gegen 2850 kg im Vorjahr und 2214 kg 1935. An Rosenkonkret, für das im Ausland ständig steigende Nachfrage bestehen soll, sind von den privaten Destillationen im laufenden Jahr 2170 kg gewonnen worden. Mit einer Verknappung des Marktes wird jedoch nicht gerechnet, da die Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank noch über einen Uebertrag von 4500 kg Rosenöl aus früheren Ernten verfügen soll. (6539)

Harzdestillation. In Ladjene, im Zentrum der Fichtenwälder des Rhodopegebirges, ist eine kleine Anlage zur Gewinnung von Harzdestillationserzeugnissen errichtet worden. Als Ausgangsmaterial wird das Rohharz aus den benachbarten Wäldern sowie aus anderen staatlichen Forsten verwendet werden. (6540)

Italien.

Ausfuhrgesellschaft für Kriegsgerät. In Mailand wurde die Armamenti Caproni S. A. gegründet, die die Ausfuhr der Kriegsgeräte folgender Firmen aufnehmen soll: Reggiane Officine Meccaniche Italiane S. A., Mailand; Fabbrica Automobili, „Isotta Fraschini", Mailand; C. E. M. S. A. Soc. Costrucioni Elettromeccaniche, Costruzioni Aeronautiche, Saronno (Varese), und S. A. Fabbrica Nazionale d'Armi, Brescia. (6689)

Neue Bergbaukonzessionen. Laut Meldung im Amtsblatt hat der Korporationsminister zwei auf zehn Jahre befristete Konzessionen zur Gewinnung von Rohphosphaten aus dem Vorkommen „Castro" im Gebiet der Gemeinden Diso und Ortelle und aus dem Vorkommen „Torre Mozza" im Gebiet der Gemeinde Castrignano del Capo, beide in der Provinz Lecce, vergeben. (6506)

Kapitalerhöhungen. Wie verlautet, will die Firma „Azogeno" ihr Kapital von 16 auf 25 Mill. Lire erhöhen. Ferner hat die „Soc. Toscana Azoto" beschlossen, ihr Kapital von 17,19 auf 20,63 Mill. Lire sofort zu erhöhen; sie beabsichtigt, noch vor dem 30. Juni 1939 eine weitere Erhöhung bis auf 24,06 Mill. Lire vorzunehmen. (6667)

Spanien.

Pyritvorräte. Nach einer französischen Schätzung betragen die spanischen Vorräte an Pyriten annähernd 485 Mill. t. (6609)

Ver. St. v. Nordamerika.

Neue synthetische Farbstoffe. Einer amerikanischen Pressemeldung zufolge soll die E. I. du Pont de Nemours & Co., Wilmington, Del., eine neue Art synthetischer Farbstoffe entwickelt haben, nämlich Phthalsäurecyanine. Die blauen und grünen Farbstoffe sollen neue, bisher unbekannte chromophore Gruppen enthalten. (6684)

Erzeugung und Absatz von Nahrungsmittelfarben. Nach einer Zusammenstellung der Tariff Commission haben Erzeugung und Absatz von synthetischen Nahrungsmittelfarbstoffen 1937 gegenüber dem Vorjahr eine geringe Zunahme aufzuweisen. Während die Erzeugung sich um 4,5% und der Absatz um 1,8% erhöht haben, trat wertmäßig ein Absatzrückgang um 3% auf 1,16 Mill. $ ein. Im einzelnen ergibt sich über den Absatz während der zwei letzten Jahre folgendes Bild:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 $	1000 lbs.	1000 $
Orange I	86,5	185,9	86,7	191,5
Amaranth	91,8	225,7	108,2	262,8
Tartrazin	92,3	229,2	97,1	241,1
Erythrosin	7,7	113,1	7,2	100,1
„Sunset yellow FCF"	30,1	71,7	34,9	82,2
Insgesamt	**398,4**	**1 194,4**	**405,1**	**1 160,2**

Für die Farbstoffe Ponceau 3 R und Brillant blau FCF sind keine vollständigen Angaben eingegangen. (6727)

Firmenerweiterungen. Der amerikanischen Presse entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Die **Magnus, Mabee & Reynard, Inc.**, Chicago, Hersteller von ätherischen Oelen, hat ihre Anlagen erweitert. — Die **Chipman Chemical Co., Inc.**, Bound Brook, N. J., beabsichtigt den Bau einer großen Natriumchloratfabrik in der Näche von Cascade Locks und wird voraussichtlich im Oktober einen Vertrag über die Lieferung der erforderlichen elektrischen Energie unterzeichnen. Die Leistungsfähigkeit wird etwa 4000 t Natriumchlorat betragen. — Die **Alkodyl Laboratories, Chicago**, die sich mit der Herstellung von synthetischen Oelen, Kunstharz, Farben und Lacken befassen, vergrößern ihre Anlagen. — Als Zweigunternehmen der **Atlantic Research Associates, Inc.**, die auf dem Gebiet der Farben-, Kautschuk- und Papierchemie arbeitet, ist die **Atlantic Research Products, Inc.**, gegründet worden. (6729)

Canada.

Holzverkohlung. Die Gewinnung von Holzverkohlungsprodukten ist im letzten Jahre gegenüber 1936 weiter zurückgegangen. Vier Destillationsanlagen und eine Raffination waren in Betrieb. Die Erzeugung von Graukalk fiel 1937 (1936) auf 4,26 (4,89) Mill. lbs. im Werte von 52 900 (73 400) $, die von gereinigtem Methanol auf 293 500 (302 650) Imp. Gall. für 229 800 (233 000) $. Der Wert der übrigen hergestellten Destillationsprodukte (einschließlich Formaldehyd) sank von 64 800 $ auf 28 800 $. Rohmethanol (Erzeugung 1936 47 700 Gall. für 26 600 $) wird in der Statistik für 1937 nicht ausgewiesen, da die gewonnene Menge zum größten Teil in Montreal raffiniert und in Formaldehyd umgewandelt wurde. (6674)

Mexiko.

Verstaatlichung von Mangan- und Chromvorkommen. Die Regierung hat sämtliche Mangan- und Chromerzvorkommen im Distrikt Sur in Niedercalifornien zum Staatseigentum erklärt. (6624)

Brasilien.

Fünfjahresplan. Wie verlautet, befaßt sich die brasilianische Regierung mit der Ausarbeitung eines Fünfjahresplanes, der den Ausbau der nationalen Verteidigung und die Erschließung der einheimischen Rohstoffe zum Ziele hat. Einzelheiten hierüber sollen im November d. J. bekanntgegeben werden. (6655)

Industriestatistik. Nach einem Bericht der Zeitschrift „Revista de Chimica Industrial" sind im gesamten brasilianischen Staatsgebiet u. a. folgende Industrie-

betriebe vorhanden: 746 Zuckerfabriken, 338 Webereien, 10 Fabriken der Eisenindustrie, 44 Gummiwarenfabriken, 27 Papierfabriken. Im Staate Sao Paulo waren nach den letzten statistischen Erhebungen u. a. in Betrieb: 93 Gerbereien, 33 keramische und Glasfabriken, 124 Seifenfabriken, 42 Betriebe für Parfümerien, 10 Fabriken für pflanzliche Oele und 22 Fabriken für Düngemittel und Leim. (6645)

Gewinnung von Phosphordüngemitteln in Sao Paulo. Einer Meldung aus Rio de Janeiro zufolge ist damit zu rechnen, daß die Erzeugung von Phosphordüngemitteln in Ipanema im Staate Sao Paulo schon in absehbarer Zeit in Gang kommen wird. Die Regierung läßt in der Nähe der dortigen Apatitlagerstätten größere Anlagen errichten, in denen Superphosphate und andere Phosphordünger hergestellt werden sollen. Der Landwirtschaftsminister führt zur Zeit eine aufklärende Propaganda im Lande durch, um die Landbevölkerung zu erhöhter Verwendung von Düngemitteln anzuregen. (6640)

Spritgewinnung im Staate Pernambuco. Nach einem Bericht der Zeitschrift „Revista de Chimica Industrial" sind die fünf wichtigsten Spritfabriken im Staate Pernambuco mit einem Kostenaufwand von 25 Mill. Milreis modernisiert und vergrößert worden. Diese Betriebe erzeugen jetzt jährlich 105 000 l absoluten Alkohol. Die Erzeugung verteilt sich auf die einzelnen Fabriken wie folgt: Usina Sta Therezinha 30 000 l, Destillaria dos Productores de Pernambuco 20 000 l, Usina Catende 30 000 l, Usina Central Barreiros 20 000 l, Usina Timbo-Assú 5000 l. (6238)

Ausfall der Ausfuhr von Copaivaöl. Nach einem amerikanischen Konsularbericht sollen im ersten Halbjahr 1938 im Staate Bahia 700 kg Copaivaöl von den einheimischen Drogenhandlungen verbraucht worden sein. Eine Ausfuhr von Copaivaöl ist in dieser Zeit nicht zu verzeichnen, während sie im ersten Halbjahr 1937 noch 787 kg und im letzten Halbjahr 1937 sogar 860 kg betrug. (6386)

Argentinien.

Heuschreckenbekämpfung. Nach einer Mitteilung des amerikanischen Handelsattachés in Buenos Aires hat der Präsident der argentinischen Republik dem Kongreß einen Gesetzentwurf eingereicht, der die Bewilligung von 10 Mill. Pesos zur Heuschreckenbekämpfung für die kommende Kampagne vorsieht. Die Summe soll vornehmlich für den Ankauf von 8 Mill. m Stahlblechplatten verwendet werden. Ein Viertel des Betrages soll für die Anschaffung von 5000 Flammenwerfern, Chemikalien und anderem Zubehör für die Vernichtung der Heuschrecken aufgewendet werden. (6613)

Caseinmarkt. Die Abnahme der Ausfuhr, die sich 1937 bemerkbar machte, hat auch im ersten Halbjahr 1938 angehalten. Es wurden 5742 t Casein ausgeführt, von denen 1501 t nach Großbritannien und 1313 t nach Deutschland gingen. Deutschland steht also nicht mehr an erster Stelle der Bestimmungsländer. Die Preise schwanken weiter sehr stark. Der Durchschnittspreis 1937 betrug 604 Pesos und ist in den ersten sechs Monaten d. J. auf 359 Pesos je t gesunken. Die Caseinvorräte wurden nach amtlichen Schätzungen Ende 1937 mit 6183 t angegeben und sollen bis Ende April 1938 auf 7648 t angewachsen sein. Von anderer Seite werden die Vorräte im August mit 8000 bis 10 000 t beziffert. (6387)

Uruguay.

Schädlingsbekämpfung in Agrumenpflanzungen. Ein im „Diario Oficial" vom 18. August 1938 veröffentlichtes Dekret sieht Maßnahmen zur Bekämpfung des „Eryophes Oleivorus Ash", des Krankheitserregers bei Agrumenpflanzen, vor. (6635)

Neues Reglement über Aktiengesellschaften. Der Finanzminister hat im „Diario Oficial" vom 4. Juli 1938 ein Dekret erlassen, in dem alle Vorschriften für in- und ausländische Aktiengesellschaften zusammengefaßt sind. Das betreffende Amtsblatt kann auf Wunsch von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (6616)

Aegypten.

Neue Gummiwarengesellschaft. Laut „Journal Officiel" (Kairo) ist mit Sitz in Alexandria die Firma „S. E. C. Soc. Egyptienne du Caoutchouc, S. A." gegründet worden, die sich mit der Erzeugung von Waren aller Art aus Kautschuk, Guttapercha, Asbest und anderen ähnlichen Stoffen befassen wird. Das Kapital beträgt 3000 £E. (6239)

Tunis.

Verwendung von Kraftfahrzeugen mit Gasantrieb. Nach einer Meldung aus Paris soll die Verwendung von Kraftfahrzeugen mit Gasantrieb entsprechend den in Frankreich bisher gemachten Erfahrungen gefördert werden. Etwa 10% der im Lande vorhandenen 2500 Lastwagen und 2000 landwirtschaftlichen Traktoren sollen mit Holzgasmotoren ausgerüstet werden. (6223)

Liberia.

Ausfuhr von Kautschuk gestiegen. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Firestone Plantations Co. ist im vergangenen Jahr die Kautschukausfuhr von 4,9 Mill. lbs. im Werte von 0,6 Mill. $ auf 7 Mill. lbs. im Werte von 1 Mill. $ gestiegen. (6240)

Belgisch Kongo.

Erzeugung von Schwefelsäure. Nach einer Meldung der „Journée Industrielle" soll die Erzeugung von Schwefelsäure aus einheimischen Rohstoffen in absehbarer Zeit im Großmaßstabe aufgenommen werden. Bisher mußte die zur elektrolytischen Gewinnung von Kupfer notwendige Schwefelsäure aus eingeführtem Schwefel gewonnen werden. In Zukunft will man als Rohstoff die sulfidischen Kupfer- und Zinkerze des Bergwerks Prince-Leopold verwenden. Ein Verfahren zur Trennung der Zinkblende vom Kupfersulfid wird bereits in einer Fabrik in technischem Umfange durchgeführt. (6752)

Kobaltgewinnung. Wie bekannt wird, rechnet die „Union Minière du Haut-Katanga" im laufenden Jahr mit einer weiteren Steigerung der Kobaltgewinnung (s. S. 726), da kürzlich wertvolle Kobalterze entdeckt wurden, deren baldige Ausbeutung möglich sein wird. Die Gesellschaft hat vor einiger Zeit einen vierten elektrischen Ofen in ihren Anlagen zur Verarbeitung von Kobalterzen in Jadotville-Panda in Betrieb genommen. Die Absatzlage für Kobalt wird als günstig bezeichnet. (6164)

Britisch Indien.

Cellulose aus Zuckerrohr. Nach einer Meldung aus London trägt man sich nunmehr auch in Britisch Indien mit dem Gedanken, Zuckerrohr zu Cellulose zu verarbeiten. (6063)

Niederländisch Indien.

Ankauf von Arzneimitteln. Der öffentliche Gesundheitsdienst bewilligte 1937 für den Ankauf von Arzneimitteln 606 000 hfl. Für Chinin wurden 41 000 hfl., für Arsenobenzolderivate 26 000 hfl. und für Vaccine 61 000 hfl. angesetzt. Die Arzneimittel sollen durch die Regierung und die der Regierung unterstellten Krankenhäuser zu niedrigen Preisen an die eingeborene Bevölkerung verkauft werden. (6675)

China.

Arzneimittelunternehmen für Nordchina. Das kürzlich gegründete Arzneimittelunternehmen New China Pharmaceutical Co. (vgl. S. 708), das von der Oki Gomei Kaisha und der Tamakawa Pharmaceutical Co. kontrolliert wird, befaßt sich mit der Einfuhr und dem Vertrieb von medizinischen Präparaten und ärztlichen Instrumenten. (6686)

Japan.

Ankauf von Titanweiß. Wie ein Konsularbericht meldet, soll die Japanische Oel- und Fettgesellschaft größere Mengen Titanweiß für die Herstellung von Anstrichfarben gekauft haben. In Japan wurde bisher Titanweiß hauptsächlich in der Kunstseideherstellung, jedoch nur wenig als Farbe verwandt. (6677)

Erzeugung von Aethyläther. Nach einem Bericht des amerikanischen Department of Commerce betrug die japanische Produktion von Aethyläther im Jahre 1936 1842 t gegen 2383 t 1935, 1196 t 1934 und 565 t 1929. (6688)

Ausfuhr von Pfefferminzöl und Menthol. Die Ausfuhr von Pfefferminzöl stieg 1937 auf 632 800 Kin (1 Kin = 0,6 kg) für 2,97 Mill. Yen gegen 577 900 Kin für 2,97 Mill. Yen 1936. Den größten Anteil erhielt Deutschland mit 256 700 (1936: 171 800) Kin für 1,13 Mill. Yen; an zweiter Stelle folgte Frankreich, dessen Einfuhr auf 182 400 (189 500) Kin für 876 000 Yen sank. An kristallisiertem Menthol wurden 492 300 Kin im Werte von 4,99 Mill. Yen 1936, 1937 dagegen 624 100 Kin für 6,12 Mill. Yen ausgeführt. Den weitaus stärksten Lieferungsposten bezogen die Vereinigten Staaten mit 363 300 (232 500) Kin im Werte von 3,28 Mill. Yen vor Britisch Indien mit 56 300 (40 300) Kin für 655 000 Yen. (6678)

Gründung einer Jodausfuhrgesellschaft. Nach einem Konsularbericht wird die kürzlich gegründete Japanische Jodausfuhrvereinigung von 31 Gesellschaften gebildet. Von diesen haben 13 ihren Sitz in Tokio, 11 in Osaka, 4 in Kobe und je eine in Wakayama, Nagoya und Yokohama. Der Hauptsitz der Vereinigung befindet sich in Osaka. — In den ersten fünf Monaten 1938 betrug die Jodausfuhr 1700 lbs., das bedeutet gegenüber derselben Zeit des Vorjahres ein Absinken um 600 lbs. (6676)

Ammonchlorid als Düngemittel. Nachdem die Generalregierung von Korea kürzlich die Verwendung von Ammonchlorid als Düngemittel zugelassen hat, hat die Japanische Stickstoffdüngemittel A.-G. (Nippon Chisso Hiryo K. K.) einem amerikanischen Bericht zufolge beschlossen, in ihren Anlagen in Hommiya (Korea) die Herstellung dieses Erzeugnisses aufzunehmen. Die Gesellschaft soll das erste Unternehmen sein, das in Japan Ammonchlorid für die Verwendung als Düngemittel erzeugt. In Alt-Japan ist der Verkauf von Ammonchlorid als Düngemittel bisher noch nicht zugelassen. Der vorstehende Beschluß der Japanischen Stickstoffdüngemittel A.-G. hat jedoch auch in Alt-Japan Interesse für diese Frage hervorgerufen. (6500)

Zellwollerzeugung. Obwohl die monatliche Leistungsfähigkeit für Zellwolle mit etwa 24 000 t angegeben wird, haben infolge Rohstoffmangels die monatlichen Erzeugungsziffern eine ständige Verminderung erfahren. So wurden im Mai d. J. noch 17 000 t Zellwolle hergestellt, während die Ziffern für Juli und August nur noch 12 000 t bzw. 11 200 t erreichten. (6620)

Firmenerweiterungen. Ausländischen Pressemeldungen entnehmen wir folgende Angaben:

Die **Ostländische Gas A.-G.** und die **Ostländische Kraft A.-G.** beabsichtigen die gemeinsame Anlage einer Essigsäure- und Kunstseidefabrik. — Die **Orientalische Soda Industrie A.-G.** will ihre Anlagen für calcinierte Soda erweitern und elektrolytische Soda in ihre Produktion aufnehmen. Sie beabsichtigt außerdem, aus mandschurischen Sojabohnen Oele, Seife, Aminosäuren und unter Umständen auch Casein und Zellstoff zu gewinnen. — Die **Formosa Elektrochemische A.-G.** (Taiwan Denkikagaku K. K.) hat von der Generalverwaltung von Formosa die Erlaubnis erhalten, jährlich 12 000 t Kalksalpeter zu produzieren. Die Gesellschaft plant außerdem, die Erzeugung von synthetischem Kautschuk aufzunehmen. — Die **Elektrochemische Industrie A.-G.** (Denki Kagaku Kogyo K. K.) in Tokio hat die Erlaubnis erhalten, in Tientsin in Nord-China eine Neuanlage zu errichten. Die neue Fabrik wird **Schantung Elektrochemische Industrie A.-G.** heißen und Kalkstickstoff herstellen. Die **Imperial Kunstseide A.-G.** (Teikoku Jinken K. K.) will ihre Kryolithgewinnung verdoppeln. — Die **Meiji Bergwerk A.-G.** beabsichtigt, mit Unterstützung der Regierung ein neues Tochterunternehmen zu gründen, das den Namen **Meiji Chemische Industrie A.-G.** führen und über ein Kapital von 20 Mill. Yen verfügen wird. Sie soll calcinierte Soda, Chlor, Kaliumbromid sowie Gold auf elektrolytischem Wege aus dem Meerwasser oder aus Meerwassersole herstellen. — Die **Japanische Leder A.-G.** (Nippon Hikaku K. K.), die seit etwa zwei Jahren Gelatine herstellt, errichtet neuerdings eine Sonderanlage in Omiya, Shizuoka, für die Erzeugung von Gelatine für photographische Zwecke. Die Anlage, welche die erste ihrer Art in Japan ist, soll Abfälle der Gerbereiindustrie als Ausgangsmaterial benutzen und nach deutschen Verfahren arbeiten. Sie soll Ende des Jahres in Betrieb genommen werden. — Die **Osaka Industrie-Versuchsstation** des Industrie- und Handelsamtes, die sich schon lange mit der Herstellung von analytischen Reagenzien befaßt, soll mit einem Kostenaufwand von 300 000 Yen eine neue Fabrik errichten, um ihre Leistungsfähigkeit zu vergrößern. (6680)

Australien.

Erweiterung eines chemischen Universitätsinstituts. Die Universität Sydney plant mit einem Kostenaufwand von 100 000 £ die Errichtung eines neuen Gebäudes für das chemische Institut der Universität. (6376)

Erweiterung eines Krankenhauses. Das Royal North Shore Hospital in Sydney wird mit einem Kostenaufwand von 250 000 £ ausgebaut. (6375)

Erzeugung von Metallputzmitteln. In Sydney wurde mit einem Kapital von 10 000 £ die Glow Manufacturing Pty., Ltd., registriert. Das Unternehmen will Poliermittel für Metalle herstellen. (6377)

Firmenabschlüsse. Die Australian Drug (Investments), Ltd., die ein Kapital von 225 000 £ hat, erzielte in dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn von 11 120 £ gegen 10 921 £ im Vorjahr. Die Talg und Düngemittel herstellende Gearin O'Riordan, Ltd., in Sydney (Kapital 88 530 £) erzielte in dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn von 5072 £ gegen 9207 £ im Vorjahr. (6414)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Gustav von Brüning †.

In der Nacht zum 4. Oktober verschied plötzlich der technische Direktor des Werkes Höchst der I. G. Farbenindustrie AG., Dr. Gustav von Brüning. Der Verstorbene, der nur ein Alter von 40 Jahren erreichte, hat sich während seiner 15jährigen Tätigkeit in den verschiedensten Betrieben große Verdienste um seine Firma erworben. (6789)

Vereinigte Ultramarinfabriken A.-G. vorm. Leverkus, Zeltner & Consorten, Köln.

In dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahr 1937/38 wurde ein Betriebsgewinn von 1,41 Mill. RM gegenüber 1,83 Mill. RM im Vorjahr erzielt. Nach Abschreibungen auf Anlagen in Höhe von rund 97 000 (i. V. 104 000) RM ergibt sich einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahr von 79 900 RM ein Reingewinn von 436 000 (390 000) RM. Daraus werden unverändert 6% Dividende auf die Vorzugsaktien und 6½ (5½) % Dividende auf 5,25 Mill. RM Stammaktien verteilt. Weiter wird aus der freien Rücklage von 192 614 RM eine zusätzliche Ausschüttung von ½% (auf 5,25 Mill. RM) mit 26 250 RM vorgenommen, so daß danach die freie Rücklage noch 166 364 RM beträgt. Die Bankguthaben sind von rund 416 000 auf 252 000 RM zurückgegangen.

In dem Geschäftsbericht wird ausgeführt, daß sich in der ersten Hälfte des Berichtsjahres das Inlandsgeschäft wie auch der Export zufriedenstellend entwickelt haben. Der Export brachte jedoch in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres nicht nur durch die Kriegswirren in Ostasien, sondern auch durch vorübergehende Erschwerungen der Ausfuhr nach Mittel- und Südamerika sowie nach Asien einen größeren Ausfall, so daß trotz größter Anstrengungen die Versandzahlen des Vorjahres nicht erreicht werden konnten. Das Endergebnis wurde indes durch Verbesserung der Fabrikation günstig beeinflußt. (6682)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragung.

Apotheker Ball u. Bruer Fabrikation pharmazeutischer und diätetischer Präparate, Sitz: **Stuttgart**, Rosenbergstr. 115. Die Firma ist am 24. 9. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Offene Handelsgesellschaft. Beginn: 1. 9. 1938. Persönlich haftende Gesellschafter: Otto Ball, Apotheker, Stuttgart, Ehefrau Eugenie Bruer, Stuttgart.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Henkel & Cie. G. m. b. H., Sitz: **Düsseldorf.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 16. 9. 1938 eingetragen: Zu weiteren ordentlichen Geschäftsführern sind bestellt: Werner Lüps, Kaufmann in Hamburg, Dr. Jost Henkel, Kaufmann in Düsseldorf, Carl August Bagel, Kaufmann, daselbst; zu stellvertretenden Geschäftsführern sind bestellt: Dr. Karl Eickschen, Betriebswirtschaftler in Düsseldorf, und Otto Pfaff, Kaufmann daselbst. Die Prokura des Dr. Jost Henkel und des Dr. Karl Eickschen ist erloschen.

Fritz Schulz jun., A.-G., Sitz: **Leipzig S 3**, Hardenbergstr. 11. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 28. 9. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 6. 5. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens: Fortsetzung der Betriebe der von der Gesellschaft übernommenen Firmen Fritz Schulz jun. in Leipzig und Vereinigte Neuburger Kreidewerke Schulz & Philipp in Neuburg und Leipzig, die Herstellung und der Vertrieb von chemischen Erzeugnissen aller Art und diesen nahestehenden Artikeln, ferner die

Herstellung von Blechemballagen, Kartonagen und Kisten sowie die Gewinnung, die Verarbeitung und der Vertrieb von Kieselkreide (Neuburger Weiß). Die Vorstandsmitglieder Fritz von Philipp und Dr. Hans von Philipp dürfen auch künftig die Gesellschaft allein vertreten.

Zellwolle Lenzing, Aktiengesellschaft, Sitz: **Lenzing, Oberdonau.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wels ist am 30. 9. 1938 eingetragen: In der Hauptversammlung vom 29. 9. 1938 wurde beschlossen, das Grundkapital von 1 000 000 RM auf 12 000 000 RM zu erhöhen.

Harburger Gummiwarenfabrik „Phoenix" A.-G., Sitz: **Hamburg-Harburg 1.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 8. 9. 1938 eingetragen: Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 2. 6. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren aller Art und von anderen Fabrikaten sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen. Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 31. 12. 1942 das Grundkapital um einen Betrag bis zu 1 620 000 RM durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen.

Norddeutsche Hefeindustrie A.-G., Sitz: **Berlin NW 40,** Roonstr. 8. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 12. 9. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 8. 6. 1938 ist Kaufmann Dr. Ernst Krienitz, Berlin, nicht mehr Vorstandsmitglied. Das stellvertretende Vorstandsmitglied Lothar Kreth hat seinen Wohnsitz nach Dessau, das stellvertretende Vorstandsmitglied Dr. Walther Bramsch hat seinen Wohnsitz nach Wandsbek verlegt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Herstellung und Vertrieb von Hefe und Spiritus jeder Art, von Spirituosen (Likören, Branntweinen, Weinbränden), Fruchtsäften, Malz, Mühlenfabrikaten sowie Nährmitteln und Futtermitteln, chemischen Produkten und sämtlichen Artikeln, welche mit der Fabrikation der genannten Erzeugnisse zusammenhängen.

Norddeutsche Wachs- u. Oel-Gesellschaft Dirk & Co. Zweigniederlassung Hamburg (Herstellung und Vertrieb von Bohnerwachs und techn. Oelen und Fetten), **Hamburg,** Glockengießerwall 17. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 3. 9. 1938 eingetragen: Zweigniederlassung in Hansestadt Hamburg der Firma **Norddeutsche Wachs- u. Oel-Gesellschaft Dirk & Co.** in Berlin. Offene Handelsgesellschaft seit dem 15. 8. 1935. Gesellschafter: Ingenieur Oskar Schmidt und Kaufmann Günter Dirk, beide Berlin. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Dr. med. Friedrich Eberth Pharmazeutisches Laboratorium, Sitz: **Dresden,** Mosenstr. 33. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 5. 9. 1938 eingetragen: Dr. Hermann Stecher in Dresden ist Inhaber. Die Handelsniederlassung befand sich bisher in **Göttingen;** die Firma ist bei der Geschäftsverlegung durch Weglassung des Zusatzes „Göttingen" geändert worden.

„Angelica" Tierarzneimittelfabrik Lorenz Albrecht, Sitz: **Aulendorf.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Waldsee ist am 6. 9. 1938 eingetragen: Nach dem Tod des bisherigen Inhabers ist das Geschäft auf dessen Witwe Maria Theresia Albrecht in Aulendorf als Alleinerbin übergegangen, welche das Geschäft unter der bisherigen Firma weiterführt.

Alfred Littmann Nachf. (Fabrikation chem.-techn. Präparate), Sitz: **Hamburg,** Wendenstr. 194/198. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist eingetragen: Inhaber jetzt: Kaufmann Georg Franz Friedrich Frischmuth, Hansestadt Hamburg.

„Adriane" Fabrikation chemischer und kosmetischer Artikel, G. m. b. H., Sitz: **Berlin W 35,** Lützowstr. 106. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 8. 9. 1938 eingetragen: Günther Hirsch ist nicht mehr Geschäftsführer. Walter Hagelberg, Kaufmann, Berlin-Charlottenburg, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Neolitwerk Dessau, A.-G., Sitz: **Micheln.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Aken (Elbe) ist am 10. 9. 1938 eingetragen: Diplomingenieur Kurt Jochem aus Aken ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

E. Lahr Ara-Werke Nachf. Inh. Apotheker Schwab u. Franke, Sitz: **Würzburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg ist am 16. 8. 1938 eingetragen: Gesellschaft aufgelöst. Geschäft ging über auf Walter Bremer, Kaufmann in Würzburg, der es unter der Fa. **E. Lahr Ara-Werke Nachf.** in Würzburg, Keesburgstraße 5, weiterführt.

Orfa-Vertrieb G. m. b. H. (kosmetische und pharmazeutische Bedarfsartikel), Sitz: **Kassel,** Ob. Königstr. 39. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist am 1. 9. 1938 eingetragen: Max Ikenberg ist nicht mehr Geschäftsführer.

G. Fetzer G. m. b. H. (Leim- und Düngemittel), Sitz: **Ladenburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 3. 9. 1938 eingetragen: Meta Hieronymus ist nicht mehr Geschäftsführer.

Frankfurter Asbestwerke Kommanditgesellschaft vormals Louis Wertheim, Sitz: **Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 14. 9. 1938 eingetragen: Das unter dieser Firma betriebene Handelsgeschäft ist auf eine Kommanditgesellschaft mit Beginn ab 8. 9. 1938 übergegangen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Paul Kind, Kaufmann in Solingen. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Die Firma lautet jetzt: **Frankfurter Asbestwerke Paul Kind Kommanditgesellschaft.**

Deutsche Linol-Fußboden-Fabrik Robert Friedrich, Sitz: **Leipzig W 31,** Nonnenstraße 30. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 13. 9. 1938 eingetragen: Max Hermann Förster ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Fritz Hausmann, Kaufmann, Leipzig, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Gebrüder Schmidt G. m. b. H. (Fabrikation und Handel von Farben, Firnissen usw.), Sitz: **Berlin-Heinersdorf,** Rothenbachstraße 46/47. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 8. 9. 1938 eingetragen: Gillis Gullbransson ist nicht mehr Geschäftsführer.

Synpharma, Chemische Fabrik, Inhaber Dr. Erich Freund, Sitz: **Oranienburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Oranienburg ist am 23. 8. 1938 eingetragen: Die Firma ist in **Synpharma, Chemische Fabrik Dr. Erich und Re. Freund** geändert. Frau Renata Freund zu Oranienburg, Lehnitzstraße 33, ist als persönlich haftende Gesellschafterin in das Geschäft aufgenommen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. 7. 1938 begonnen.

J. D. Stiefel, Sitz: **Offenbach a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach, Main, ist am 3. 9. 1938 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Chemiker Ferdinand Stiefel ist nunmehr Alleininhaber der Firma.

Sika G. m. b. H. Chemische Fabrik, Sitz: **Durmersheim.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Rastatt ist am 7. 9. 1938 eingetragen: Albert Knauß ist nicht mehr Geschäftsführer.

F. Ad. Richter & Cie., A.-G., Chemische Werke, Sitz: **Rudolstadt.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Rudolstadt ist am 31. 8. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 25. 6. 1938 ist Dr. Ernst Lohr nicht mehr Vorstandsmitglied. Zum weiteren Vorstandsmitglied ist Dr. Josef Baltes, Rudolstadt, bestellt.

Rheinische Gerbstoff- & Farbholz-Extract Fabrik Gebr. Müller A.-G., Sitz: **Düsseldorf-Benrath.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist eingetragen: Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 27. 8. 1938 ist die Firma geändert in: **Rheinische Gerbstoff-Extrakt-Fabrik Gebr. Müller A.-G.** Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Erwerb, Herstellung und Vertrieb von Gerbstoffen bzw. Gerbstoffextrakten aller Art sowie anderer chemischer Produkte, nebst allen dazu gehörigen und sonst den Zwecken der Gesellschaft dienlichen Geschäften. Julius Müller ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Höxtersche Gummifädenfabrik Emil Arntz Kommanditgesellschaft, Sitz: **Höxter.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Höxter ist am 6. 9. 1938 eingetragen: Kommanditist Fabrikant Richard Arntz in Höxter ist gestorben. Es sind an seine Stelle getreten: seine Witwe Ida Arntz in Höxter in fortgesetzter westfälischer Gütergemeinschaft mit ihren Kindern: 1. Fräulein Luise Arntz in Höxter. 2. Ehefrau Ilse Ummen in Höxter, 3. Ehefrau Gertrud Becker in Boffzen a. d. Weser.

Rhön-, Wasserglas-, Farben- und Putzmittelwerke G. m. b. H., Sitz: **Sterbfritz.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Großenlüder ist am 16. 8. 1938 eingetragen: Die Firma ist nach **Sterbfritz, Kreis Schlüchtern,** verlegt worden.

Silesia, Verein chemischer Fabriken, Sitz: **Saarau, Kreis Schweidnitz.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Schweidnitz ist am 1. 9. 1938 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von chemischen Produkten jeder Art und Handel mit solchen. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 31. 5. 1938 ist der Sitz der Gesellschaft von Laasan (Amtsgericht Striegau) nach **Saarau, Kreis Schweidnitz,** verlegt. Vorstand: Direktor Dr. Peter Schlösser, Direktor Otto Franke und Direktor Fritz Schönfeldt (stellv. Vorstandsmitglied), sämtlich in Saarau. Prokuristen: Paul Barth, Dr. Georg Klaschewski, Oskar Hoffmann, Walter Friedrich, Dr. Georg Källner und Georg Narten, sämtlich in Saarau. Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen.

Paul Jaeger & Co. (Fabrik ölfreier Anstrichmittel), Sitz: **Stuttgart-Feuerbach,** Heilbronner Straße 368. In das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart ist am 3. 9. 1938 eingetragen: Gesellschafter Paul Jaeger ausgeschieden. An seiner Stelle als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten: Kurt Jaeger, Chemiker, Stuttgart.

„Ozona"-Fango-Handelsgesellschaft m. b. H. (Fabrikation und Vertrieb von pharmazeutischen, kosmetischen und chemischen Erzeugnissen), Sitz: **Berlin W 30,** Motzstraße 37—39. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 7. 9. 1938 eingetragen: Dr. Erich Wolff ist nicht mehr Geschäftsführer. Frau Hildegard Wolff, geb. Abel, Berlin, ist zur Geschäftsführerin bestellt.

C. Stark (chem. Artikel und Tintenfabrik), Sitz: **München,** Nußbaumstraße 14/0 RG. In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 16. 9. 1938 eingetragen: Wilhelm Samson als Inhaber gelöscht. Nunmehriger Inhaber: Dr. Karl Herdina, Kaufmann in Gräfelfing. Der Uebergang der im bisherigen Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerb des Geschäfts durch Dr. Karl Herdina ausgeschlossen. Geänderte Firma: **C. Stark Inh. Dr. Karl Herdina.**

Metall-Aetzwerke-Aktiengesellschaft, Sitz: **München.** In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 16. 9. 1938 eingetragen: Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 30. 7. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens nun: Fabrikation chemischer Metall-Gravierungen und aller einschlägigen Artikel.

Joh. Rahtjen G. m. b. H. (Farbenfabrik), Sitz: **Hamburg,** Stubbenhuk 30/31. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 8. 9. 1938 eingetragen: Dr. Manfred Ragg ist nicht mehr Geschäftsführer.

Kolloidol Leimlederverwertungsgesellschaft m. b. H., Sitz: **Hamburg,** Mönckebergstraße 27. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 8. 9. 1938 eingetragen: Paul Erich Münzing, Hansestadt Hamburg, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden.

„CHEMPHAR", Chemisch-pharmazeutische Handelsgesellschaft m. b. H., Sitz: **Hamburg**, Jungfernstieg 51. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 8. 9. 1938 eingetragen worden: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Otto Pfaff ist beendet.

Schliemann & Co. Asphaltfabrik und Teerdestillation A.-G., Sitz: **Hannover**, Arnswaldstraße 33. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 10. 9. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung ist Gegenstand des Unternehmens jetzt: Herstellung von Asphalt und ähnlichen Erzeugnissen und deren Vertrieb, Betrieb von Teerdestillationen und Dachpappenfabriken sowie Vertrieb ihrer Erzeugnisse, Errichtung oder der Erwerb von Anlagen aller Art, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich sind, sowie Durchführung einschlägiger Handelsgeschäfte.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Sitz: **Hamburg**, Neuerwall 10. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 15. 9. 1938 eingetragen: Das Stammkapital ist um 35 000 *RM* auf 65 000 *RM* herabgesetzt worden.

Walter Voos, Sitz: **Letmathe**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn ist am 7. 9. 1938 eingetragen: Das Geschäft und die Firma sind mit Wirkung vom 1. 1. 1938 auf den Kaufmann Dr. Heinz Gehm in Berlin-Charlottenburg übergegangen.

Gesellschaftsumwandlungen.

A.-G. für Herstellung organischer Heilmittel, Sitz: **Berlin-Lichterfelde-Ost**, Hildburghauser Str. 224. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 9. 1938 eingetragen: Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 21. 12. 1937 ist die Umwandlung der Gesellschaft in eine G. m. b. H. beschlossen worden. Das Grundkapital ist auf 20 000 *RM* herabgesetzt. Die Firma lautet jetzt: **Gesellschaft für Herstellung organischer Heilmittel m. b. H.**

„Mü-Tro-Ka" Münchener Trocken-Kapsel-Fabrik G. m. b. H., Sitz: **München**, Lindwurmstr. 88. Die Gesellschafterversammlung vom 13. 7. 1938 hat die Umwandlung durch Uebertragung des Vermögens auf den Chemiker Dr. Siegfried Neumayr in München, beschlossen. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Die Firma wird fortgeführt als **„Mü-Tro-Ka" Münchener Trocken-Kapsel Dr. Siegfried Neumayr, München.** Geschäftsinhaber: Dr. Siegfried Neumayr, Chemiker in München.

Liquidationen.

Dr. R. & Dr. O. Weil Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate, Sitz: **Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 20. 9. 1938 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Abwickler: Kaufmann Wilhelm Hofmann-Bang, Frankfurt a. M.

Aktiengesellschaft „Adler" für chemische Industrie, Sitz: **Berlin W 35**, Matthäikirchplatz 14. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 21. 9. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 6. 7. 1938 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zu Abwicklern sind bestellt: Fritz Knobel, Kaufmann, Berlin, Werner Günther, Wirtschaftsprüfer, Assessor a. D., Berlin. Sie sind zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Dr. Kantorowicz G. m. b. H. (Fabrikation und Vertrieb chemisch-technischer Erzeugnisse), Sitz: **Berlin-Charlottenburg**, Tegeler Weg Nr. 28—33. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 23. 9. 1938 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 18. 8. ist die Gesellschaft aufgelöst. Kaufmann Karl Fabian in Berlin-Schöneberg ist Abwickler.

Dresdner Albuminpapierfabrik A.-G. und **Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. A. Kurz A.-G.**, Sitz: **Berlin W 9**, Lennéstr. 8. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 27. 9. 1938 eingetragen: Hans Romanowski ist nicht mehr Abwickler. Georg Pranz, Kaufmann, Berlin ist zum Abwickler bestellt. Abwickler Rudolf Gombart ist Kaufmann.

Hessische Lack- & Farbenfabrik S. H. Sondheim, Sitz: **Gießen**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Gießen ist am 2. 8. 1938 eingetragen: Rechtsanwalt Dr. Karl Kinzenbach, Gießen, hat sein Amt als Liquidator am 29. 6. 1938 niedergelegt. Rechtsanwalt Dr. Karl Kinzenbach ist von Amts wegen zum Liquidator bestellt am 2. 8. 1938.

LIEFERUNGSAUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Polen.

Zentraleinkaufsbüro der Polnischen Staatsbahnen in Warschau, zum 25. 10.: 55 t Paraffin, Kaution 3%; die Lieferungsbedingungen sind bei der ausschreibenden Stelle, Warschau ul. Boleslawa Prusa 1, erhältlich.

Bulgarien.

Hauptdirektion für Eisenbahnen und Häfen im Ministerium für Eisenbahnen, Post und Telegraphen in Sofia, zum 2. 11.: Graphit in Pulverform im Voranschlagswert von 22 500 Lewa, Kaution 10%; zum 18. 11.: Terpentin im Voranschlagswert von 249 600 Lewa, Kaution 5%; zum 22. 11.: verschiedene Gummischläuche im Voranschlagswert von 164 000 Lewa, Kaution 5%; zum 23. 11.: verschiedene Farben im Gesamtvoranschlagswert von 1,45 Mill. Lewa; die Lieferung ist teilbar in 8 Gruppen, die Kaution beträgt 10% für Gruppe 6 und 5% für alle übrigen Gruppen; zum gleichen Datum: Saugschläuche im Voranschlagswert von 132 000 Lewa, Kaution 5%; zum 24. 11.: Gummiarme für Wasserleitungen im Voranschlagswert von 190 000 Lewa, Kaution 5%; zum 18. 11.: Nitrocellulose- und andere Lacke im Voranschlagswert von 300 000 Lewa, Kaution 5%; zum 21. 11.: Säuren und andere Chemikalien im Voranschlagswert von 150 000 Lewa, Kaution 10%.

Griechenland.

Die Staatliche Beschaffungsstelle (Epitropi Kratikon Promithion, Athen, Stadion Odos 23 b), zum 3. 11. für das Luftschutzamt: 390 Gasmasken für die Zivilbevölkerung.

Argentinien.

La Dirección de las Obras Sanitarias, Buenos Aires, zum 2. 11.: 240 t Soda (Solvay). Unterlagen sind von dem Departamento Administrativo (Oficina de Compras), Calle Charcas 1840, Buenos Aires, zu beziehen.

Aegypten.

The Stores Department, Egyptian State Railways, Cairo, zum 15. 11.: 3000 kg trockene grüne und 24 500 kg weiße Oelfarbe. Nur für Firmen der Lieferantenliste 143. Unterlagen sind zu beziehen von The Chief Inspecting Engineer, 41, Tothill Street, London SW 1.

Britisch Indien.

The Director-General, India Store Department, Belvedere Road, Lambeth, London S. E. 1, zum 15. 11.: 8265 Gros Zeichenbleistifte aus Cedernholz in verschiedenen Härten. Zum 15. 11.: 2150 Rollen lichtunempfindliches Photopapier. Unterlagen können täglich von 9—13 Uhr in der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, eingesehen werden. (6788)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Wieder Preisumstellung und -erhöhung für Quecksilber.

Die Londoner Quecksilberagenturen, die vor kurzem die Preise auf Dollarbasis umgestellt hatten (vgl. S. 872) und vorübergehend zur Pfundwährung zurückgekehrt waren, haben die Preise wiederum auf Dollarwährung umgestellt, wobei sie eine Erhöhung auf 69 $ je Flasche vornahmen. (6767)

Neue Spritpreise in Lettland.

Durch eine Verordnung des Finanzministers ist mit Wirkung vom 20. September d. J. der Preis für Sprit erste Sorte zur Herstellung von Insulin in der Serumstation der lettländischen Universität auf 1,60 Ls. je Liter absoluten Alkohols festgesetzt worden. (6734)

Höchstpreise für Zellwolle in Japan.

Im Hinblick auf die infolge des Rohstoffmangels steigenden Kosten hat das Handels- und Industrieministerium eine Nachprüfung der amtlichen Höchstpreise für Zellwollgewebe und -garne angeordnet. Auf Grund der Ergebnisse ist der Höchstpreis für Lieferungen im Dezember um etwa 5% erhöht worden. (6619)

LITERATUR

Die gesamten Preisbildungsvorschriften nach dem Vierjahresplan von Wohlhaupt-Rentrop-Bertelsmann, 4. Ergänzungslieferung, 196 Blatt, Preis 7,20 *RM*. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin.

Die vorliegende 4. Ergänzungslieferung bringt die bekannte Veröffentlichung auf den Stand von Ende Juli d. J. Die Lieferung enthält außer den zahlreichen Aenderungen und Neuerungen auf dem Preisgebiet bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche österreichischen Verordnungen auf dem Gebiet der Preisbildung mit eingehenden Erläuterungen sowie ein besonderes Inhaltsverzeichnis über diese Vorschriften. (6445)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet.
Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Wilhelm Haken*, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — DA. III. Vj. 1938: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.